



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

# Tätigkeitsbericht 2001-2003

Max-Planck-Institut  
für ausländisches  
und internationales  
Sozialrecht



## *Vorwort*

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht und dessen Tätigkeiten in den Jahren 2001 bis 2003.

Der etwas ungewöhnliche Berichtszeitraum musste gewählt werden, um einerseits an den letzten Tätigkeitsbericht für die Jahre 1999/2000 anschließen, andererseits unter Berücksichtigung des Turnus der Beirats-sitzungen einen möglichst aktuellen Überblick präsentieren zu können. Künftig wird wieder in Zweijahreszeiträumen berichtet werden.

Die vergangenen Jahre waren für das Institut gekennzeichnet durch eine Situation des Wandels: aufgrund des Wechsels in der Leitung, exakt zur „Halbzeit“ des Berichtszeit-

raums, und der weitreichenden Änderungen im Bestand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Aufbau neuer Referate, die bei grundsätzlicher Beibehaltung einer landes-spezifischen Basis in Zukunft nach Reform-prozessen zusammengefaßt und projekt-orientiert arbeiten werden, begann im Laufe des Jahres 2003. Die Neukonzeption ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Schon deshalb knüpft der Aufbau des folgenden Berichts weitgehend an die aus den früheren Berichten bekannte Anlage an, in deren Rahmen die weitergeführten und die neu begonnenen Projekte aufgenommen worden sind.

München, im Januar 2004

Ulrich Becker



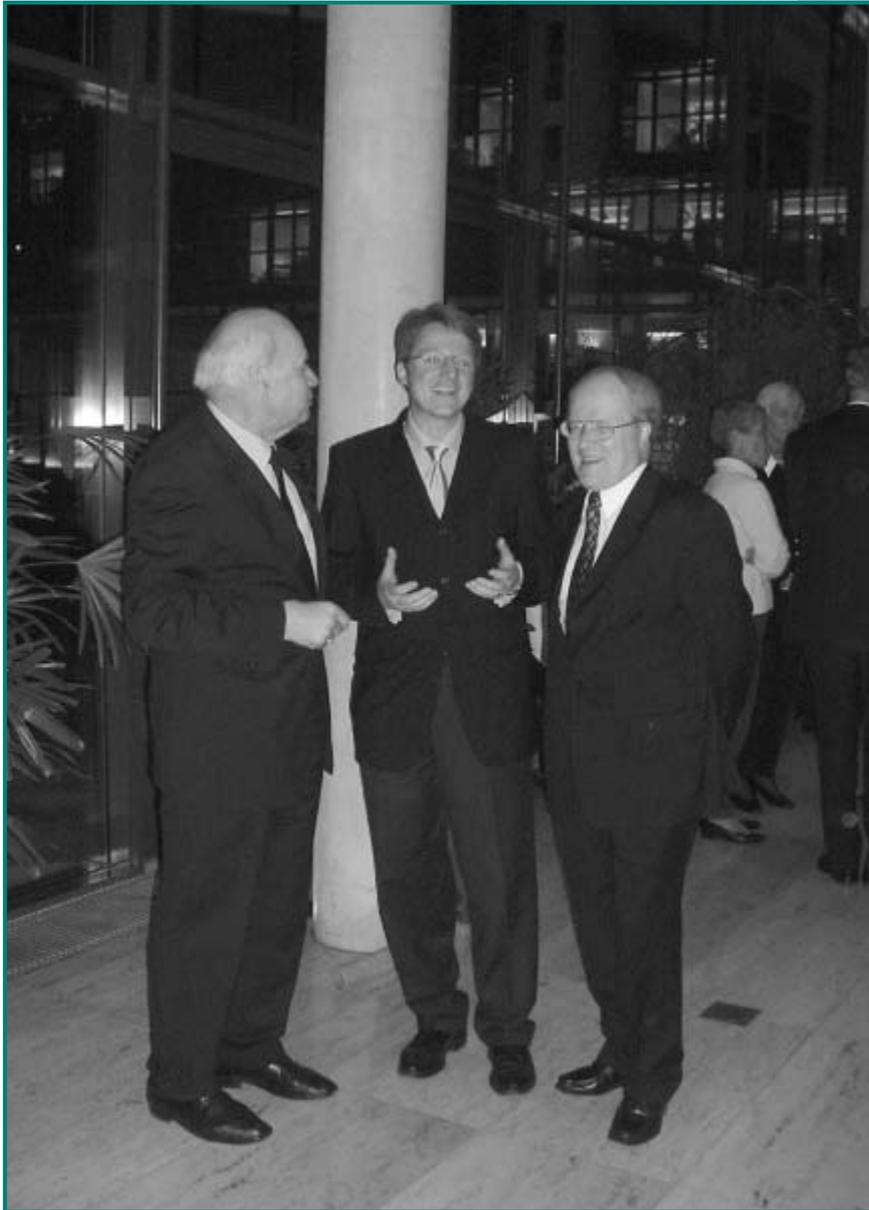
## *Inhaltsverzeichnis*

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>I. Einführung</b>	<b>5</b>
<b>II. Forschung</b>	<b>11</b>
<b>1. Schwerpunkte</b>	<b>12</b>
a) Europäisierung	12
b) Internationalisierung	15
c) Entwicklung von Staaten in Transformation	18
d) Demographische Entwicklung und soziale Sicherheit	19
e) Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	22
f) Beiträge zum deutschen Sozialrecht	24
<b>2. Einzelprojekte</b>	<b>25</b>
a) Menschen mit Behinderung in Sozialrecht und Sozialpolitik	25
b) Deutsch-japanische Kooperation	26
c) Deutsch-türkische Kooperation	27
d) Ein-Eltern-Familien	28
e) Die Dritte Generation	28
f) Schulische Integration von Kindern mit Behinderung	29
g) Kernarbeitsnormen in Verträgen der Entwicklungszusammenarbeit	30
<b>3. Andere Arbeitsbereiche</b>	<b>31</b>
a) Nachwuchsgruppe	31
b) Emeritus-Arbeitsplatz	33
<b>III. Veranstaltungen des Instituts</b>	<b>37</b>
<b>1. Tagungen und Workshops</b>	<b>38</b>
<b>2. Gastvorträge</b>	<b>39</b>

<b>IV. Veröffentlichungen</b>	<b>41</b>
1. Veröffentlichungen des Instituts	42
2. Veröffentlichungen der Institutsmitglieder	43
<b>V. Vorträge und Lehrveranstaltungen</b>	<b>67</b>
1. Vorträge	68
2. Lehrveranstaltungen	79
<b>VI. Stipendiaten und Gäste</b>	<b>81</b>
1. Stipendiaten	82
2. Gäste	83
<b>VII. Das Institut</b>	<b>87</b>
1. Personalia	88
2. Bibliothek	90
3. Homepage und Internet	91
<b>VIII. Sonstiges</b>	<b>93</b>
1. Dissertationen, Habilitationen und Berufungen	94
a) Dissertationen	94
b) Habilitationen	94
c) Berufungen	94
2. Gutachten	95
3. Ehrungen	95



## *I. Einführung*



## I. Einführung

### 1. Aufgabe, Geschichte und Struktur des Instituts

a) Das Institut ist satzungsgemäß der Forschung auf dem Gebiet des ausländischen und internationalen Sozialrechts gewidmet.

Nachdem der damalige Präsident des Bundessozialgerichts, Prof. Dr. *Georg Wannagat*, im Jahre 1972 die Gründung eines Max-Planck-Instituts für internationales Sozialrecht angeregt hatte, entschied die Max-Planck-Gesellschaft zwei Jahre später, eine Projektgruppe für internationales und vergleichendes Sozialrecht in München zu errichten. Diese Projektgruppe nahm 1976 ihre Tätigkeit auf. Mit der Leitung war Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Hans F. Zacher* beauftragt worden. Zunächst waren fünf, später sechs wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt. Bereits vor Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Befristung wurde die Umwandlung in das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht beschlossen und 1980 vollzogen.

Das Institut wurde ab dem 1.1.1980 von seinem Gründer, *Hans F. Zacher*, geleitet, der im Jahre 1990 das Amt des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft übernahm und die Leitung kommissarisch fortführte. Ihm folgte als Institutsdirektor am 1.2.1992 Prof. Dr. *Bernd Baron von Maydell* nach. Ab dessen Emeritierung am 31.7.2002 ging die Leitung auf Prof. Dr. *Ulrich Becker*, LL.M., über, der seit dem 1.9.2002 hauptamtlich als wissenschaftliches Mitglied und geschäftsführender Direktor des Instituts tätig ist.

b) Das Institut besteht gegenwärtig aus einer Abteilung. Nach der Beendigung der unabhängigen Nachwuchsgruppe (vgl. unten, I. 2.) verfügt es über keine organisatorische Untergliederung mehr. Die am Institut tätigen Referentinnen und Referenten beobachten und analysieren die sozialrechtlichen und sozialpolitischen Entwicklungen in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern. Die Gliederung nach Ländern wird durch Sachzuständigkeiten und Zuständigkeiten für die Beobachtung internationaler Organisationen ergänzt. Sie wird auch in den nächsten Jahren im Grundsatz aufrechterhalten, weil nach wie vor Recht

überwiegend nationalstaatlich geprägt ist. Länderspezifische gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Hintergründe spielen deshalb für das Rechtsverständnis eine wesentliche Rolle, und in diesem Sinne kann die Expertise, die sich viele Mitarbeiter des Instituts im Laufe ihrer langjährigen Tätigkeit erworben haben, fruchtbar gemacht werden. Bei Neubesetzungen wird allerdings – auch angesichts der nur befristet zu vergebenden Stellen – vor allem darauf Wert gelegt, dass das Sozialrecht der Länder in die Forschung einbezogen werden kann, das für die unterschiedlichen Reformprozesse besondere Bedeutung gewinnt. Darüber hinaus verliert die länderspezifische organisatorische Gliederung aufgrund des Prozesses der Europäisierung und Internationalisierung etwas an Bedeutung, wenn auch in sehr viel geringerem Maße als in den Rechtsmaterien, die stärker als das Sozialrecht durch Unitarisierungstendenzen geprägt sind. Im übrigen wird die Kenntnis ausländischen Rechts selbstverständlich dadurch ergänzt, dass in einzelnen Projekten Forscher aus dem Ausland einbezogen oder Projekte nur mit ausländischen Kooperationspartnern durchgeführt werden.

### 2. Personelle Veränderungen

Ein erster personeller Umbruch ergab sich im Berichtszeitraum durch den Wechsel im Direktorat des Instituts. Aus diesem Wechsel folgt gerade bei einer Einrichtung, die aus einer einzigen Abteilung besteht, eine Reihe von Veränderungen, deren Umsetzung eine gewisse Zeit und Energie in Anspruch nimmt.

Zahlreiche personelle Veränderungen waren daneben im Kreis der Referenten zu verzeichnen. Dr. *Andreas Hänlein* und Dr. *Angelika Nußberger* habilitierten sich im Laufe der vergangenen Jahre, und beide übernahmen 2002 Lehrstühle an deutschen Universitäten. Herr *Hänlein* ist seit dem WS 2002/03 Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Kassel, Frau *Nußberger* seit Dezember 2002 Direktorin des Instituts für Ostrecht an der Universität zu Köln. Ebenso erfolgreich wurde die Tätigkeit der Nachwuchsgruppe (vgl. unten, II. 3. a) beendet. Deren Leiter, Prof. Dr. *Yves Jorens*, wurde am 1.10.2001 zum Professor für Sozialrecht und

Europäisches Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Gent (Belgien) ernannt. Herr Dr. *Alexander Graser*, LL.M., wurde 2003 mit dem Bayerischen Habilitationsförderpreis ausgezeichnet und ist seit dem 1.10.2003 zu Zwecken der Habilitation beurlaubt. Herr Dr. *Hans-Joachim Reinhard* wurde 2003 zum Professor an der Fachhochschule Fulda ernannt und ist seitdem nur noch halbtags für das Institut tätig. Neu als Referenten sind am Institut beschäftigt Dr. *Barbara Darimont* (seit 1.10.2002), *George Mpedi*, LL.M. (seit 1.8.2003), Dr. *Christina Wälsler* (seit 1.10.2003) und Ass. *Friso Ross* (seit 1.12.2003). Ferner konnte eine Stelle mit der Aufgabe des Aufbaus einer funktionsfähigen Internetpräsenz und dem Ausbau des Korrespondentennetzes mit *Carlos L. Cota* (seit 1.9.2002) besetzt werden.

Seit dem Sommer 2002 bzw. Herbst 2003 sind drei Doktorandinnen und ein Doktorand am Institut beschäftigt (*Ariane Wiedmann*, Ass. *Monika Goller*, *Claudia Matthäus* und Ass. *Martin Landauer*). Frau *Goller* ist im Rahmen des Brückenprogramms der Volkswagen-Stiftung zur Zeit im Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit tätig. Die Zahl der Doktoranden wird ab 2004 erweitert, um mit verschiedenen Dissertationsprojekten die Prozesse zur Reform der sozialen Sicherungssysteme zu erforschen.

### 3. Forschungsschwerpunkte am Institut

**a)** Wie schon im vorangegangenen Berichtszeitraum lag auch in den Jahren 2000 bis 2003 ein Schwerpunkt der Forschungstätigkeit auf der wissenschaftlichen Begleitung des europäischen Integrationsprozesses (vgl. unten, II. 1. a.). Dieser gewinnt gerade für die soziale Sicherheit zunehmend an Bedeutung. Nach wie vor stellt die Modernisierung der Koordinierungsverordnungen in diesem Zusammenhang einen wichtigen Aspekt dar, und zwar sowohl vor dem Hintergrund des Ausbaus der Personenfreizügigkeit in der Europäischen Union, aber auch angesichts der Osterweiterung und den mittlerweile zum Teil realisierten ersten Schritten für eine europäische Einwanderungspolitik. Sehr viel tiefergehend berührt die europäische Integration darüber hinaus Grundfragen der Gestaltung und Organisation von Sozialleistungssystemen. Denn in dem Ma-

ße, in dem die Vollendung von Binnenmarkt und Währungsunion voranschreitet, die Europäische Union integrierende Strategien verfolgt und versucht, durch einen Verfassungsvertrag eine neue und umfassendere Basis für den Integrationsprozeß zu legen, stellt sich immer mehr die Frage, wie die Mitgliedstaaten ihre Verantwortung für die soziale Sicherung weiterhin wahrnehmen können und welche Kompetenzen künftig auf die europäische Ebene zu verlagern sind. Dabei besteht zwar im Grundsatz Einigkeit darüber, dass eine Harmonisierung der nationalen Leistungssysteme nicht angestrebt werden soll. Diese geraten aber durch die angesprochene Entwicklung unter Druck, Berührungen, wenn nicht gar Konflikte mit dem europäischen Wirtschaftsrecht treten stärker zutage, das Ineinandergreifen der verschiedenen Regelungsebenen wirft neue Abstimmungsprobleme und Fragen nach der Legitimation des jeweiligen Handelns auf.

**b)** Auf internationaler Ebene sind die vorstehend skizzierten Prozesse der wechselseitigen Durchdringung von auf verschiedenen Ebenen angesiedelten Rechtsordnungen nach wie vor weniger ausgeprägt, weil das Völkerrecht kaum unmittelbar wirkende, die Gestaltungsbefugnis der Staaten einschneidend berührende sozialrechtliche Normen enthält. Es ist im Hinblick auf die sozialpolitische Verantwortung der Staaten durch Zurückhaltung geprägt. Dennoch sind völkerrechtliche Einwirkungen auf die soziale Sicherheit spürbar. Zudem wird sich künftig auch die Frage stellen, wie auf internationaler Ebene sozialer Schutz mit dem Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital sowie Wanderungsbewegungen vereinbart werden kann. Angesichts dessen nahm und nimmt auch die Internationalisierung einen gewichtigen Raum in der Forschungstätigkeit des Instituts ein (unten, II. 1. b. und II. 2. g.).

**c)** Ungeachtet der vorstehend geschilderten Prozesse sind es in erster Linie interne Faktoren, die Reformprozesse in den verschiedenen Staaten auslösen. Hier spielen wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen in Übergangsgesellschaften (vgl. unten, II. 1. c.) ebenso eine Rolle wie in entwickelten Staaten, wobei dort zum einen die demographischen Entwicklungen (unten, II. 1. d.) und die Veränderungen der Gesell-



schaftsstruktur (unten, II. 2. d. und e.) im Mittelpunkt stehen, aber auch die Bemühungen um Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt (unten, II. 1. e.).

Gerade weil der rechtsvergleichende Gewinn von Erkenntnissen eine detaillierte Betrachtung unter Einbeziehung der außerrechtlichen Bedingungen erfordert, erscheint es als sinnvoller Ansatz, in einer längerfristigen Zusammenarbeit den institutionellen Rahmen zu schaffen, um verschiedene nationale Entwicklungen untersuchen zu können. Dies geschah im Berichtszeitraum vor allem im Verhältnis zur Türkei, wobei hier der Aufbau umfassender Sicherungssysteme einen Schwerpunkt bildete (unten, II. 2. c.), sowie im Verhältnis zu Japan, weil Japan und Deutschland bei vergleichbaren gesellschaftlichen Veränderungsprozessen intensiv mit der Reform ihrer sozialen Sicherungssysteme beschäftigt sind (unten, II. 2. a. und b.). Von großer Bedeutung für den Aufbau intensiverer Kooperationsverhältnisse waren und sind naturgemäß auch die Vergabe längerfristiger Stipendien und die Aufnahme ausländischer Gäste für längerfristige Forschungsaufenthalte. Ferner kooperiert das Institut eng mit im Ausland tätigen Wissenschaftlern im Rahmen eines Korrespondentennetzes (vgl. unten, I. 4. a.).

**d)** Neben den genannten Schwerpunkten hat sich das Institut zum einen mit besonders aktuellen Themen beschäftigt, wie der Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft (vgl. unten, II. 2. a. und f.). Hintergrund ist das Bemühen, die am Institut erworbenen Kenntnisse über Grundlagen und Methodik für auch in der Öffentlichkeit diskutierte Problemstellungen fruchtbar zu machen oder, je nach Anlage des Projekts, die Aktualität nur zum Anlass zu nehmen, um tiefere Erkenntnisse zu gewinnen. Zum anderen sieht das Institut seine Aufgabe darin, unter Berücksichtigung seiner primär rechtsvergleichend ausgerichteten Tätigkeit die Entwicklung des Sozialrechts in Deutschland wissenschaftlich zu begleiten (vgl. unten, II. 1. f.). Dem kommt nicht zuletzt deshalb besonderes Gewicht zu, weil das Sozialrecht an deutschen Universitäten sehr viel weniger als etwa das Völker- und Europarecht oder auch das Arbeits- und Internationale Privatrecht vertreten ist.

#### 4. Sonstige Tätigkeiten und Aufgaben des Instituts

**a)** Das Institut verfügt über eine Fachbibliothek mit mittlerweile mehr als 77.000 Bänden (vgl. näher unten, VII. 2.). Die Bücher und Zeitschriften decken vor allem das Sozialrecht der Internationalen Organisationen, der Europäischen Union, Deutschlands und ausgesuchter europäischer und außereuropäischer Staaten ab, wobei sozialpolitische, sozialwissenschaftliche und ökonomische Beiträge ebenso einbezogen sind wie rechtsgeschichtliche und rechtsphilosophische Grundlagen und allgemeine Darstellungen des Verfassungs-, Verwaltungs-, Zivil- und Arbeitsrechts. Zugang zu weiteren Informationen besteht zudem über Datenbanken und Internetpublikationen.

Damit bietet das Institut Arbeitsmöglichkeiten für die Durchführung sozialrechtlicher und sozialpolitischer Forschungsarbeiten, wie sie sich kaum anderweitig in vergleichbarer Weise inner- oder außerhalb Deutschlands finden lassen. Dementsprechend ist das Institut auch im Berichtszeitraum Anziehungspunkt für in- und ausländische Gastwissenschaftler gewesen, die zum Teil gefördert durch das Institut, zum Teil gefördert durch andere Institutionen, für unterschiedliche Zeiträume ihre Forschungsarbeiten am Institut durchgeführt haben (vgl. unten, VI.).

Die Förderung von Gastaufenthalten trägt ebenso wie die Veranstaltungen von Workshops und Tagungen zu einem sowohl internationalen als auch interdisziplinären Austausch bei. Auch in diesem Sinne ist das Institut zugleich Stätte der Begegnung. Das ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil das Institut schon aufgrund seiner Größe nicht alle Sozialrechtsordnungen in gleichem Maße selbst beobachten kann. Es stützt sich deshalb auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Kooperationspartnern, die in Zukunft durch engere Knüpfung eines Korrespondentennetzes ausgebaut werden soll, um dann Reformprozesse in verschiedenen Regionen genauer erfassen zu können.

**b)** Als aus öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtung sieht es das Institut auch als seine Aufgabe an, die im Rahmen der Grundlagenforschung gewonnenen Er-

kenntnisse anderen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und in der Öffentlichkeit darüber zu berichten. Nicht zuletzt aus Gründen der besseren Präsentation der Aktivitäten und Ergebnisse wurde im Jahr 2003 der Internetauftritt grundlegend umgestaltet (vgl. unten, VII. 3.).

Dabei bemüht sich das Institut um die Vermittlung von Kenntnissen des deutschen, europäischen und internationalen Sozialrechts im In- und Ausland, vor allem durch die Teilnahme an verschiedensten Tagungen und Workshops. In diesem Zusammenhang wird ganz gezielt der Austausch mit Praktikern aus Ministerien, Verbänden und Sozialleistungsträgern wie mit Politikern gesucht: Damit kann das Institut nicht nur eine gewisse Beratungsfunktion erfüllen, sondern es werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso in die Lage versetzt, praktische Probleme zum Anlaß weitergehender Forschung und zur Überprüfung theoretischer Annahmen zu nehmen.

Wie die meisten juristischen Max-Planck-Institute fertigt das Institut für Sozialrecht auch Gutachten für Gerichte über ausländisches Recht an (vgl. auch unten, VIII. 2.). Allerdings ist diese Funktion von untergeordneter Bedeutung, zum einen, weil die Nachfrage aufgrund offensichtlich geringer Fallzahlen beschränkt ist, zum anderen, weil das Institut keine weltweit flächendeckende Kenntnis aller sozialrechtlichen Einzelprobleme vorzuhalten in der Lage oder überhaupt bestrebt ist.

**c) *Last but not least*** nehmen Ausbildung und Nachwuchsförderung einen besonderen Platz in der Arbeit des Instituts ein.

Die Direktoren des Instituts waren und sind auch als Hochschullehrer tätig, und diese Tätigkeit schafft zugleich eine Anbindung an die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, wobei der Austausch durch die räumliche Nähe zwischen Institut und Universität begünstigt wird. Das Sozialrecht als Fach der universitären Ausbildung wird schon seit geraumer Zeit in München ausschließlich vom Institut getragen; Mitglieder des Instituts (*v. Maydell, Hänlein, Becker*) und die dem Institut verbundenen Lehrbeauftragten (*Kruse, Adolf*) führen alle sozialrechtlichen Lehrveranstal-

tungen durch und nehmen die mündliche Wahlfachprüfung im Ersten Staatsexamen ab. Natürlich wäre es wünschenswert, die Kooperation durch eine an der Juristischen Fakultät angesiedelte Stelle mit einem sozialrechtlichen Schwerpunkt auf eine breitere Basis zu stellen. Dafür besteht allerdings schon angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage wenig Aussicht, so dass das Institut auch in Zukunft eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Lehre im Sozialrecht trifft. Inwieweit sich die Zusammenarbeit durch Einrichtung der sog. Schwerpunktfächer im Zuge der Ausbildungsreform intensivieren lässt, ist noch nicht absehbar.

Dazu kommen verschiedene Lehrtätigkeiten im Ausland: durch regelmäßige Veranstaltungen an der Universität Straßburg (*Kaufmann*), durch Gastvorlesungen an verschiedenen Universitäten (*v. Maydell, Becker*) und durch Dozententätigkeit im Rahmen des Programms „European Master in Social Security“ der Katholieke Universiteit Leuven (*Becker*). In Zukunft wird sich das Institut auch an einem vom DAAD geförderten Austausch zwischen den Universitäten Frankfurt am Main und der Rand Afrikaans University Johannesburg sowie an dem Sokrates-Austausch zwischen der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Universität Athen aktiv beteiligen.





## *II. Forschung*



## 1. *Schwerpunkte*

### a) **Europäisierung**

Die voranschreitende Europäisierung des Sozialrechtes ist ein Schwerpunktthema der Forschung am Institut. Dabei spielen eine besondere Rolle, wie das Instrument des europäischen koordinierenden Sozialrechtes eingesetzt werden kann und wie sich die zunächst auf die wirtschaftliche Integration ausgerichtete Gemeinschaft im neuen Zusammenspiel von Binnenmarkt und sozialer Sicherheit bewährt. Letzteres wird auch bei der Diskussion um soziale Grundrechte deutlich. Daneben waren der neue Ansatz der Offenen Methode der Koordinierung ebenso von Bedeutung wie die anstehende Erweiterung der Europäischen Union.

#### **Europäisches koordinierendes Sozialrecht**

Das europäische koordinierende Sozialrecht – heute geregelt durch die Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72 – hat seit jeher einen Schwerpunkt der Institutsarbeit gebildet, so im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Sozialrecht und in Abhandlungen zur sozialen Sicherheit der Wanderarbeitnehmer.

Anfang der 1990er Jahre hat das Institut in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Veranstaltungen durchgeführt, die nicht zuletzt das Ziel hatten, die seinerzeit heftige Kritik an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Fragen der europäischen Sozialrechtskoordinierung zu versachlichen. Ende der 1990er Jahre war die Durchführung nationaler Seminare über die Umsetzung des europäischen koordinierenden Sozialrechts in allen 15 Mitgliedstaaten Teil der Bemühungen der Europäischen Kommission, die einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Instrumente zu vereinfachen und zu modernisieren.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Änderungen der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72 über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer bezogen sich auf den räumlichen, persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich. Räumlich

gelten die Verordnungen über die 15 EU-Staaten hinaus auch für die weiteren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Liechtenstein, Norwegen) und über die sog. sektoriellen Abkommen für die Schweiz. Daneben wird sich der Geltungsbereich ab dem 1. Mai 2004 auf 10 weitere Staaten der Europäischen Union ausdehnen (siehe dazu unter EU-Erweiterung). Die Erweiterung des persönlichen Anwendungsbereiches hat nicht nur Konsequenzen für die Grenzgängerproblematik, welche auf einer Tagung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie einer rechtsvergleichenden Tagung in Gent behandelt worden ist (*Jorens, Schulte*). Vielmehr werden auch Angehörige von Drittstaaten, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, vom persönlichen Anwendungsbereich der EWG-Verordnungen erfasst, so dass beispielsweise in Deutschland lebende türkische Arbeitnehmer bei Wanderung nach Frankreich ihre Sozialversicherungsansprüche dort wie Inländer geltend machen können. Diese Neuerung ist Gegenstand zahlreicher Abhandlungen von Institutsmitgliedern geworden (*Schulte, von Maydell, Jorens*) und wurde ausführlich auf der 8. Konferenz der Minister für Soziale Angelegenheiten in Bratislava besprochen (*Schulte*). Im Gegensatz zu den räumlichen und persönlichen Anwendungsbereichen sind die Neuerungen im sachlichen Anwendungsbereich mit größeren rechtsdogmatischen Schwierigkeiten verbunden. Im Kern besteht die Problematik darin, dass neue Sozialleistungen, wie etwa die flämische, luxemburgische und österreichische Pflegeversicherung oder die deutsche Ruster-Rente, der Verordnung 1408/71 zugeordnet werden müssen, wobei das Einstimmigkeitsprinzip die Anpassung der Koordination derartiger neuer Entwicklungen in den Mitgliedstaaten erschwert. Beachtlich ist hierbei auch die Rechtsprechung zum sachlichen Anwendungsbereich: In mehreren Urteilen, die im Berichtszeitraum besprochen worden sind (*Hohnerlein*), präziserte der EuGH den Begriff der Familienleistungen im Rahmen des koordinierenden Sozialrechts.

Was die konkreten Überlegungen zur Fortentwicklung der gemeinschaftsrechtlichen Sozialrechtskoordinierung angeht, so besteht bei aller Kritik im einzelnen Einver-

nehmen darüber, dass sich das Instrument dieser Koordinierung im wesentlichen bewährt hat. Dies ist auch ein Ergebnis des von Mitarbeitern des Instituts (*Jorens, Schulte*) im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten „Observatoriums über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer in der Europäischen Union“, welches das Ziel verfolgt, die Dienststellen der Europäischen Kommission über die Umsetzung der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72 in den 15 Mitgliedstaaten zu unterrichten. Fußend auf nationalen Berichten aus allen 15 Mitgliedstaaten werden jeweils in einem europäischen Bericht eine Auswertung vorgenommen und Vorschläge zur Verbesserung der Koordinierung unterbreitet.

Im November 2003 hat der Rat mit der grundsätzlichen politischen Einigung über eine vereinfachte und modernisierte Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit einen wesentlichen Schritt in Richtung auf ein effizienteres Koordinierungssystem gemacht. Dadurch wurden nicht nur der Wortlaut gestrafft, der Umfang des Verordnungstextes deutlich verringert und die Handhabbarkeit der Normen verbessert, sondern es ist auch gelungen, die Verordnungen besser auf aktuelle Entwicklungen in den Systemen der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten abzustimmen. Mitarbeiter des Instituts haben durch die Tätigkeit in Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission, die Teilnahme an Fachtagungen sowie jüngst – im April 2003 – aus Anlass einer Anhörung durch den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments an diesem Reformprozess teilgehabt (*Jorens, Schulte*). Auch die Durchführung des vorstehend erwähnten Observatoriums für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer durch Mitarbeiter des Instituts stellt einen Beitrag zu dieser Reform insofern dar, als auf diese Weise die von Land zu Land unterschiedliche Umsetzung, Anwendung und Auslegung der Verordnungen EWG 1408/71 und 574/72 offenkundig wurden.

### **Binnenmarkt und soziale Sicherheit**

Die europäische Sozialpolitik hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von

rein flankierenden Maßnahmen eines Gemeinsamen Marktes hin zu einem der zentralen Bereiche der Europapolitik mit erheblichem Konfliktpotential entwickelt.

Während in einer ersten Phase soziale Sicherheit nur als Annex konzipiert wurde (Koordinierungsverordnung; gleiches Entgelt für Männer und Frauen) und sonstige Harmonisierungen außen vor blieben, begann seit dem Gipfeltreffen von Paris 1972 eine neue Ära mit dem Auftrag der Staats- und Regierungschefs an die EG-Kommission, ein erstes sozialpolitisches Aktionsprogramm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erstellen. Vertieft wurde die europäische Sozialpolitik 1989, als die – rechtlich unverbindliche – Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer als sozialpolitische Reaktion auf das Programm zur Schaffung des Binnenmarktes proklamiert wurde. War diese noch eng mit der Definition der Freizügigkeit von Arbeitnehmern verbunden, so markierte der Vertrag von Amsterdam den Anfang einer dritten Phase europäischer Sozialpolitik, die den Weg für die Schaffung einer europäischen Sozialgemeinschaft bereitet hat, die den Zielen der Wirtschaftsgemeinschaft grundsätzlich nicht mehr untergeordnet ist.

Die neue Qualität europäischer Sozialpolitik juristisch einzuordnen, ist seitdem ein Anliegen des Instituts. Im Mittelpunkt steht hierbei die Auseinandersetzung mit dem Zusammentreffen von Binnenmarkt und europäischem Wirtschaftsrecht einerseits und national gestalteter, auch künftig primär national verantworteter Sozialstaatlichkeit andererseits. So lässt sich in den letzten Jahren ein zunehmendes Spannungsverhältnis zwischen den Konzepten sozialer Sicherheit und den wirtschaftlichen Grundfreiheiten wie Prinzipien des Gemeinsamen Marktes (Waren-, Kapital- und Personenverkehrsfreiheit, Wettbewerb) verzeichnen. Folge ist, dass die national fundierte Sozialstaatlichkeit der Mitgliedstaaten einer zunehmenden Europäisierung ausgesetzt ist.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung wurde besonders intensiv bezüglich der Entwicklung im Krankenversicherungsrecht geführt (*Becker, von Maydell, Schulte, Hänlein*). Seit 1998, beginnend mit den Urteilen in den Rechtssachen Decker und Kohll und



jüngst im Mai 2003 in der Rechtssache Müller-Fauré/van Riet, hat der Europäische Gerichtshof unter Berufung auf die gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten den Weg gebahnt für die grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen in der Europäischen Union. In Anbetracht der neuen Herausforderungen des EG-Rechts im Lichte der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs widmete sich eine belgisch-deutsch-niederländische Tagung frühzeitig der rechtsvergleichenden Perspektive, um die Konsequenzen für die Fortentwicklung der nationalen Gesundheitssysteme aufzuzeigen (*Jorens/Schulte*, Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im Gemeinsamen Markt, 2003). Nicht zuletzt durch das neue Gesundheitsmodernisierungsgesetz, welches die Leistungsanspruchnahme Versicherter von Leistungen im EU- und EWR-Ausland ausdrücklich regelt, den grenzüberschreitenden Internethandel mit Humanarzneimitteln gestattet und Verträge von Krankenkassen mit ausländischen Leistungserbringern zulässt, wurde sowohl auf die einschlägige Judikatur des Europäischen Gerichtshofs als auch auf die Diskussion darüber in der Fachöffentlichkeit reagiert, an der Mitglieder des Instituts intensiv teilgenommen haben.

### **Soziale Grundrechte und Verfassungsentwicklung**

Die Grundrechtscharta der Europäischen Union, zur Zeit noch rechtlich unverbindlich, schreibt unter dem Kapitel IV „Solidarität“ soziale Grundrechte fest, wie etwa Gleichbehandlung von Mann und Frau, Verbot von Diskriminierungen (ethnische Herkunft, Behinderung, Alter), sowie Rechte auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung, auf Gesundheitsschutz sowie auf Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Der Verabschiedung dieser unverbindlichen Charta gingen eine Reihe von Diskussionen voraus, die das Für und Wider sowie das Wie der Einbeziehung von sozialen Grundrechten zum Gegenstand hatten. Das Institut hat hierzu in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine Tagung veranstaltet und deren Ergebnisse publiziert (BMA/MPI, Soziale Grundrechte in der Europäischen Union, 2001).

Nach den Vorstellungen des Verfassungskonvents soll die Grundrechtscharta Bestandteil der Verfassung werden. Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die Frage nach der Bedeutung des sog. „Europäischen Sozialmodells“ eine neue rechtliche Relevanz, wird es doch sowohl durch die europäischen sozialen Grundrechte rechtlich als auch durch die „Offene Methode der Koordinierung“ politisch konkretisiert und präzisiert. Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission umfasst dieses Sozialmodell die Politikbereiche allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsschutz, Wohlfahrt und Sozialschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, sozialer Dialog. Seinen Niederschlag findet es in den Wohlfahrtssystemen, den Sozialdiensten und den Kollektivvereinbarungen. Zugleich wird das Sozialmodell in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in unterschiedlicher Weise konzipiert und in die Praxis umgesetzt.

Der Anteil des Rechts an diesem Prozess ist Gegenstand verschiedener interdisziplinärer Tagungen gewesen, an denen Mitglieder des Instituts teilgenommen haben (*Becker, Schulte*). An den Juristen richtete sich in diesem Zusammenhang die Frage von Historikern, Politikwissenschaftlern und Soziologen, welche rechtlichen Vorgaben geeignet seien, das nach ihrem Verständnis vor allem kulturell fundierte und historisch gewachsene Europäische Sozialmodell in bestimmter Weise zu formieren und künftig in eine bestimmte Richtung zu lenken.

### **Offene Methode der Koordinierung**

Zu den wichtigsten Entwicklungen aus jüngster Zeit gehört die Einführung der sog. Offenen Methode der Koordinierung, die als neue politische Strategie im Bereich der sozialen Ausgrenzung (Armutsbekämpfung) bereits praktiziert wird und nun in der Alterssicherung eingeführt worden ist. Diese neue Strategie strebt unter Respektierung des Subsidiaritätsprinzips ein freiwilliges Zusammenwirken der Mitgliedstaaten unter Assistenz der Europäischen Kommission an. Ihre Ausweitung ist geplant: So sollen demnächst Gesundheitssicherung und Pflege älterer Menschen sowie die Integration von Migranten nach dem Vorbild der Europäischen Be-

schäftigungspolitik von den Mitgliedstaaten in der Weise gemeinsam gestaltet werden, dass jeweils gemeinsame Zielvorstellungen auf europäischer Ebene festgelegt, ihre Umsetzung auf nationaler Ebene anhand spezifischer Indikatoren in nationalen Berichten dargestellt und gegebenenfalls in Gestalt eines Benchmarking ein Prozess des wechselseitigen Lernens eingeleitet werden.

Die Grenzen und Möglichkeiten der Offenen Methode der Koordinierung waren Gegenstand von Tagungen, die gemeinsam vom VDR, dem zuständigen Bundesministerium und dem Institut organisiert wurden und weitergeführt werden. Ergebnisse zu Teilbereichen liegen nun auch als Publikation vor (VDR/BMA/MPI, Offene Koordinierung der Alterssicherung in der Europäischen Union, 2002; VDR/BMA/MPI, Offene Methode der Koordinierung im Bereich der Alterssicherung – Quo vadis?, 2003).

### EU-Erweiterung

Für die Beitrittsstaaten gewinnt der gemeinschaftsrechtliche ‚*acquis communautaire*‘, also der gemeinschaftliche Rechtsbestand der EU, auch in Ansehung ihrer sozialen Dimension stetig an Gewicht. Daraus ergeben sich Rückwirkungen für die Mitgliedstaaten, deren Sozialpolitik verstärkt die gemeinschaftlichen Vorgaben zu beachten hat. Dementsprechend steigt die Nachfrage nach der Prüfung der Vereinbarkeit der Sozialgesetzgebung und insbesondere der aktuellen Reformgesetzgebung mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht.

Im Auftrag der Europäischen Kommission („Consensus I“ und „II“-Programme), deutscher Ministerien und Organisationen – u.a. der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG) – haben Mitarbeiter des Instituts zu einschlägigen Themen referiert und sind in den Beitritts- und Transformationsstaaten beratend tätig geworden. Überdies hat sich das Institut in Zusammenarbeit mit dem ifo-Institut für Wirtschaftsforschung dem Teilproblem der Arbeitskräftemigration zugewandt (EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration, 2001).

Daneben gewinnt das Verhältnis der EU zur Türkei immer mehr an Bedeutung, zumal

deren Beitritt diskutiert wird. Die Folgen des Assoziationsrechtes im Bereich der sozialen Sicherung sind daher Gegenstand der Forschung geworden. Denn das Diskriminierungsverbot des Assoziationsrechtes bedeutet, dass die sozialrechtliche Position türkischer Migranten nicht etwa von zusätzlichen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen abhängig gemacht werden darf, sondern sich unmittelbar aus der Arbeitnehmereigenschaft im Sinne des europäischen Sozialrechtes ergeben kann. Diese sozialrechtliche Verbesserung ist Konsequenz der jüngsten Rechtsprechung des EuGH über die unmittelbare Anwendung des Assoziationsratsbeschlusses Nr. 3/80.

### b) Internationalisierung

Die Globalisierung der Kapitalmärkte, die zunehmende Mobilität von Waren, Dienstleistungen und Menschen sowie das damit verbundene Ende der im Grundsatz auf ein Staatsgebiet beschränkten Volkswirtschaften sind nicht die einzigen, aber wohl die markantesten Konsequenzen der Transnationalisierung und Internationalisierung der Lebensverhältnisse. Diese Phänomene haben Auswirkungen auf die traditionell national geprägten und entsprechend begrenzten Sozialsysteme, sind diese doch mit ihren Rechtsregeln, sozialen Transfers und bereitgestellten öffentlichen Gütern staatlich gesetzte Rahmenbedingungen für den weltweiten Standortwettbewerb. Zugleich ist das jeweilige soziale Sicherungssystem für das politische Gemeinwesen als Solidaritäts- und Reziprozitätshorizont der jeweiligen Bevölkerung ein zentraler Bezugspunkt gesellschaftlicher Identität.

Die Reaktionen von Staaten mit unterschiedlichen sozialen Sicherungssystemen auf diese und andere Herausforderungen waren bereits ein Aspekt des Forschungsvorhabens des Instituts zum „Kernbereich des Sozialstaats“, welches herauszufinden suchte, an welchen Elementen sozialen Schutzes bei allem Wandel festgehalten wird und in welchen Bereichen bevorzugt Änderungen vorgenommen werden. Dabei wurden drei Grundfunktionen sozialstaatlichen Handelns unterschieden: Gewährleistung eines als fundamental begriffenen Mindeststandards, (darüber hinausgehende) Garantie allgemeiner Teilhabe am Wohlstand einer Gesell-



schaft sowie Förderung individueller Sicherheit durch Ermöglichung von Vorsorge und Verrechtlichung sozialer Garantien. Angesichts des durch Globalisierung und Internationalisierung herbeigeführten Schwindens der Möglichkeiten politischer Aufgabenbewältigung auf der Ebene des Nationalstaates stellt sich die Frage der Neuaustarierung sozialpolitischer Prioritäten für den „postsouveränen Sozialstaat“ in besonderer Weise.

Unter rechtsvergleichenden Vorzeichen ist in diesem Zusammenhang der Frage nachzugehen, welche Veränderungen in unterschiedlichen Systemen der sozialen Sicherheit angesichts weitgehend gleichartiger Herausforderungen festzustellen sind und in welchen Punkten sich die sozialen Sicherungssysteme aus welchen Gründen und in welcher Weise als veränderungsresistent erweisen. Neben verfassungs- und internationalrechtlichen Garantien sozialer Schutzpositionen ist auch nach anderen Erklärungen für die Existenz nicht angetasteter Positionen zu suchen. In diesem Zusammenhang ist es auch von Interesse, der Bestandskraft sozialer Positionen interdisziplinär – beispielsweise aus dem Blickwinkel der Rechts- und der Politikwissenschaft – nachzugehen, um nicht nur verschiedene rechtliche Formen sozialen Bestandsschutzes, sondern auch außerrechtliche Äquivalente berücksichtigen zu können. Diese Problematik ist Gegenstand eines Gedankenaustausches des Instituts mit dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung sowie Gegenstand der institutsübergreifenden Forschungsinitiative „Politik und Recht unter den Bedingungen der Globalisierung und Dezentralisierung“, die unter Beteiligung von Mitarbeitern des Instituts (*Graser, v. Maydell, Reinhard*) drei Workshops durchgeführt hat (vgl. den Forschungsband „European and International Regulation after the National State: Different Scopes and Multiple Levels, 2004“).

Naturgemäß gewinnt die zunehmende Internationalisierung dort an Bedeutung, wo zwischenstaatliche Normsetzung zum Einsatz kommt. Zu nennen ist das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption vom 29.5.1993, das im Berichtszeitraum in Deutschland in

Kraft getreten ist. Im Verhältnis zu anderen Staaten ändert sich dadurch nicht nur das materielle Adoptionsrecht, sondern vor allem die Adoptionsvermittlung als solche, die in Deutschland als Teil des besonderen Sozialrechtes verstanden wird. Am Beispiel deutsch-brasilianischer Adoptionsfälle konnten neben rechtsvergleichenden Aspekten die neue Rechtslage anhand des Haager Übereinkommens und deren Konzepte zur Sicherung des Kindeswohls herausgearbeitet werden (*Hohmerlein*).

### **Sozialstandards im Völkerrecht**

Dem Fragenkomplex der internationalen Rahmenbedingungen widmete sich auch das Habilitationsprojekt „Sozialstandards im Völkerrecht. Eine Studie zu Entwicklung und Bedeutung der Normsetzung der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation und des Europarats zu Fragen des Sozialschutzes“ von *Angelika Nußberger*. In Anlehnung an die vom Institut bisher schon durchgeführten grundlegenden Studien zum internationalen Sozialrecht (*Zacher, Köhler, Schuler*), schränkt das Projekt von vornherein die Begrifflichkeit „internationales Sozialrecht“ stärker ein, indem es nur die Normen internationalen, nicht aber die Normen nationalen Ursprungs einbezieht. Andererseits fasst es die Begrifflichkeit auch weiter, indem es Grundrechtsnormierungen, auch soweit sie den Freiheitsrechten zugerechnet werden, mitberücksichtigt und den speziell sozialrechtlichen Normierungen gegenüberstellt. Untersuchungsgegenstand ist die im engeren Sinne völkerrechtliche Normsetzung durch Europarat, Vereinte Nationen und Internationale Arbeitsorganisation. Die Analyse des Normbestandes zeigt, dass die Staaten nur in geringem Maße bereit sind, sich völkerrechtlich im sozialen Bereich zu binden. Konkrete Verpflichtungen werden entweder nicht übernommen oder durch Vorbehalte eingeschränkt. Bei der Normierung sozialrechtlicher Standards wird – soweit dies überhaupt in der Form von Konventionen geschieht – den potentiellen Vertragsstaaten eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Regelungskomplexen eingeräumt und in weitem Umfang auf offene Begriffe zurückgegriffen. Dies macht deutlich, dass die internationalen Organisationen grundsätzlich einen quantitativen

und nicht einen qualitativen Ansatz verfolgen: Ziel ist eine möglichst hohe Zahl von Ratifikationen, nicht die Definition von in allen Details einheitlichen Standards.

Der Einsatz der internationalen Sozialstandards seit Mitte der 1980er Jahre als „operational standards“ zur Kontrolle der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten macht das Dilemma einer Rechtsetzung auf internationaler Ebene deutlich: Die Normen sind entweder als Allgemeinklauseln zu offen formuliert und bieten so zu wenig Anhaltspunkte für rechtlich argumentativ abgesicherte Kontrollentscheidungen oder sie enthalten konkrete, in ihrer Bedeutung zum Teil nur historisch erklärbare Einzelregelungen, die inflexibel sind und dazu zwingen, Grundsatzfragen an Details festzumachen. Die dezentrale Rechtsetzung und die dynamische Interpretation von Sozialstandards führt – so wird in der Arbeit im Einzelnen dargelegt – nicht nur zu Überschneidungen und Doppelungen von Normen, sondern auch zu offenen und versteckten Normenkonflikten, Divergenzen und konzeptionellen Widersprüchen, die der Herausbildung eines einheitlichen Rechts nicht förderlich sind. Die Zunahme, Vervielfältigung und Ausdifferenzierung internationaler Sozialstandards wird als Teil eines umfassenden, auch auf internationaler Ebene stattfindenden „Verrechtlichungsprozesses“ und damit als Ausdruck der Überzeugung begriffen, mit Mitteln des Rechts von außen steuernd in gesellschaftliche Abläufe eingreifen zu können. Ob und inwieweit dies möglich ist, wird im theoretischen Teil der Arbeit kritisch reflektiert.

### Europäische Menschenrechtskonvention und Sozialrecht

Eine weitere Tendenz der Internationalisierung untersuchte *Angelika Schmidt* in ihrem Dissertationsprojekt „Europäische Menschenrechtskonvention und Sozialrecht“. Ausgangspunkt war hierbei ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) aus dem Jahre 1996 (*Gaygusuz*), worin der Gerichtshof die Nichtgewährung der österreichischen Notstandshilfe allein aufgrund der Staatsangehörigkeit als unzulässige Diskriminierung wertete. Dies entfachte eine kontroverse Debatte um die Bedeutung der Europäi-

schen Menschenrechtskonvention (EMRK) für das Sozialrecht. Die diesbezüglich relevante Rechtsprechung zu bewerten und die von ihr entwickelten Anforderungen an das europarechtliche und das deutsche Sozialrecht genauer zu untersuchen, war Ziel der Dissertation.

Die Rechtsprechungsanalyse offenbarte: Obwohl die EMRK keine diesbezüglichen Garantien enthält, hat vor allem der EGMR wichtige Aspekte der sozialen Sicherheit aufgegriffen und unter einzelne Rechte der EMRK gezogen. So wurden insbesondere die Verfahrensrechte des Art. 6 EMRK auf alle sozialrechtlichen Verfahren ausgedehnt. Der Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls bietet einen – allerdings sehr schwach ausgestalteten – Bestandsschutz verfestigter und vermögenswerter sozialrechtlicher Anwartschaften, jedenfalls wenn für sie Beiträge erbracht wurden. Soweit Sozialleistungen von einer materiellen Garantie der EMRK berührt werden, ist auf sie das (akzessorische) Diskriminierungsverbot anwendbar. In den als besonders schwer wiegende Diskriminierung (suspect category) eingestuften Fällen – v.a. Geschlecht und Staatsangehörigkeit – sind Differenzierungen nur unter relativ strengen Voraussetzungen zulässig.

Die Anwendung der im ersten Teil dargestellten Grundsätze auf das Sozialrecht der Europäischen Union zeigte allerdings, dass der Straßburger Rechtsprechung hier nur sehr begrenzte Bedeutung zukommen wird. Allenfalls der – mittlerweile beseitigte – Ausschluss Drittstaatsangehöriger von der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 begegnet Zweifeln, insbesondere für Angehörige aus Abkommensstaaten.

Auch für das deutsche Sozialrecht wird die Bedeutung der Straßburger Rechtsprechung wohl limitiert bleiben, vor allem weil das Grundgesetz bereits verfahrensrechtliche Garantien sowie Bestandsschutz und Schutz vor geschlechtsbedingten Diskriminierungen bietet. Dagegen besteht für Differenzierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit Potenzial für einen Einfluss der EMRK. Insbesondere die §§ 113, 114 SGB VI, § 62 Abs. 2 EStG, § 1 Abs. 3 BKGG und § 1 Abs. 1a BErzGG begegnen insoweit Bedenken. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von indirekt nach Geschlecht oder Staatsange-



hörigkeit differenzierenden Vorschriften, für die die EMRK allerdings nur relevant werden könnte, wenn der EGMR diese Differenzierungen ebenfalls als *suspect category* einstufen würde.

Insgesamt erweitert die Straßburger Rechtsprechung sozialrechtliche Ansprüche nicht nur, weil sie den internationalen Rechtsschutz des Einzelnen im Sozialrecht ausdehnt, sondern auch, weil sie sozialrechtliche Positionen als subjektive Rechte mit erheblicher Bedeutung für den Einzelnen anerkannt und eine Verbindung bürgerlicher und politischer mit wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten herstellt. Allerdings bleibt der gewährte Schutz noch hinter seinem Potenzial zurück, so dass seine Auswirkungen derzeit (noch) limitiert sind.

#### **Kontrolltätigkeit des Sachverständigenausschusses der IAO**

Einem spezielleren Thema der Internationalisierung widmete sich das Dissertationsprojekt von *Niklas Wagner* (Internationaler Schutz sozialer Rechte: Die Kontrolltätigkeit des Sachverständigenausschusses der IAO, 2002). Die Untersuchung befasst sich mit einer der ältesten internationalen Institutionen zur Überwachung der Einhaltung völkerrechtlicher Normen, dem Sachverständigenausschuss für die Anwendung der Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Dessen Aufgabenstellung und Arbeitsweise haben trotz zunehmender Bedeutung internationaler sozialer Schutzstandards im Zeitalter der Globalisierung im wissenschaftlichen Schrifttum bislang kaum Niederschlag gefunden. Die Dissertation legt dar, inwieweit der Sachverständigenausschuss zu einer wirksamen Umsetzung und Einhaltung der von der IAO verabschiedeten Rechtsakte durch die Mitgliedstaaten der IAO tatsächlich beitragen kann. Hierfür wurden vor allem Archivmaterialien der IAO, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesarchivs in Koblenz ausgewertet. Es werden die Zielsetzungen der IAO und deren normsetzende Tätigkeit dargestellt, das System der IAO zur Durchsetzung ihrer Rechtsakte veranschaulicht sowie auf die theoretische Konzeption der Kontrolltätigkeit des Sachverständigenausschusses unter Hervorhebung seiner Entstehungsge-

schichte und seiner grundlegenden Prinzipien eingegangen. Die Arbeit enthält zudem eine exemplarische Heranziehung mehrerer Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland.

#### **c) Entwicklung von Staaten in Transformation**

Der gesellschaftliche und staatsorganisatorische Umbruch in Osteuropa war bisher einer der Schwerpunkte der Institutsarbeit. Dementsprechend wurde der Auf- und Umbau der Sozialsysteme in den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes wissenschaftlich begleitet (*Nußberger*). Das Institut widmet sich nun vermehrt den Entwicklungen außereuropäischer Staaten, die sich ebenfalls in Transformation befinden. Hierzu wurden im Oktober 2002 ein Länderreferat für China (*Darimont*) und im Herbst 2003 ein Länderreferat für Südafrika (*Mpedi*) eingerichtet.

Einen ersten Überblick über das Sozialversicherungsrecht in der VR China gibt das abgeschlossene Dissertationsprojekt von *Barbara Darimont* (Sozialversicherungsrecht der VR China unter besonderer Berücksichtigung der Rentenversicherung und ihrer Reformfragen, im Druck), das vor allem die Entwicklung von einem Betriebsversicherungssystem hin zu einem umfassenden Sozialversicherungssystem westlicher Prägung skizziert. Dabei hat es sich herausgestellt, dass sich der Aufbau einer Sozialversicherung ohne leistungsfähige Verwaltung als äußerst schwierig gestaltet. Weitere Studien zum Streitbeilegung und chinesischen System der Sozialversicherung (*Cheng/Darimont*) haben offenbart, dass der mangelnde Rechtsschutz nicht nur ein Hemmnis für den Aufbau des Rechtsstaates, sondern insbesondere für denjenigen des Sozialversicherungssystems ist.

Angesichts der aufgezeigten Schwierigkeiten ist es beachtlich, welcher Lösungsansätze man sich in der VR China bedient. Einerseits tritt China lediglich als Rezipient westeuropäischer Sozialrechtsmodelle auf. Andererseits wird mit den unterschiedlichen Modellen unkonventionell experimentiert, so dass die Resultate einer solchen Vorgehensweise Anregung für andere Staaten zur Rezeption sein könnten. Gerade diese

Doppelstrategie ist für die Auseinandersetzung mit Schwellenländern wissenschaftlich interessant, weil sie die komplexen Mechanismen von Rezeption verdeutlicht. Um dem nachgehen zu können, ist für das Jahr 2004 eine Deutsch-Chinesische Konferenz geplant, auf der Rezeption eingehender betrachtet werden soll.

#### d) Demographische Entwicklung und soziale Sicherheit

Das Alter wird in der Literatur bisweilen nicht als soziales Risiko angesehen, sondern als „*risque heureux*“, dessen Eintritt für jeden erstrebenswert sein sollte. Allerdings zeigt sich – gerade vor der aktuellen Debatte des Umbaus des Sozialstaates – immer deutlicher, dass die Befindlichkeit im Alter ganz entscheidend von der finanziellen Absicherung Alter abhängt. Der rapide Anstieg der Zahl derer, die ein hohes oder gar ein sehr hohes Lebensalter, d.h. über 85 Jahre erreichen, ist ein Grund dafür, dass die traditionellen Sicherungssysteme an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangt sind. Diese finanzielle Schiefelage betrifft allerdings vor allem solche Systeme, die – wie in Deutschland – erwerbstätigkeitszentriert konzipiert sind, also den Aufbau der Sicherung ausschließlich an die vorausgehende Erwerbstätigkeit und eine damit verbundene Beitragszahlung anbinden. Steuerfinanzierte Alterssicherungssysteme sind bislang von der demographischen Entwicklung kaum betroffen, nicht zuletzt deshalb, weil eine hohe Arbeitslosenquote sich nicht unmittelbar auf die Finanzierung der Alterssicherung durchschlägt. In den erwerbstätigkeitszentrierten Systemen kumulieren mithin zwei für die Finanzierung abträgliche Faktoren, nämlich hohe Lebenserwartung sowie Arbeitslosigkeit.

#### Alterssicherung und demographische Entwicklung

Das Institut hat sich schon frühzeitig rechtsvergleichend mit Alterssicherung als einem zentralen Thema der sozialen Sicherung beschäftigt. In ersten Arbeiten ging es zunächst vornehmlich darum, eine Bestandsaufnahme der Systeme vorzunehmen und ihre verschiedenen Facetten, etwa bei der Absicherung von (älteren) Hinterbliebenen, aufzuzeigen. Darauf aufbauend hat sich das

Institut der sozialpolitischen Reformdiskussion zugewandt. Ausgehend von der Frage, ob angesichts des Reformbedarfs und der erheblichen Finanzierungsnot eine Mindest- oder Kernbereich sozialer Sicherung garantiert wird und unangetastet bleibt, wurden im Kontext des demographischen Wandels die sozialpolitischen Maßnahmen in der Rentenpolitik von neun europäischen Ländern und den USA untersucht (*Reinhard, Kaufmann, Hohnerlein, Köhler, Graser, Schulte*). Es hat sich im Vergleich gezeigt, dass sich trotz aller öffentlichen Diskussion beinahe sämtliche Gesetzgeber bis dahin gescheut hatten, strukturelle Reformen der Alterssicherungssysteme anzupacken. Die bisherigen Reformen verdienten diesen Namen nicht, da sie allenfalls in Randbereichen zu Änderungen führten, nicht aber am grundsätzlichen Problem der Unterfinanzierung etwas änderten. Zudem wurden oftmals nur einzelne Ungereimtheiten oder gewisse Privilegien für bestimmte Gruppen beseitigt. Allein für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Erwerbstätigkeit vorzeitig beenden müssen, kam es zu teilweise gravierenden Leistungseinbußen.

Andererseits haben die Untersuchungen auch ergeben, dass Leistungseinschnitte teilweise durch Leistungserweiterungen kompensiert werden, etwa bei der Anerkennung von Familienarbeit. Zunehmend werden die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen nicht nur als persönliches sondern als gesamtgesellschaftliches Problem erkannt. Versicherungsrechtliche Lücken aufgrund von Kindererziehungs- oder Pflegezeiten werden im Rentenrecht teilweise ausgeglichen. Trotz aller Anstrengungen bleiben aber die Leistungen im Alter für Personen, die Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, weit hinter den Leistungen für durchgängig beschäftigte Personen zurück. In einem Tagungsbeitrag für die internationale Konferenz „Reform der sozialen Sicherungssysteme in Japan und Deutschland“ im September 2001 wurden die Gründe für die Reform der Alterssicherung von Frauen im Rahmen der deutschen Rentenreform 2001 herausgearbeitet und die Tendenzen zur Stärkung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen vor allem durch weitere Anerkennung von Erziehungsarbeit behandelt (*Hohnerlein*). In der Reform der Hinterbliebenenversicherung, die



im Wesentlichen eine Umschichtung von Aufwendungen der Rentenversicherung zu Lasten von Kinderlosen bezweckt, finden sich weitere Elemente zur Anerkennung von Erziehungsarbeit. Immerhin lässt sich mit dieser Ausweitung der Anerkennung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten ein Schritt hin auf eine Modernisierung des sozialen Sicherungssystems erkennen. Eine ausreichende soziale Absicherung im Alter wird nicht mehr allein an eine vorausgehende Erwerbstätigkeit angeknüpft, sondern wird zunehmend als eine Art „Bürgerrecht“ verstanden, das jedem in einem Mindestmaß unabhängig von seiner Erwerbsbiographie zugestanden wird. Die im Zusammenhang mit der Rentenreform in Deutschland eingeführte Grundsicherung verfolgt ebenso dieses Ziel.

### **Zusätzliche Alterssicherung**

In zahlreichen Ländern ist die Alterszusatzsicherung seit langem ein fester Bestandteil der Alterssicherung, wobei deren Ausgestaltungen unterschiedlich sind. In manchen Ländern finden sich nur zusätzliche Sicherungsmöglichkeiten auf freiwilliger Grundlage, in anderen ist eine solche obligatorisch. Dabei ist es nicht unerheblich, ob es sich um eine dritte Stufe der Sicherung oder um eine auf die Basisalterssicherung aufbauende zweite Stufe handelt. Die dritte Stufe der Alterssicherung ist wohl in allen Ländern kapitalgedeckt organisiert, sei sie nun obligatorisch oder freiwillig. Neben dem berühmten schweizerischen Modell der drei Säulen scheint das schwedische Modell eines der interessantesten zu sein (*Köhler*).

Die Ausweitung der Alterssicherung durch kapitalgedeckte Systeme war und ist ein zentrales Thema der politischen Debatte, in Deutschland wie im Ausland, wenn die Resonanz auch je nach Land unterschiedlich ist. Ein Kernpunkt der deutschen Rentenreform 2001 war die partielle Substitution der gesetzlichen Rentenversicherung durch Einführung einer kapitalgedeckten, steuersubventionierten privaten Rentenversicherung, der sog. „Riesterrente“. Sie erweitert als freiwillige Altersvermögensbildung auch das Spektrum der betrieblichen Altersvorsorge. Zugleich wurde eine bekannte Praxis, die Entgeltumwandlung, ein vom Gesetz vorgesehenes Mittel der Altersvorsorge. Als

Novum ist die „Riesterrente“ im Ausland auf großes Interesse gestoßen. Angesichts der überaus komplizierten Regelungen war es ein Anliegen einiger Mitarbeiter, das neue Recht zu analysieren und aufzubereiten. Aus dem Institut sind eine Veröffentlichung über die Reform der Rentenversicherung und die Einführung der Altersvermögensbildung hervorgegangen (*Kaufmann, Köhler*), sowie Beiträge dazu und Vorträge anlässlich von internationalen Kongressen, etwa in Japan (*Reinhard*). In einem Kooperationsprojekt mit dem Humboldt-Forschungspreisträger *Carmelo Mesa-Lago* (Pittsburgh), Forscher auf dem Gebiet lateinamerikanischer Rentenreformen, entstand eine umfangreiche Studie, in der die deutsche Rentenreform von 2001 im Lichte der Reform Erfahrungen Lateinamerikas und Osteuropas mit kapitalgedeckten privaten Rentensystemen betrachtet und kritisch analysiert wurde (*Hohnerlein*). Der anhaltende Reformdruck auf das deutsche Rentensystem war Thema eines Kurzberichts über Modernisierungsstrategien unter dem Motto: Länger leben, länger arbeiten und mehr privat vorsorgen. Er behandelte neben den Reformstrategien von 2001 vor allem den aktuellen Hintergrund und Inhalt der Reformvorschläge, welche die Rürup-Kommission im Sommer 2003 vorstellte (*Hohnerlein*).

Weitere Fragen stellen sich zu Form und Finanzierung der zusätzlichen Alterssicherung. Diese kann allein dem Versicherten überlassen werden; es kann aber auch der Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden. Schließlich ist zu fragen, ob eine kapitalgedeckte Alterssicherung desselben Typs nicht allen Interessierten unabhängig von einem Beschäftigungsverhältnis zugänglich gemacht werden könnte. Kapitaldeckung sagt noch nichts über die Form des Sicherungspakets aus. Sicher ist nur, dass Pensionsfonds risikoreich sind. Im Gegensatz zu der verschiedentlich geäußerten Auffassung ist die zusätzliche kapitalgedeckte Alterssicherung nicht vor demographischen Risiken sicher. Denn wenn die Bevölkerungsentwicklung negativ verläuft, wird wie beim Umlageverfahren der Zeitpunkt kommen, zu dem mehr alte Anleger ihre Rendite einfordern, als junge neues Geld anlegen. Die Alimentierung des Kapitalmarktes ist dann nicht mehr garantiert, der Kapitalzustrom wird geringer als der Kapitalabruf. Diese

Entwicklungen sind insgesamt noch lange nicht an ihr Ende gelangt. In mehreren Ländern, wie Frankreich, Österreich, Italien und Deutschland, sind in einer weiteren Stufe wiederum Reformen geplant oder bereits umgesetzt, die nunmehr tatsächlich tiefer greifende Leistungseinschnitte mit sich bringen. Die Alterssicherung und die zusätzliche Sicherung und Vorsorge im Alter werden damit Forschungsschwerpunkte bleiben. Ein aktuelles Projekt beschäftigt sich mit Länderstudien, gefolgt von einer rechtsvergleichenden Übersicht (*Kaufmann, Köhler*).

### Internationale Tendenzen der Alterssicherung

Die sog. „Riesterrente“ ist Ausdruck einer zunehmend erkennbaren Tendenz im Bereich der sozialen Sicherung, und hier vor allem der Alterssicherung, die finanzielle Absicherung stärker zu privatisieren. Einen weiteren Schritt in diese Richtung ist Schweden gegangen, dass als einziges Land tatsächlich sein Alterssicherungssystem in der Struktur umgebaut hat und die Anlage eines Teils der für die Alterssicherung vorgesehenen Beiträgen in börsennotierten Papieren zwingend vorschreibt. Diese Vorgehensweise ist bislang beispiellos und die Aufarbeitung dieser sozialpolitischen Neuerung der schwedischen Alterssicherung (*Köhler*) stößt auf großes Interesse im Ausland.

In der Diskussion um die Reform des deutschen Alterssicherungssystems wird immer wieder die Frage an das Institut herangetragen, welche Lösungsmöglichkeiten ausländische Rechtsordnungen für die demographischen und finanziellen Probleme ihrer Alterssicherungssysteme diskutieren und umsetzen. Die Kenntnis ausländischer Sicherungssysteme und ihrer Verankerung in der jeweiligen Rechtsordnung ist eine zentrale Aufgabe des Instituts und kann unmittelbar zu anwendungsbezogenen Informationen der Fachöffentlichkeit führen. Daher wurden immer wieder Mitarbeiter zu Vorträgen und Stellungnahmen über ausländische Sicherungssysteme von Verbänden (z.B. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger), Parteien und den Medien eingeladen (*Becker, Graser, Köhler, Kaufmann, Reinhard, Schulte*). Ein besonderes Informa-

tionsbedürfnis besteht seitens der Gerichte, die verpflichtet sind, im Rahmen des Versorgungsausgleichs ausländische Rentenanwartschaften einzubeziehen. Für die Gerichte ist das Institut häufig die einzige Stelle in Deutschland, wo die entsprechenden Informationen vorgehalten und vermittelt werden (*Reinhard*).

Schließlich ist bei allen Systemen das Verhältnis von Regelsicherung und Zusatzsicherungssystemen neu zu bewerten. Bedingt durch ihre historische Entwicklung erfüllen Regelsicherungssysteme und Zusatzsicherungssysteme im Bereich der Alterssicherung differenzierte Funktionen und sind auch in einem sehr unterschiedlichen Maße ausgebaut. Während Zusatzversorgungssysteme neben dem gesetzlichen Regelsystem, etwa in Deutschland und in Österreich, bisher nur eine eher marginale Rolle spielten, kommt ihnen beispielsweise in den angelsächsischen Ländern, den Niederlanden oder in Frankreich eine große Bedeutung zu (*Reinhard*). Dieser Bedeutung wurde etwa dadurch Rechnung getragen, dass die französischen Zusatzsicherungssysteme in die europäischen Koordinierungsregeln einbezogen wurden (*Kaufmann*). Ohnehin wird es im Rahmen der von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Offenen Methode der Koordinierung zu einer verstärkten Europäisierung der Alterssicherungssysteme kommen.

Letzterer Aspekt führte zu einer erneuten Beschäftigung mit sozialrechtlicher Rechtsvergleichung anlässlich der Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung in Dresden 2003. Die Fachgruppe für Arbeits- und Sozialrecht, an der Institutsangehörige mitwirkten, widmete sich dem Verhältnis von Regelsystem und Zusatzsicherung. Auf der Grundlage von Beiträgen zur Situation in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Großbritanniens und Schwedens wurden die unterschiedlichen Funktionen erörtert, welche die Zusatzsicherungssysteme einnehmen. In Deutschland ist die Zusatzsicherung vor allem bei Banken, Großunternehmen und dem öffentlichen Dienst vorzufinden. Hingegen hat im angelsächsischen Raum die Zusatzsicherung eine andere Funktion, da dort die öffentliche Sicherung nur in Form einer Mindestsicherung konzipiert ist, die notwendigerweise durch



weitere Leistungen aufgestockt werden muss. In der Schweiz gibt es keine Hauptaltersversorgung; die Tendenz geht vielmehr hin zu einem Bedürftigkeitsprinzip im maßvollen Rahmen.

Die zweite Säule der betrieblichen Vorsorge ist ebenfalls dem Demographiestandard ausgesetzt. In den Niederlanden wird derzeit in der öffentlichen Sicherung die Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre und die Einführung einer Bedürfnisprüfung diskutiert, bei den Betriebsrenten mehr Flexibilität und eine verbesserte Indexierungspolitik gefordert. Schweden ist bislang das einzige Land, welches tatsächlich eine grundlegende Reform durchgeführt hat (*Köhler*). Dazu hat es sieben Jahre Diskussion gebraucht, bis ein Konsens, dann aber über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg, erzielt wurde. Die Leistung wird über die Rentenformel an die wirtschaftliche Lage und die demographische Entwicklung angepasst, was dazu führen kann, dass die Renten in Zukunft auch sinken könnten. Im Vereinigten Königreich ist der demographische Druck weniger stark als im restlichen Europa, weil die öffentliche Sicherung nur als Mindestsicherung ausgestaltet ist. Auch die zweite und dritte Säule sind vielfach unzureichend, so dass Altersarmut in Großbritannien weit verbreitet ist.

Im Generalbericht (*Becker*) wurde der Frage nachgegangen, ob die Zusatzsicherung überhaupt als staatliche Aufgabe zu werten sei. Als problematisch wurde angesehen, dass die betriebliche Altersversorgung wegen der Anbindung an das Arbeitsverhältnis einen stark selektionistischen Charakter hat. Hinsichtlich der Organisationsformen ist festzustellen, dass bei obligatorischen Zusatzsystemen die Wahl sehr eingeschränkt ist. Insgesamt zeigt der Weg zu Ergänzungsleistungen den Rückzug des Staates, doch besteht immer noch überall ein Zusammenspiel zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Sicherung. Unterschiede und Probleme gibt es vor allem beim Risiko der Invalidität und der Sicherung der Hinterbliebenen, der Leistungsgerechtigkeit durch Anerkennung von Kindererziehungszeiten und der Gleichbehandlung, etwa durch Unisextarife. Ebenso ist die Freizügigkeit der Gesicherten bei einem Wechsel zwischen den Sicherungssystemen und bei Grenzüberschreitung unzureichend geregelt.

## e) Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit

Arbeitslosigkeit ist ein sozialpolitisches und sozialrechtliches Forschungsthema. Als Grundziele bei der Absicherung gegen Arbeitslosigkeit sind die Sicherung bei unfreiwilligem Verlust der Arbeit, die Fortführung der Wiedereingliederung in die aktive Arbeitswelt und Maßnahmen gegen Exklusion zu sehen. Allerdings ist die Realisierung dieser Ziele in verschiedener Weise gefährdet. Zum einen sind die spezifischen Sicherungssysteme aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit grundsätzlich nicht mehr in der Lage, die Ziele in vollem Umfang zu erfüllen; entscheidend ist, wo und inwieweit Abstriche gemacht werden. Zum anderen erweisen sich die zumeist in einer Vollbeschäftigungssituation geschaffenen Sicherungssysteme auch als strukturell ungeeignet, da der Ausgangspunkt, der den Sicherungssystemen zugrunde liegt, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist, das gegenwärtig eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Dadurch wird die Frage gestellt werden müssen, was geschieht, wenn ein soziales Problem nur zeitlich verlagert wird, wenn mangels fehlender Möglichkeit, Anwartschaften im sozialen Sicherungssystem zu erwerben, die Konsequenzen ungenügender sozialer Sicherung im Alter gezogen werden müssen.

In vielen Ländern wächst die Bereitschaft, Systemveränderungen vorzunehmen, um den gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Veränderungen im Schutzsystem zu begegnen. Zudem sind die tradierten Sozialversicherungssysteme nur noch teilweise adäquat, weil ihr persönlicher Geltungsbereich unzulänglich geworden ist. Auf dem Prüfstand steht die soziale Solidarität. Das Arbeitsrecht spielt dabei mit seinen Flexibilisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen eine bedeutende Rolle, weil es den Rahmen vorgibt, in welchem sich das Sozialrecht entfalten kann.

### Schutz bei Arbeitslosigkeit und Umbau des spezifischen Sicherungssystems

Im Anschluss an Arbeiten über Probleme der Exklusion und der Mindestsicherung vor dem hier berücksichtigten Zeitraum (*Kaufmann, Schulte*) wurde das Thema Arbeitslosigkeit in verschiedenen Veröffentlichungen in allgemeiner und rechtsvergleichender

Art bearbeitet und auch länderspezifisch (Frankreich, USA, Deutschland) angegangen (*Kaufmann, Graser*). In den verschiedenen nationalen Systemen kommt der Arbeitslosenversicherung – in Deutschland die Arbeitsförderung – ein je vom spezifischen Kontext bestimmter Stellenwert zu. Daraus resultieren die unterschiedlichen Lösungen in den verschiedenen Ländern. Es scheint sich aus dem internationalen Vergleich eine Tendenz zur Verlagerung von reiner Versicherung gegen das Risiko Arbeitslosigkeit hin zu einer Kombination von Fremd- und Eigenleistungen abzuzeichnen. Generell scheinen Eingliederungsmaßnahmen und im Vorfeld vorsorgliche Förder- und Weiterbildungsmaßnahmen zu einem zentralen Instrument der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu werden. Insofern kommt die Abkehr vom alleinigen oder überwiegend passiven, auf Versicherungszeiten beruhenden Leistungsanspruch einer tief greifenden Reform gleich.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Institut und der Türkei hat ebenfalls auf diesem Gebiet Ergebnisse gezeitigt (*Hänlein, Kaufmann, von Maydell*). Nach einem rechtsvergleichenden Kolloquium in Cesme in 2000 über das Thema Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung in Deutschland und der Türkei erschien in diesem Jahr der Tagungsband in deutscher und türkischer Sprache. Dieses Kolloquium verdeutlichte, dass die sozialen Probleme in Ländern wie der Türkei, wo eine Arbeitslosenversicherung kürzlich eingeführt worden ist, und Deutschland, wo die überkommene Arbeitslosenversicherung ihre Grenzen erreicht hatte, unterschiedlicher Art sind; auch die möglichen Problemlösungen sind anders gelagert. Solcherart rechtsvergleichende Gegenüberstellungen belegen auch, dass arbeitsrechtliche Instrumente die Funktionalität der sozialen Sicherheit haben können.

In Zeiten, in denen Liberalisierung, Flexibilisierung und Deregulierung zentrale Themen der politischen Debatte sind, werden gerade die USA immer wieder zum sozialpolitischen Referenzpunkt. Insbesondere im Hinblick auf die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – ein Thema, das im Institut ebenfalls Forschungsgegenstand war (*Reinhard*) - sowie auf die damit verbundene Betonung „aktivierender“ Maßnahmen

dienten die USA oft als Vorbild in der hiesigen Reformdiskussion in (zumeist Wirtschafts-)Wissenschaft und Politik. Das Institut hat sich bemüht, einen Beitrag zur Substantiierung dieser Diskussionen zu leisten. So hielt im November 2002 *Robert I. Lerman*, Arbeitsmarktökonom vom Urban Institute sowie der American University in Washington, einen öffentlichen Vortrag über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Fürsorge-Reform in den USA. Ein Mitarbeiter des Instituts referierte anlässlich einer Podiumsdiskussion zur hessischen Bundesratsinitiative an der Universität Frankfurt über die möglichen Lehren aus den US-amerikanischen Erfahrungen mit Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Die wissenschaftliche Arbeit des Instituts zu diesem Thema hat ferner in einer Reihe von Veröffentlichungen Niederschlag gefunden, die sich aus vergleichender Perspektive mit dem rechtlichen Rahmen des US-amerikanischen Niedriglohnssektors befassen, insbesondere mit den Zielen und Wirkungen der Fürsorgereform und dem verstärkten Einsatz negativer Einkommensteuern (*Graser*).

### Arbeitsplatz und Kündigungsschutz

Auch bei den Erwägungen zur Reform des Kündigungsschutzrechts wird häufig auf die US-amerikanischen Regelungen Bezug genommen. Mit dieser Facette der arbeitsmarktpolitischen Diskussion setzt sich das Institut bereits seit einigen Jahren auseinander. Dabei ging es zunächst darum, den vorherrschenden Stereotypen über das dortige Recht ein differenzierteres Bild entgegenzusetzen. Vor allem aber stand gerade im Berichtszeitraum ein spezieller Aspekt des dortigen Systems im Vordergrund, nämlich der gezielte Einsatz bestandsschützender Anreize über die Berechnung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Aufbauend auf einer ausführlicheren Studie dieser Besonderheit des US-amerikanischen Systems sind im Berichtszeitraum einige Veröffentlichungen entstanden, welche die möglichen Lehren für eine Reform des hiesigen Systems erörtern (*Graser*).

Aus diesen konkret reformbezogenen Arbeiten ist zugleich eine allgemeinere und stärker grundlagenorientierte Forschungsfrage hervorgegangen, nämlich die nach den funk-



tionalen Kongruenzen von Arbeitslosenversicherung, Kündigungsschutz und einer Reihe weiterer, auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezogener Rechtsinstitute im Grenzbereich zwischen Arbeits- und Sozialrecht. Hierfür gibt es eine Fülle interessanter Betrachtungsgegenstände in sowohl rechtshistorischer als auch -vergleichender Perspektive. Eine erste Auseinandersetzung des Instituts hiermit fand im Rahmen der Veranstaltung „Kündigungsschutz und soziale Sicherheit“ im April 2003 statt, bei der nicht nur das US-amerikanische und das deutsche Recht beleuchtet wurden, sondern vor allem auch die in dieser Hinsicht aufschlussreichen Reformen in der Türkei, wo zu der seit langem bestehenden „Dienstaltersentschädigung“ in den letzten Jahren sowohl eine Arbeitslosenversicherung als auch ein allgemeiner Kündigungsschutz hinzutreten sind.

### **Arbeitszeit und soziale Sicherung**

Die soziale Sicherung und das Instrument der Arbeitszeitregelung können sich wechselseitig beeinflussen. Denn die konkrete Ausgestaltung der sozialen Sicherung wird in sozialversicherungsrechtlichen Systemen, die in erster Linie über beschäftigungsabhängige Beitragszahlungen finanziert werden, unmittelbar tangiert. Auch diese Problematik war Gegenstand einer Reihe von Vorträgen (*Kaufmann, Köhler*). Das Thema Flexibilisierung der Arbeitszeit wurde auf einer weiteren deutsch-türkischen Tagung im Jahre 2003 in Antalya rechtsvergleichend behandelt (*Kaufmann*). Gerade am Beispiel der in Deutschland geltenden Arbeitszeitregelung zeigt sich, wie wichtig die sozialrechtlichen Regelungen für die soziale Absicherung der betroffenen Personen sind. Die Formen der Teilzeitbeschäftigung können positive Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben zeitigen. Die Schattenseite ist die schwächere soziale Sicherung insbesondere im Alter. Hier besteht ein Bedarf an innovativen Ansätzen. Auf der Tagung in Antalya wurde die Flexibilisierung der Arbeitszeit im Übrigen nicht nur im deutsch-türkischen Vergleich behandelt, sondern auch der Zusammenhang zum Gemeinschaftsrecht dargestellt.

### **f) Beiträge zum deutschen Sozialrecht**

Die Erforschung ausländischen Sozialrechts baut ebenso wie der Rechtsvergleich auf der Kenntnis des nationalen Rechts auf. Nur so lassen sich die Fragestellungen für einen funktionalen Rechtsvergleich entwickeln. Zugleich war es stets das Anliegen der juristischen Max-Planck-Institute, gleichsam im Gegenzug das deutsche Recht für ausländische Interessenten zugänglich zu machen. Die Beschäftigung mit dem deutschen Sozialrecht gehört aus diesen Gründen seit jeher zu den ständigen Arbeitsgebieten des Instituts.

Im Berichtszeitraum sind hierzu diverse größere Publikationen hervorzuheben: Primär zu nennen sind die umfangreiche Habilitationsschrift „Rechtsquellen im Sozialversicherungsrecht“ (*Hünlein*), die Aktualisierung des Kommentars des Mutterschutz- und Bundeserziehungsgeldgesetzes (*Becker*), sowie eine monografische Kommentierung des Bundessozialhilfegesetzes (*Reinhard*). In einem Leitfaden zur Rentenreform (einschließlich der „Riesterrente“) wurde versucht, dieses komplizierte Rechtsgebiet allgemein verständlich darzustellen (*Kaufmann, Köhler*). Die Darstellung des deutschen Arbeits- und Sozialrechts in französischer Sprache wurde in einer Neuauflage auf den neuesten Stand gebracht (*Kaufmann, Köhler*).

Daneben befasste sich das Institut mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Eine solche institutionelle Änderung wirft eine Reihe von verfassungsrechtlichen Problemen, etwa zum Sozialstaatsprinzip oder zur Gesetzgebungskompetenz bei der Finanzierung sozialer Leistungen auf. Das Institut wurde vom damaligen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gebeten, zu diesen Fragen eine Stellungnahme für die weitere politische Diskussion abzugeben (*von Maydell, Reinhard*).

In einem Teil- und zugleich Dissertationsprojekt widmete sich *Markus Hollich* der „Absicherung von Arbeitszeitguthaben für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers“. Ausgangspunkt sind Bestrebungen nach flexibleren Arbeitszeiten im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie des Arbeitsmarktes. Diese haben zur Einführung

von Arbeitszeitkonten geführt, die im Arbeits- und Sozialrecht eine Reihe von rechtlichen Problemen aufwerfen. Eine dieser bislang noch unbefriedigend beantworteten Fragen geht dahin, wie „Guthaben“ des Arbeitnehmers aus solchen Konten für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers abgesichert werden können; eine Fragestellung, die in Zeiten unzähliger Firmeninsolvenzen von besonderem Interesse ist. Der Gesetzgeber hat eine – offensichtlich noch nicht abschließende – Regelung in § 7d SGB IV geschaffen. Voraussetzungen und Rechtsfolgen dieser Vorschrift sind jedoch umstritten. In dem Projekt wird die bestehende Rechtslage aufgearbeitet und mit dem Ergebnis interpretiert, dass Arbeitszeitguthaben auch über die neu eingeführte Insolvenzschutzregelung des § 7d SGB IV gegen einen insolvenzbedingten Ausfall keinesfalls ausreichend geschützt werden. Vielmehr weist die Insolvenzschutzregelung des § 7d SGB IV Lücken auf und bleibt im Ergebnis faktisch nutzlos. Eine Korrektur des § 7d SGB IV wird als unerlässlich angesehen, und es werden für die gesetzgeberische Weiterentwicklung Vorschläge erarbeitet.

Das deutsche Sozialrecht und das Recht des öffentlichen Dienstes waren auch Gegenstand von Vorlesungen an der Universität Straßburg und Rennes. Eine ganze Reihe von Vorträgen auf verschiedenen Veranstaltungen im In- und Ausland reflektierte insbesondere Fragen der Übereinstimmung des deutschen Rechts mit dem immer dichter werdenden Netz des EU-Rechts, viele davon wurden in Aufsätzen und Sammelbänden veröffentlicht.

## 2. Einzelprojekte

### a) Menschen mit Behinderung in Sozialrecht und Sozialpolitik

Nicht nur in der sozialpolitischen sondern auch in der öffentlichen Diskussion spielt die Frage, wie Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft eingegliedert werden können, gegenwärtig eine wichtige Rolle, wie gerade die Ausrufung des Jahres 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ gezeigt hat. Die Diskussion hat in Deutschland zur Einfügung des Dis-

kriminierungsverbots in Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz und zur Kodifikation des Rehabilitationsrechts im Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) geführt. Auf europäischer Ebene wurden eine allgemeine Antidiskriminierungsklausel in Artikel 13 des EG-Vertrages aufgenommen und eine Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf erlassen.

Nach der Schaffung von Rechtsnormen stellt sich die Frage nach ihrer Umsetzung in die Praxis. In einer durch Globalisierung geprägten Welt wird hierbei der internationale Vergleich immer wichtiger. Der Rechts- und Sozialvergleich unter Einbezug der vergleichenden Verwaltungswissenschaften vermag jene regulatorischen Felder zu identifizieren, die für die Entwicklung einer Sozialrechtsinfrastruktur auch aus dem Blickwinkel der Wirkungsorientierung berücksichtigt werden müssen. Es geht dabei auf der Grundlage eines funktionalen Behindertenbegriffs um die Begründung von „Teilhabe“ von Menschen mit Behinderung an Bildung, Arbeit und sozialer Sicherung bei gleichzeitigem Abbau von sozialen Hindernissen sowie um den Zugang zu Leistungen in einer besonderen Lebenslage. So ist denn auch die Nachfrage nach den europäischen Lösungen für eine Integration von Behinderten in die Gesellschaft, wie sie an das Institut aus asiatischen Ländern herangetragen worden ist, einer der Auslöser und Anstöße für das Forschungsprojekt „Behinderung in Europa und Asien“ gewesen (von *Maydell, Schulte, Pitschas*). Die Thematik der Integration von Menschen mit Behinderung bereitet einem vergleichenden Forschungsansatz spezifische Schwierigkeiten. Bestehende religiöse und weltanschauliche Wertvorstellungen sowie kulturell bedingte Vorverständnisse prägen beispielsweise die Auffassungen darüber, ob es Aufgabe des Einzelnen selbst und seiner Familie, der Gesellschaft oder aber auch des Staates sein soll, den Behinderten zu betreuen und in die Gesellschaft einzugliedern. Zusammen mit den sonstigen vorrechtlichen Unterschieden wie wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen führt dies dazu, dass schon die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Schaffung von Behindertenrecht von Land zu Land verschieden sind.



Hiervon ausgehend organisierte das Institut in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer zwei Konferenzen in Speyer und in Berlin. Auf der Speyerer Konferenz im Herbst 2001 standen Landesberichte aus europäischen und asiatischen Staaten über die Lage behinderter Menschen im Mittelpunkt. (*Pitschas/von Maydell/Schulte*, Teilhabe behinderter Menschen an der Bürgergesellschaft in Asien und Europa). Aus der Diskussion dieser Berichte ergaben sich eine Reihe zentraler Fragestellungen, die einem Fragebogen zugrunde gelegt wurden. Aufgrund dieses Fragebogens wurden die Landesberichte überarbeitet bzw. neue Berichte erstellt. Außerdem wurden weitere Länder, insbesondere die USA, in den Vergleich einbezogen. Diese Berichte waren dann zugleich Grundlage für die Berliner Konferenz im Frühjahr 2002. Die Konferenz wurde in Zusammenarbeit mit dem Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin (JDZB) in dessen Räumlichkeiten veranstaltet. Im Mittelpunkt standen nun nicht mehr einzelne nationale Berichte, sondern Querschnittsthemen, in die durch analysierende Referate eingeführt wurde. Die nationalen Berichte und Querschnittsreferate sind in einem weiteren Band in der Schriftenreihe des Instituts veröffentlicht worden (*von Maydell/Pitschas/Schulte*, Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich).

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes lassen sich wie folgt zusammenfassen: Während sich im letzten Jahrzehnt Organisationen von Menschen mit Behinderung weltweit für einen neuen Stellenwert der Behindertenthematik im breiteren Rahmen der Menschen- und Bürgerrechte eingesetzt haben, konnte in Europa ein Paradigmenwechsel verzeichnet werden: Anstatt die physischen oder geistigen Beeinträchtigungen eines Menschen als zentrales Problem zu betrachten (Defizit-Modell), steht nunmehr das Potenzial behinderter Menschen zur Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und insbesondere am Erwerbsleben sowie nicht nur die Achtung, sondern die Einlösung ihrer Menschenrechte im Vordergrund. Dies hat eine größere Bedeutung interdisziplinärer Forschung der Sozialrechtsinfrastruktur für die Integration behinderter Menschen zur Folge. Das Recht übernimmt dabei eine spezifische Verantwortung für die Integration

mit verschiedenen Funktionen: Zum einen sucht es Ungleichheiten zwischen Behinderten und Nichtbehinderten auszugleichen, zum anderen obliegt ihm die rechtliche Steuerung der nichtrechtlichen Interventionen, etwa durch soziale Dienstleistungen; und schließlich sorgt das Recht dafür, dass seine Verheißungen durch entsprechende Institutionen und Verfahren auch tatsächlich realisiert werden. Deshalb gilt es, nach den Wirkungen der rechtlichen Steuerung und damit nach den Erfolgen der Implementation von Recht zu fragen. Behindertenrecht ist „law in action“. Der Schutz der Menschenrechte behinderter Personen steht in einer doppelten Abhängigkeit, nämlich einerseits in der Abhängigkeit von ihrer Behinderung und andererseits in der Abhängigkeit von denjenigen Akteuren und Institutionen, die solche Komplexität atypischer Lebenslagen in der jeweiligen Gesellschaft durch Rechtsetzung und -anwendung verträglich machen wollen.

## **b) Deutsch-japanische Kooperation**

Die deutsch-japanische Kooperation auf dem Gebiet des Sozialrechts und der Sozialpolitik, die unter maßgeblicher Beteiligung des Institutes seit 1997 besteht, ist in den Jahren 2001 bis 2003 fortgesetzt worden. Über die Arbeit in den ersten Jahren, insbesondere die beiden Veranstaltungen im Jahre 1998 in Deutschland, gibt ein Forschungsband Auskunft (*v. Maydell/Shimomura/Tezuka*, Entwicklung der Systeme sozialer Sicherheit in Japan und Deutschland).

Im Jahr 2001 fand ein weiteres Symposium in Deutschland statt, das von dem japanisch-deutschen Zentrum in Berlin dokumentiert worden ist (Reform der sozialen Sicherungssysteme in Japan und Deutschland, 2003). Außerdem beteiligten sich der ausgeschiedene Direktor und der gegenwärtige Direktor an Seminaren in Japan in den Jahren 2002 und 2003. Die Besuche japanischer Wissenschaftler, die am Institut für einige Tage, teilweise auch Monate arbeiteten, wurden fortgesetzt (u.a. *Tezuka, Motozawa, Matsumoto, Arai, Tanaka u.a.*)

In Anbetracht der bereits über viele Jahre dauernden Kooperation, die sich zudem in einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen realisiert, werden in diesem Bericht nicht die einzelnen Aktivitäten isoliert ge-

schildert. Vielmehr soll versucht werden, die spezifischen Elemente und Besonderheiten dieser Kooperation zu kennzeichnen.

Die Kooperation ist im Kern bilateral, sie umfasst Japan und Deutschland. Das schließt allerdings nicht aus, dass der Blick auf andere europäische Staaten und die Europäische Union erweitert wird. Der Rechts- und Politikvergleich zwischen Japan und Deutschland wird nicht primär auf die Literatur gestützt, sondern erfolgt, indem die Informationen über die tatsächliche und rechtliche Situation in beiden Staaten durch Wissenschaftler und Praktiker aus diesen beiden Staaten eingebracht werden und auf dieser Grundlage eine Analyse und Bewertung erfolgen. An der Kooperation sind auf beiden Seiten Institutionen und Einzelpersonen beteiligt. Auf der japanischen Seite sind vor allem der Verband der Betriebskrankenkassen (Kemporen), die japanische Kulturstiftung und die Univers-Stiftung zu nennen, während auf der deutschen Seite das Institut steht.

In dem durch diese Institutionen geschaffenen Rahmen – zunächst durch einen dreijährigen Kooperationsvertrag und danach durch Einzelabsprachen – werden Wissenschaftler und Praktiker aus beiden Ländern tätig. Dabei treten zu einer Kerngruppe je nach der behandelten Thematik weitere Experten hinzu. Vertreten sind sehr verschiedene Disziplinen, vor allem Rechtswissenschaft, Ökonomie, Medizin und Sozialwissenschaften. Die Kerngruppe auf japanischer Seite setzt sich wesentlich aus Wissenschaftlern und Praktikern zusammen, die sich regelmäßig über die Rechtsentwicklung in Deutschland durch Forschungsaufenthalte am Institut informieren.

Die Arbeitsformen im Rahmen der Kooperation sind flexibel. Neben Symposien und Konferenzen in Japan und Deutschland stehen wechselseitige Forschungsaufenthalte und Vorträge. Dabei erweist sich der durch die ursprüngliche Kooperationsvereinbarung geschaffene Rahmen als sehr hilfreich. Die behandelten Themen kreisen vor allem um Probleme der Kranken-, Pflege- und Alterssicherung, aber auch Fragen des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung sind behandelt worden.

Ausgehend von der Analyse, dass Japan und Deutschland vor sehr ähnlichen Herausforderungen stehen, was die Reform der sozialen Sicherungssysteme anbelangt (demographische Entwicklung, Verteuerung der Gesundheitsversorgung, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, etc.), ist untersucht worden, wie die Reaktionen auf diese Herausforderungen geartet sind. Dabei stehen neben grundsätzlichen Fragestellungen auch Untersuchungen über konkrete Reformen, etwa bezüglich der Finanzierung des stationären Krankenhausesektors oder der Organisation der Pflege.

Da die Kooperation bereits über viele Jahre besteht, können die konkreten Reformmaßnahmen in beiden Ländern auf der Grundlage der bereits vorhandenen Kenntnisse über die Verhältnisse im jeweils anderen Land sehr viel detaillierter und gründlicher analysiert werden, als dies bei einem punktuellen Vergleich möglich wäre.

### c) Deutsch-türkische Kooperation

Die Einrichtung eines Länderreferates für die Türkei (*Hänlein*) geschah konsequenterweise aus den Aspekten des möglichen Beitrittes zur EU, der hohen Anzahl von Bundesbürgern türkischer Provenienz und der in der Türkei betriebenen Rezeption westlichen Rechtes. Für die aus dem Länderreferat hervorgehende deutsch-türkische Kooperation zeichneten das Institut, die Türkische Sektion wie die Deutsche Sektion der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit. Im Vordergrund der Forschung standen hierbei die europarechtlichen Regelungen des Arbeits- und Sozialrechtes und ihre Bedeutung für das nationale türkische und deutsche Recht.

Nachdem Tagungen bereits 1999 in München und 2000 in Cesme stattgefunden hatten und deren Ergebnisse publiziert worden waren (*von Maydell, Ekonomi, Centel, Aktuelle Probleme des Arbeits- und Sozialrechts, Istanbul 2001; von Maydell, Ekonomi, Arbeits- und sozialrechtliche Probleme der Arbeitslosigkeit, Ankara 2003*), organisierten die Kooperationspartner im Berichtszeitraum weitere Konferenzen auf Schloss Ringberg 2001 und in Antalya 2003.



Die Ringberger Konferenz widmete sich insbesondere dem Einfluss internationalen und supranationalen Rechtes auf das Arbeits- und Sozialrecht beider Staaten. Dabei wurden auch die Bedingungen und Möglichkeiten bilateraler Abkommen und des Assoziationsrechtes thematisiert (*Ekonomi, von Maydell, Hänlein*, Der Einfluss internationalen Rechts auf das türkische und das deutsche Arbeits- und Sozialrecht). Die Konferenz von Antalya hingegen beschränkte sich auf das spezielle rechtsdogmatische wie rechtstatsächliche Problem, inwieweit Arbeitszeitflexibilisierungen sich auf das nationale Arbeitsrecht auswirken.

#### d) Ein-Eltern-Familien

Alleinstehende Eltern – in der großen Mehrheit Mütter, die ohne die Unterstützung eines Partners mit Elternverantwortung Kinder großziehen –, gelten in den meisten europäischen Staaten als besonders schutzbedürftige Familienkategorie. Der Anteil dieser Familienform an den Familien mit Kindern wächst beständig, tendenziell sind sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen als andere Familien. Einelternfamilien sind insofern ein Prüfstein für die sozialstaatliche Einstellung gegenüber Familien, als bei ihnen zentrale Probleme im Zusammenhang mit familiären Veränderungsprozessen gebündelt auftreten, etwa die Frage der Vereinbarkeit von bezahlter Erwerbstätigkeit und unbezahlter Erziehungsarbeit, die Anerkennung unbezahlter Familienarbeit, aber auch die Entlastung von Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern gegenüber kinderlosen Personen und damit letztlich die Frage nach Art und Ausmaß staatlicher Verantwortung zur Unterstützung von Elternschaft generell.

In dem vergleichenden Projekt über den Schutz der Einelternfamilie im Sozialstaat wird – in Kooperation mit ausländischen Sozialrechtlern – untersucht, in welcher Weise verschiedene europäische Verfassungsstaaten (Deutschland, Österreich, Italien, Schweiz) ihre Verantwortung gegenüber Einelternfamilien definieren und ob sich in dieser Hinsicht eine bestimmte Entwicklungsdynamik erkennen lässt. Im Gegensatz zu anderen vergleichenden Studien des Instituts ist das Thema nicht auf einen Leistungsbereich oder Sicherungszweig beschränkt, sondern es berührt ein

breites Spektrum rechtlicher Regelungen im Sozial- und Steuerrecht, aber auch im Familien-, Unterhalts- und Arbeitsrecht einschließlich der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Im Vordergrund stehen die staatlichen Transferleistungen sowie die sozialen Dienstleistungen und infrastrukturellen Angebote zur Kinderbetreuung, die den allein erziehenden Eltern/Müttern eine eigene Erwerbstätigkeit erlauben und dadurch die finanzielle Unabhängigkeit dieser Familien fördern (*Hohnerlein*).

Im Berichtszeitraum entstanden die Länderberichte zu Deutschland (*Hohnerlein*), Österreich (*Marhold/Kapuy*) und Schweiz (*Murer/Rumo-Jungo*), die 2003 in der ZIAS veröffentlicht wurden. Eine Italienstudie (*Ales*) und ein vergleichender Abschlussbericht sind für 2004 geplant.

#### e) Die Dritte Generation

Immer weniger Menschen in unserer Gesellschaft leben mit Kindern. Dies führt in einer Zeit, in der die Menschen älter werden und in der Kinder zu einem relativ kleinen Teil der Bevölkerung geworden sind, zu Polarisierungen. Zahlreiche sozialwissenschaftliche Forschungen weisen darauf hin, dass das „System Familie“ nicht voraussetzungslos funktioniert, sondern Rücksichtnahme und Unterstützung benötigt. Welche Art von Unterstützung Familien mit Kindern zugute kommen soll, ist im einzelnen höchst kontrovers. Die Förderkonzepte in der Familienpolitik sind in Bewegung, und in einem zusammenwachsenden Europa nimmt man mehr als früher zur Kenntnis, dass es in anderen Ländern deutliche Unterschiede in der öffentlichen Sensibilisierung für Anliegen von Kindern und Eltern und in den sozialen und rechtlichen Bedingungen gibt, unter denen Elternverantwortung ermöglicht wird. Die bisherigen Forschungen auf diesem Gebiet entstammen anderen Wissenschaftsdisziplinen, behandeln oftmals nur Teilaspekte (wie etwa die Erwerbstätigkeit von Müttern) und stellen eher die Familie als Institution denn die Kinder in den Mittelpunkt.

In dem neuen Institutprojekt (*Becker, Hohnerlein, Kaufmann, Köhler*), das im Berichtszeitraum konzipiert wurde, sollen nun erstmals die rechtlichen Grundlagen und Rege-

lungszwecke von Leistungen und Förderkonzepten im Zusammenhang mit dem Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf der nachwachsenden Generation thematisiert werden. Die leitende Fragestellung gilt den normativen Fundamenten und Begründungen einer kindorientierten Lebensweltpolitik, die sich erst in der Zusammenschau sehr heterogener Rechtsgebiete – Sozialleistungsrecht, Steuerrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht – erschließen. Die vergleichende Mehrländerstudie, die nach der derzeitigen Planung die Länder Deutschland, Frankreich, Italien und Schweden umfasst, hat zum Ziel, die rechtlichen Grundlagen, d.h. die relevanten Rechtsnormen in ihrer tatsächlichen Durchführung vor ihrem jeweiligen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund umfassend und verlässlich darzustellen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Frage, wo die Grenzlängen zwischen der primären Elternverantwortung im Rahmen der elterlichen Unterhaltspflichten für Barunterhalt, Betreuungsunterhalt und Ausbildungsunterhalt und der öffentlichen Verantwortung für die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern in den verschiedenen Ländern gezogen werden, bzw. inwieweit – analog zur Alterssicherung – der vielfältige Bedarf von Kindern in den Vergleichsländern „sozialisiert“ wird. Im Berichtszeitraum entstanden Länderstudien zu Deutschland, Frankreich und Schweden, die 2004 veröffentlicht werden sollen.

#### f) Schulische Integration von Kindern mit Behinderung

Im Behindertenrecht gab es in den letzten Jahren zahlreiche Veränderungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Vor allem ein behindertenpolitisches Ziel ist dabei stärker noch als bisher in den Vordergrund gehoben worden. Es handelt sich um das Ziel der Integration – oder, in der Diktion des Gesetzgebers: um das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu fördern (§ 1 SGB IX). Freilich bedarf es, bis eine solche gesetzliche Akzentverschiebung reale Wirkungen zeitigt, nicht nur einer gewissen Anpassungszeit, sondern vor allem auch der konkreten Umsetzung in zahllosen Einzelbereichen des sozialen Lebens.

Einen Bereich, in dem eine solche Umsetzung des Ziels verstärkter Integration aktuell zur Debatte steht, hat das Institut zum Zwecke einer vertieften Untersuchung herausgegriffen. Es geht um die Frage der schulischen Integration von Kindern mit Behinderung. Die entsprechenden Regelungen werden gegenwärtig in vielen Bundesländern kontrovers diskutiert und sind speziell im bayerischen Landesschulrecht 2003 novelliert worden. Die Fragestellung erlaubte zudem die Möglichkeit der Kooperation mit dem MPI für Bildungsforschung (Powell).

An diesem Betrachtungsgegenstand lassen sich viele für Behindertenrecht und -politik typische Problemkonstellationen studieren. So ist die Kommunikation der zuständigen Disziplinen untereinander höchst defizitär. Ein Dialog zwischen Sonderpädagogik und Behindertensoziologie einerseits und Rechtswissenschaft andererseits findet bislang kaum statt. Selbst die innerdisziplinären Schranken zwischen Schul- und Sozialrecht sind ein spürbares Hemmnis. Zudem herrscht auf institutioneller Ebene ein schwer zu durchdringendes Zuständigkeitsgeflecht. Nicht selten gibt es dabei Unklarheiten über die Aufgaben und Spielräume von Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz, auf Bundes- wie Landesebene. Darüber hinaus kann dieser Bereich als rechtswissenschaftlich relativ wenig durchdrungen gelten – und, was die Rechtsvergleichung angeht, sogar als *terra incognita*.

Das Institut hat sich diesem Thema deswegen zunächst im Rahmen einer Tagung genähert, bei der ein Fächer- und Landesgrenzen übergreifender Dialog initiiert werden sollte (Graser, Becker). Drei allgemeinen Eröffnungsbeiträgen aus pädagogischer, soziologischer und juristischer Perspektive folgten zwei Berichte aus den USA und Österreich, wo man auf langjährige Erfahrungen mit schulischer Integration zurückblicken kann. Im Lichte dessen wurde abschließend die Situation in Deutschland diskutiert, und zwar insbesondere am Beispiel der bayerischen Novelle, deren Entstehung und Inhalte zwei Experten aus dem zuständigen Ministerium erläuterten. Die Veröffentlichung des Tagungsbandes ist für Frühjahr 2004 vorgesehen.



### g) Kernarbeitsnormen in Verträgen der Entwicklungszusammenarbeit

Die Einführung von Sozialklauseln im Rahmen der Welthandelsordnung wird seit einigen Jahren zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten intensiv diskutiert. Mit der verbindlichen Einhaltung von Sozialklauseln sollen nach Sicht zahlreicher Industriestaaten menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ein hinreichender sozialer Schutz gewährleistet werden. Dabei greift man in der Regel auf die sog. Kernarbeitsnormen zurück, die in einer Deklaration der Internationalen Arbeitsorganisation aufgeführt und in insgesamt acht Abkommen der ILO niedergelegt sind. Es handelt sich dabei um die Bereiche Zwangsarbeit (Nr. 29, 105), Vereinigungsfreiheit (Nr. 87), Vereinigungsrecht / Kollektivverhandlungen (Nr. 98), gleiche Entlohnung (Nr. 100), Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz (Nr. 111), Beschäftigungsmindestalter (Nr. 138) und Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182). Einige Entwicklungsländer sehen in solchen Vorgaben jedoch den Versuch der Industriestaaten, einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil der Entwicklungsländer, nämlich günstige Löhne, auszuhebeln.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stellt sich für die Bundesrepublik als Geberland die Frage, inwieweit die Beachtung der Kernarbeitsnormen bei der Durchführung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit rechtlich verbindlich vorgeschrieben werden kann und soll. Hintergrund ist die zunehmende Besorgnis, dass im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Projekte gefördert werden könnten, bei denen – ähnlich wie im Umweltbereich – gewisse Mindeststandards nicht eingehalten und damit in der Öffentlichkeit negativ bewertet werden. Denn anders als noch vor einigen Jahren werden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit ganzheitlicher betrachtet und die Bereiche Umweltverträglichkeit und Auswirkungen auf die Lebenssituation der Betroffenen eingehender geprüft.

Das Institut wurde von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) beauftragt, eine Studie zur rechtlichen Zulässigkeit der Aufnahme von Kernarbeitsnormen

in Verträgen der Entwicklungszusammenarbeit zu erarbeiten. Auf der Grundlage eines vorgegebenen Problemkatalogs war zunächst die Frage zu prüfen, ob eine rechtsverbindliche Verpflichtung der Vertragspartner zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen angesichts der Tatsache, dass es sich um völkerrechtliche Normen handelt, überhaupt möglich ist. Darüber hinaus war zu erörtern, wie eine Kontrolle wirksam durchgeführt werden kann und welche Sanktionen rechtlich zulässig sind.

In einer Studie (*von Maydell, Nußberger, Reinhard, Höveler*) wurden mehrere Aspekte des Völkerrechts, etwa zur Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit internationaler Normen, untersucht. Ferner waren Fragen des internationalen Handelsrechts und des Vergaberechts zu klären. Diese Rechtsgebiete zählen zwar nicht zu den „klassischen“ Bereichen des Sozialrechts. Doch vor allem das Vergabe- und Wettbewerbsrecht erlangt im Bereich der sozialen Sicherheit, wie das Beispiel des Gesundheitswesens zeigt, eine immer größere Bedeutung. Denn mit der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft wird die Überlegung, inwieweit über das Handelsrecht Sozialstandards durchgesetzt werden können, weiter an Bedeutung gewinnen. So hat die Europäische Union bereits 1998 die Beachtung von Sozialstandards mit der Einräumung von Zollpräferenzen verknüpft. Bei einer Revision der Klauseln im Jahre 2002 wurde dieser Zusammenhang vertieft und die Zusammenarbeit mit der ILO verstärkt. Die zu beobachtende Entwicklung auf internationaler Ebene zeigt, dass die Um- und Durchsetzung von Sozialklauseln in mehreren Ländern Gegenstand einer heftigen Debatte ist, die sich im Rahmen der weiteren Globalisierung noch verschärfen wird, da die Grundlagen eines sozial abgesicherten Lebens tangiert werden. Wegen dieser grundsätzlichen Bedeutung der (Weiter-) Entwicklung von Sozialklauseln wird die Thematik der Kernarbeitsnormen weiterhin Forschungsgegenstand des Instituts sein.

### 3. Andere Arbeitsbereiche

#### a) Nachwuchsgruppe

Im Oktober 1998 wurde eine Nachwuchsgruppe am Max-Planck-Institut eingerichtet. Leiter dieser Gruppe war *Yves Jorens*. Die Gruppe befasste sich mit dem Einfluss internationaler rechtlicher Normen auf die Sozialpolitik und das Sozialrecht vor allem auch hinsichtlich der Europäisierung. Das Projekt wurde im Frühjahr 2002 beendet, als der Leiter der Forschungsgruppe eine Professur an der Universität Gent in Belgien übernahm.

#### Seminare

Im Berichtszeitraum veranstaltete die Nachwuchsgruppe zwei internationale Seminare, die sich mit den Forschungsschwerpunkten dieser Gruppe befassten. Das erste Seminar fand in Antwerpen statt, das zweite in Berlin.

Das Seminar in Antwerpen befasste sich mit einem äußerst aktuellen Thema mit dem Titel „Der Einfluss internationaler Organisationen auf das nationale Recht der sozialen Sicherheit in der Europäischen Union am Beispiel der Alterssicherung“. Ziel dieses Seminars war es, die Entscheidungsprozesse aller Parteien zu klären, die mit Alterssicherungspolitik befasst sind. Besondere Beachtung galt auch der europäischen Sozialpolitik, insbesondere dem Prozess der offenen Methode der Koordinierung in der Alterssicherung. Vertreter internationaler Organisationen, nationaler Mitgliedstaaten und anderer in diesen Prozess der Alterssicherungspolitik eingebundener Organisationen waren bei diesem Seminar zugegen. Die Seminarberichte wurden veröffentlicht (*Jorens*, Influence of international Organizations on National Social Security Law in the European Union: the Example of Old-Age Pensions).

Das Seminar in Berlin war einem zweiten aktuellen Thema gewidmet. Es trug den Titel „Die offene Methode der Koordinierung – Ziele der Europäischen Gesundheitspolitik“. Zweck dieses Seminars war es, die Diskussion über den weiteren Einfluss der Europäischen Union im Bereich der Europäischen Gesundheitspolitik in Gang zu

bringen. Im Gegensatz zur Alterssicherung war die offene Methode der Koordinierung im Bereich der Gesundheitspolitik noch nicht akzeptiert. Mit diesem Seminar wollte die unabhängige Nachwuchsgruppe den Vertretern internationaler Organisationen, nationaler Sozialversicherungsträger und der Mitgliedstaaten ein Forum anbieten. Zum Abschluss des Seminars legten die Mitarbeiter der Nachwuchsgruppe Schlussfolgerungen ihrer Forschung vor. Die Ergebnisse dieses Seminars wurden ebenfalls publiziert (*Jorens*, Open Method of Coordination - Objectives of European Health Care Policy).

Ziel dieser beiden Seminare war auch, den Austausch zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktischen Erfahrungen zu fördern. Dies ist für eine Forschungsgruppe, die sich mit dem Einfluss der internationalen Organisationen auf die nationale Sozialpolitik befasst, zweifellos wichtig. Bei beiden Tagungen waren Vertreter internationaler Organisationen wie der Weltbank, der Europäischen Union, der Internationalen Arbeitsorganisation und des Europarats zugegen. Ferner behandelten die Seminare zwei in der Europäischen Union aktuelle Themen. Hier ist hervorzuheben, dass die Nachwuchsgruppe mit ihrer Forschung die aktuelle politische Diskussion der Europäischen Union aufgriff.

#### Tätigkeiten des Leiters der Nachwuchsgruppe

Von Beginn der Nachwuchsgruppe an war *Jorens* in verschiedenen Projekten der Europäischen Gemeinschaft und des Europarats tätig.

Insbesondere sind in diesem Zeitraum die folgenden drei Projekte des Europarats zu erwähnen: „Hilfe bei der Ausgestaltung der Rahmengesetzgebung der sozialen Sicherheit in Albanien, unter Berücksichtigung des EG-Rechts“; „Hilfe bei der Ausgestaltung der Rahmengesetzgebung der sozialen Sicherheit in Moldawien, unter Berücksichtigung des EG-Rechts“ und „Hilfe bei der Ausgestaltung der Rahmengesetzgebung der sozialen Sicherheit in Rumänien, unter Berücksichtigung des EG-Rechts“. Diese drei Projekte befassten sich speziell mit der Frage, inwiefern die oben genannten Länder ein



System der sozialen Sicherheit aufbauen, das mit den vom Europarat festgelegten Mindestnormen in Einklang steht.

Der Leiter der Nachwuchsgruppe war und ist auch Projektleiter des Projekts „Europäisches Observatorium der sozialen Sicherheit der Wanderarbeitnehmer“, ein Projekt der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales, mit dessen Durchführung das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht beauftragt wurde.

Der Auftrag umfasst die Leitung und den Arbeitsablauf des Europäischen Observatoriums für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer. Das Observatorium besteht aus einem Netzwerk von 15 nationalen Experten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Seine Aufgabe ist es, über die Entwicklung in der Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit bezüglich der Praxis, Durchführung und Anwendung der Koordinierungsverordnungen 1408/71 und 574/72 über die soziale Sicherheit für Wanderarbeitnehmer in den Mitgliedstaaten zu berichten. Die Arbeit und ihre unmittelbare Kontrolle liegen in der Verantwortung der vorgenannten Generaldirektion.

### **Tätigkeiten der Mitarbeiter**

Während des Berichtszeitraums arbeiteten zwei Mitarbeiter der Nachwuchsgruppe, *Marcus Goebel* und *Roland Klein*, an ihrer Doktorarbeit.

*Goebel* beendete seine Dissertation 2002 (Von der Konvergenz-Strategie zur offenen Methode der Koordinierung). Die Untersuchung widmet sich einer bedeutenden Entwicklung in der europäischen Normgebung: Die Europäische Gemeinschaft befasste sich zu Beginn der 90er Jahre mit der Notwendigkeit einer einheitlicheren Sozialpolitik in den Mitgliedstaaten über eine „Politik der Konvergenz“. Dabei sollte über die Definition gemeinsamer Ziele erreicht werden, dass sich die nationalen Sozialschutzsysteme in Zukunft einheitlicher entwickeln, wenn sie bei anstehenden Reformen gemeinsame Zielvorgaben berücksichtigen. Etwa zehn Jahre später kam es zu einem Strategiewechsel: Die ursprüngliche Konvergenzpolitik wurde in Teilbereichen der

Sozialpolitik durch die neu eingeführte „offene Methode der Koordinierung“ abgelöst.

Das Dissertationsprojekt widmete sich deswegen der Frage, ob das von der Europäischen Gemeinschaft verfolgte Ziel eines „Mehr“ an Gemeinsamkeit in den Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten erreicht wurde bzw. mit der neu eingeführten offenen Methode der Koordinierung zukünftig erreicht werden kann. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag dabei in der Untersuchung und Gegenüberstellung der von der Europäischen Gemeinschaft hintereinander eingesetzten Verfahren. Zunächst wurde die Entwicklung der europäischen Sozialpolitik und die daraus resultierende Konzeption der Konvergenzpolitik dargestellt und auf die konkrete Ausgestaltung der Strategie eingegangen (1). Hiernach wurde untersucht, ob im Bereich der Sozialpolitik überhaupt konvergente Entwicklungen in den Mitgliedstaaten feststellbar sind, so etwa bei der Rentenpolitik (2). Im Anschluss daran wird ein aktueller Überblick gegeben, wie die derzeit von der Europäische Gemeinschaft entwickelte Strategie, die unter der Bezeichnung „offenes Koordinierungsverfahren“ bereits im Bereich der sozialen Ausgrenzung angewandt wird, in weiteren Bereichen der Sozialpolitik zur Anwendung kommen soll (3). Zuletzt werden beide Methoden der Normgewinnung nochmals gegenübergestellt und gefragt, ob die Koordinierung nur eine verbesserte Form der Konvergenzpolitik oder ein neuartiges Verfahren darstellt, von dem ein größerer Erfolg zu erwarten sei (4).

Im Ergebnis dürfte die offene Methode der Koordinierung erfolgreicher sein als die Konvergenzstrategie: Denn die Mitgliedstaaten sind offensichtlich nicht bereit, weitergehende sozialpolitische Kompetenzen auf die Gemeinschaft zu übertragen und sich von der Kommission überwachen zu lassen. Dies kann als Lehre aus dem ausgebliebenen Erfolg der Konvergenzpolitik und ihres faktisch schwach ausgeprägten Überwachungsverfahrens gezogen werden. Die Ansiedlung des Überwachungsverfahrens bei dem von den Mitgliedstaaten dominierten Rat und die damit einhergehende Umgehung der Kommission als Kontrollinstanz ist insoweit als Voraussetzung anzusehen, dass die Mitgliedstaaten ihre Sozialpolitik im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung einem

weitergehenden Konvergenzprozess zu unterziehen bereit sind.

Im Oktober 2000 begann Klein mit seinem Dissertationsprojekt "Die Anwendung der Kollisionsnormen des Europäischen Sozialrechts auf das Rechtsverhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer". Diese Untersuchung befasst sich mit den Kollisionsnormen der Europäischen Sozialpolitik und ihrem Einfluss auf das Internationale Arbeitsrecht. Insbesondere wird die wechselseitige Beziehung und der mögliche Wettbewerb zwischen den Kollisionsnormen der Europäischen Sozialpolitik und des Internationalen Arbeitsrechts erörtert.

Ferner waren drei studentische Hilfskräfte in der Unabhängigen Nachwuchsgruppe tätig (Schenk, Heimerer, Christiansen).

#### b) Emeritus-Arbeitsplatz Prof. Dr. Hans F. Zacher

(1) Die Arbeiten standen zu einem großen Teil im Zeichen des Wohlfahrtsstaates (des Sozialstaates) – vor allem des Versuches, die Problematik des Wohlfahrtsstaates gesamthaft zu verstehen und darzustellen. Der Grund dieser spezifischen Zielsetzung bildet die „lebenslange“ Erfahrung, dass der Wohlfahrtsstaat gemeinhin selektiv wahrgenommen, verstanden und bewertet wird. Das heißt, dass einzelne Elemente hervorgehoben – nur allzu oft: pars pro toto gesetzt werden –, während andere vernachlässigt werden. So etwa,

- indem die korrigierende, gezielt „soziale“ Intervention (die soziale Leistung, der soziale Schutz usw.) mit dem Wohlfahrtsstaat identifiziert, die Prämisse einer positiven sozialen Normalität jedoch vernachlässigt wird;

- indem das soziale Wirken des Staates mit dem Wohlfahrtsstaat identifiziert wird, der für einen freiheitlichen Sozialstaat stets wesentliche Beitrag privater und gesellschaftlicher Akteure und Abläufe zum Sozialen jedoch vernachlässigt wird;

- indem die *das individuelle und familiäre Leben* (im Sinne der Grundformel von Arbeit, Einkommen, Bedarfsdeckung und Unterhalt) *begleitenden Systeme sozialer Leistung und sozialen Schutzes* mit dem Wohlfahrtsstaat identifiziert und die Systeme *überindividueller Daseinsvorsorge und Lebensgestaltung* (der Bildung, der Gesundheit, der Kommunikation, der Umwelt, der Infrastruktur, der Sicherheit, der Wirtschaft, der regionalen, sektoralen, strukturellen Förderung usw.) vernachlässigt werden;

- indem das *Geben* von Leistungen mit dem Wohlfahrtsstaat identifiziert wird, das *Nehmen* der Mittel (insbesondere auch das „Wie“ des Nehmens durch Steuern und Beiträge) dagegen vernachlässigt wird.

Zwei Ungleichungen dieser Art sind dabei von besonderer Bedeutung:

- Die *Überschätzung der normativen Steuerung* des Sozialen (vor allem durch allgemeine Formeln wie Menschenwürde, soziale Gleichheit, soziale Gerechtigkeit, Solidarität, soziale Teilhabe, sozialer Einschluss, soziale Sicherheit) im Verhältnis zur *Unterschätzung der institutionellen Bedingungen sozialer Politik* (die konkrete Gestaltung der Demokratie, des Bundesstaates (Der soziale Bundesstaat, 2003/2003), des Rechtsstaates usw.) und der entsprechenden strukturell-prozeduralen Bedingungen privaten und gesellschaftlichen Handelns (z.B. der Koalitionsfreiheit, der selbständigen Erwerbstätigkeit, der Marktwirtschaft).

- Das *Entwicklungsdilemma des Wohlfahrtsstaates* (Die Dilemmata des Wohlfahrtsstaates, 2001). Alle Entwicklungsschritte des Sozialen erzeugen *Pfadabhängigkeit*. Sie vermitteln den normativen Formeln des Wohlfahrtsstaates den Anschein inhaltlicher Bestimmtheit und den durch sie begründeten Rechten und Interessen („sozialen Errungenschaften“) eine grundsätzliche Unumkehrbarkeit. Auf der anderen Seite *verlangt die Geschichte des Sozialstaates* stets erneut die *Korrektur des Pfades*. Jeder Entwicklungsschritt des Sozialen verändert die Bedingungen, auf die er antwortet. Aber auch weit darüber hinaus verändern sich die Voraussetzungen und Wirkungen des Sozialen.



Diese immer nur begrenzte Wahrnehmung des Wohlfahrtsstaates spiegelt sich umfassend im Phänomen der „begrenzten Rationalität“ des Bewertens und Entscheidens gegenüber dem Wohlfahrtsstaat – anders gewendet: der *topischen Auflösung der Wahrnehmungs-, Verstehens-, Bewertungs- und Entscheidungszusammenhänge* im Wohlfahrtsstaat (Die Herausforderungen des Sozialstaates und die Interpretation des sozialen Staatsziels, 2002). Die Normen, von denen her der Wohlfahrtsstaat bewertet wird, sind jedoch (wie etwa das soziale Staatsziel, die „soziale Gerechtigkeit“ oder die „Solidarität“) allgemeiner und umfassender Natur. Ihre topisch isolierte Anwendung auf begrenzte Zusammenhänge hin verfälscht und entkräftet sie. Ihre Praxis war und ist a priori irritiert. Nicht sie entscheiden darüber, wie das Soziale auf die Veränderung seiner Bedingungen reagiert, sondern die institutionellen Bedingungen der Sozialpolitik, die gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Wirksamkeit und die historischen Bedingungen des Entwicklungspfades. Die *Schwierigkeiten der Reform des Sozialstaates der Bundesrepublik Deutschland* haben darin einen wesentlichen Grund (Zur Lage des deutschen Sozialstaates, 2002; Der Sozialstaat an der Wende, 2002).

Eine umfassende Darstellung dieser Zusammenhänge wird sich in der Neuauflage des „sozialen Staatszieles“ (Das soziale Staatsziel, in: Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. 1 1988, S. 1045 – 1111) finden, die für Band 1 (neuerdings wohl Band 2 oder 3) des Handbuchs des Staatsrechts erstellt wurde. Das Manuskript wurde nicht zuletzt auf intensives Drängen der Herausgeber hin bereits im Januar 2002 an den Verlag gegeben.

(2) Eine gesamthafte Reflexion des Wohlfahrtsstaates schließt die Vergegenwärtigung seiner Geschichte ein. Dazu ergab die Beteiligung an dem Vorhaben „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945“ eine einzigartige Gelegenheit. Das Vorhaben beginnt mit der Besatzungszeit, setzt sich dann in getrennten Darstellungen der Entwicklung in der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik fort und endet mit dem vereinigten Deutschland (im sich integrierenden Europa und der „globalen“ Welt). Die Beteiligung erfolgt auf zwei

Ebenen: durch die wissenschaftliche Betreuung des Gesamtwerkes (im „Beirat“ zusammen mit Hans Günter Hockerts, Franz X. Kaufmann und Gerhard A. Ritter); und durch eine „Darstellung der Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ (Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, 2001).

(3) Der letzte Grund des Wohlfahrtsstaates ist die Menschenwürde. Dieser Ansatz ist ein a priori universaler. Wohlfahrtsstaatlichkeit ist aber erst mit dem modernen National- und/oder Verfassungsstaat denkbar geworden. So stand Wohlfahrtsstaatlichkeit von Beginn an in einem Spannungsverhältnis von Einschluss und Ausschluss: von Ordnungen, die Inländern den sozialen Einschluss im Inland gewähren, und Ordnungen, die regeln, welchen Anteil Fremde daran haben und welcher Anteil den Eigenen in die Fremde folgen kann, von gemeinsamen Ordnungen der Staaten schließlich, die diesen Gegensatz relativieren und ein gewisses Maß von Einschluss über eine Staatengemeinschaft, einen Kontinent oder die ganze Welt breiten. Die deutsche Geschichte war in der Abfolge dieser Gestaltungen extrem vielfältig. Das wurde zum Gegenstand einer ganzen Sequenz von Arbeiten (Zuerst schon in: Grundlagen der Sozialpolitik, 2001, S. 615-650; sodann: Die Bundesrepublik Deutschland als Sozialstaat, 2002; Deutschland den Deutschen?, 2003).

(4) Die europäische Entwicklung konnte freilich nicht nur auf diesem Nenner untersucht werden. Sie bedurfte auch einer strukturellen Erörterung (Wird es einen europäischen Sozialstaat geben?, 2001, 2002; Dimensionen eines sozialen Europa, 2002).

(5) Die Arbeiten zur Globalisierung wurden demgegenüber komparativ und international-rechtlich vertieft (Social Insurance and Human Rights, 2002; Seguridade Social e Direitos Humanos, 2002). Das spiegelt sich vor allem in der Mitarbeit an den Forschungsprojekten der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften: die „Zukunft der Arbeit“ (The Living Conditions of the Unemployed and the Effect of Alternative Social Security Systems, 2003), „Implikationen der Globalisierung“ (Globalisierung, Governance und Wissen, in: The Governance of Globalization, im Druck) und „Demo-

kratie“ (Democracy – Reality and Responsibility, 2001; Der Stand der Arbeiten der Akademie zur Demokratie, 2001). Diese Arbeiten – von denen die „Demokratie“ in einer besonderen Verantwortung des Berichtenden steht – zeichnen sich ganz besonders durch ihren interdisziplinären Charakter und ihren weltweiten Erfahrungshorizont aus.

(6) Die Arbeiten zum Sozialgesetzbuch wurden fortgeführt (Das Vorhaben des Sozialgesetzbuches, 2001; Il Sozialgesetzbuch della Repubblica Federale Tedesca, 2001). Jedoch wurde die Kodifikation des Sozialleistungsrechts, wie sie das Sozialgesetzbuch darstellt, erstmals in einen umfassenden historischen und rechtsvergleichenden Zusammenhang gestellt (Die Kodifikation des deutschen Sozialrechts in historischer und rechtsvergleichender Sicht, 2001; für Polen ausgearbeitete Version, 2001; für Griechenland ausgearbeitete Version, 2002).

(7) Mit einer Studie zu aktuellen Entwicklungen des Rechts der Behinderten wurde ein altes Arbeitsthema des Instituts unter den Erkenntnisinteressen und -bedingungen der Gegenwart wieder aufgegriffen (Der soziale Rechtsstaat in der Verantwortung für Menschen mit Behinderungen, 2001). Dazu kamen Überarbeitungen zu Einzelthemen wie zur Internationalen Sozialpolitik und zum Internationalen Sozialrecht, zum Finalprinzip, zum Kausalprinzip, zur Solidarität, zum Versicherungsprinzip und zum Versorgungsprinzip (sämtlich 2002).





### *III. Veranstaltungen des Instituts*



## 1. Tagungen und Workshops

**8./9. März 2001:**

Seminar der Nachwuchsgruppe „The influence of international organizations on national social security law in the European Union: the example of old-age pensions“, Antwerpen, Belgien.

**24. April 2001:**

Expertengespräch „Offene Koordinierung“ (zu Fragen der Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme im Lichte der jüngsten Entwicklungen auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft) im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Berlin, Veranstalter: MPI, VDR, BMA.

**21. Juni 2001:**

Expertentagung, Workshop zur Indikatorenbildung im Bereich Alterssicherung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Berlin, Veranstalter: MPI, VDR, BMA.

**11. – 14. Juli 2001:**

Deutsch-türkisches Seminar „Der Einfluss des internationalen und supranationalen Rechts auf das türkische und deutsche Arbeits- und Sozialrecht und die Bedeutung des Rechtsvergleichs“, Schloss Ringberg, Tegernsee.

**17. – 19. September 2001:**

Deutsch-japanische Tagung „Reform der sozialen Sicherungssysteme in Japan und Deutschland“ im Japanisch-Deutschen Zentrum (JDZB), Berlin, Deutschland.

**29. September-1. Oktober 2001:**

Vorkonferenz zum Projekt „Teilhabe behinderter Menschen an der Bürgergesellschaft in Asien und Europa. Eingliederung im Sozial- und Rechtsvergleich“, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) Speyer.

**9./10. November 2001:**

Internationale Tagung „Offene Koordinierung der Alterssicherung in der Europäischen Union“, Berlin, Veranstalter: VDR, BMA, MPI.

**5. – 9. Juni 2002:**

Projekt „Sozialrechtsformen im Kontext europäischer Integration“ zusammen mit der Rechtsfakultät der Universität Rijeka, Kroatien.

**1./2. März 2002:**

Abschlussseminar der Nachwuchsgruppe „Open method of coordination – objectives of European healthcare policy“, Harnack-Haus, Berlin.

**9. Juli 2002:**

Workshop „Aktuelle Probleme der Alterssicherung in Deutschland unter Berücksichtigung lateinamerikanischer Erfahrungen“, Literaturhaus, Frankfurt/M., Veranstalter: MPI/VDR/Hans-Böckler-Stiftung.

**8. November 2002:**

Abschiedsvorlesung Prof. Dr. Bernd Baron von Maydell „Sozialrecht – Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis der letzten 30 Jahre“, Generalverwaltung der MPG, München.

**26./27. März 2003:**

Internationale Tagung über die offene Koordinierung der Alterssicherung in der Europäischen Union, Berlin, Veranstalter: BMA, VDR, MPI.

**23. April 2003:**

Tagung „Kündigungsschutz und soziale Sicherheit“, MPI Sozialrecht, München.

**26. Juni 2003:**

Tagung „Perspektiven der integrativen Beschulung von Kindern mit Behinderung“, MPI Sozialrecht, München.

**30. Juni 2003:**

Wissenschaftliches Kolloquium „Reformperspektiven des Sozialrechts“ anlässlich des 75. Geburtstages von Prof. Dr. Hans F. Zacher, MPI Sozialrecht, München.

**21. November 2003:**

Antrittsvorlesung Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI) „Die alternde Gesellschaft – Recht im Wandel“, LMU München, Veranstalter: MPI Sozialrecht und Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, München.

## 2. Gastvorträge

### 9. Februar 2001:

Prof. Dr. Franz von BENDA-BECKMANN, MPI für ethnologische Forschung, Projektgruppe Rechtspluralismus, Halle/Saale: „Soziale Sicherung und Rechtspluralismus: Vergleichende Perspektiven“.

### 23. Februar 2001:

Dr. Guy MUNDLAK, Faculty of Law and the Department of Labor Studies, Tel-Aviv University: „Changes in the Israel system of social security“.

### 9. April 2001:

Dr. Beatrix KARL, Karl-Franzens-Universität Graz: „Ist das österreichische System der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung tatsächlich europarechtskonform?“.

### 28. Juni 2001:

Prof. Dr. Ulrike DAVY, Lehrstuhl für öffentliches Recht, deutsches und internationales Sozialrecht, Rechtsvergleichung, Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld: „Arbeitslosigkeit und Staatsangehörigkeit“.

### 18. Juli 2001:

Prof. Dr. Yasushi IGUCHI, Kwansei Gakuin Universität, Faculty of Economics, Nishinomoya, Hyogo, Japan: „Möglichkeiten und Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer – arbeitsrechtliche und arbeitsökonomische Aspekte einer Arbeitsmarktreform in Japan“.

### 10. September 2001:

PD Dr. Claudia BITTNER, Hofheim, Ts.: „Deutsche Pensionsfonds als Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung nach europäischem Recht“.

### 21. Juni 2002:

Prof. Dr. Robert HOLZMANN, Director, Social Protection, The World Bank, Washington, DC/USA: „Soziale Sicherheit als soziales Risikomanagement: Hintergrund, Ansatz und Erfahrungen“.

### 13. November 2002:

Prof. Dr. Robert I. LERMAN, Director, Labor and Social Policy Center, Urban Institute, Washington, DC/USA. Thema des Seminars: „Social Policy and Labor Market Issues in the US“.

### 27. November 2002:

Ioan-Alexandru ILIE, Ovidiu-Adrian TUDORACHE, National Agency for Employment, Bukarest, Rumänien „Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik in Rumänien“.

### 18. Dezember 2002:

Miryam MEILE, Lic. Jur., Freiburg, Schweiz „Alleinerziehung im Familien- und Sozialrecht“.

### 21. Februar 2003:

Martin ÖLZ, Internationales Arbeitsamt, Abteilung für internationale Arbeitsnormen, Genf: „Internationale Kernarbeitsnormen außerhalb des unmittelbaren institutionellen Einzugsbereichs der Internationalen Arbeitsorganisation“.

### 9. Juni 2003:

Dr. Peter HERRMANN, University College of Cork, Irland, und Beratungsorganisation European Social, Organizational und Science Consultancy (ESOSC) in Aghabullogue, Irland: „Soziale Dienste in Europa zwischen `Allgemeininteresse´ und `Binnenmarkt´: Versuch einer Ortsbestimmung“.

### 16. Juli 2003:

Prof. Dr. Ingo SARLET, Richter am Landgericht (Zivilrechtskammer), Prof. für Verfassungsrecht und Grundrechtstheorie an der Katholischen Universität und an der Richterakademie in Porto Alegre, Brasilien, „Rechtssicherheit und Rückschrittsverbot für soziale Rechte“.

### 16. Juli 2003:

Prof. Robert F. RICH, College of Law, University of Illinois, Champaign, Illinois (Institute of Government and Public Affairs); University of Illinois, Urbana, Illinois, USA „The Jurisprudence of Managed Care in the U.S. Health Care System“.



*12. November 2003:*

Dr. Rigmar OSTERKAMP/Dr. Wolfgang OCHEL, ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (München), Bereich Internationaler Institutionenvergleich: „Vorstellung von DICE (Data Base for Institutional Comparisons in Europe)“.

*10. Dezember 2003:*

Elena HRITCU „Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit bzw. Rentenversicherung“.

## IV. Veröffentlichungen



## 1. Veröffentlichungen des Instituts

**SCHRIFTENREIHE FÜR INTERNATIONALES UND VERGLEICHENDES SOZIALRECHT**, Berlin: Duncker & Humblot,

- Bd. 18: GRASER, Alexander, Dezentrale Wohlfahrtsstaatlichkeit im föderalen Binnenmarkt? Eine verfassungs- und sozialrechtliche Untersuchung am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika, 2001, 388 S.

**STUDIEN AUS DEM MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES SOZIALRECHT**, Baden-Baden: Nomos,

- Bd. 22: Demographischer Wandel und Alterssicherung. Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich, Reinhard, Hans-Joachim (Hrsg.), 2001, 330 S.
- Bd. 23: WAGNER, Niklas D., Internationaler Schutz sozialer Rechte. Die Kontrolltätigkeit des Sachverständigenausschusses der IAO, 2002. 332 S.
- Bd. 24: GÖBEL, Marcus, Von der Konvergenzstrategie zur offenen Methode der Koordinierung. EG-Verfahren zur Annäherung der Ziele und Politiken im Bereich des sozialen Schutzes, 2002, 185 S.
- Bd. 25: The influence of international organization on national social security law in the European Union. The example of old-age pension, Yves Jorens (ed.), 2002, 152 S.
- Bd. 26: Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich. Mit einem Beitrag zu den USA, Bernd von Maydell/Rainer Pitschas/Bernd Schulte (Hrsg.), 2003, 520 S.
- Bd. 27: Open method of coordination. Objectives of European health care policy, Yves Jorens (ed.), 2003, 82 S.

- Bd. 28: Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im gemeinsamen Markt. Belgisch-deutsch-niederländische Tagung in Antwerpen, Yves Jorens/Bernd Schulte (Hrsg.), 2003, 247 S.
- Bd. 29: SCHMIDT, Angelika, Europäische Menschenrechtskonvention und Sozialrecht. Die Bedeutung der Straßburger Rechtsprechung für das europäische und deutsche Sozialrecht, 2003, 307 S.
- Bd. 30: Der Einfluss internationalen Rechts auf das türkische und das deutsche Arbeits- und Sozialrecht/deutsch-türkische Tagung in Schloss Ringberg/Teugnsee 11. bis 14. Juli 2001, Münir Ekonomi/ Bernd von Maydell/Andreas Hänlein (Hrsg.), 2003, 245 S.
- Bd. 31: HÖVELER, Melanie, Die „Teilzeitrichtlinie“ 97/81/EG im Lichte des europäischen und deutschen Rechts, 2003, 225 S.

**ZEITSCHRIFT FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES ARBEITS- UND SOZIALRECHT (ZIAS)**, Hrsg.: Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft, MPI für ausländisches und internationales Sozialrecht, Heidelberg: Müller,

- Jg. 15, H. 1-4. 2001, 418 S.
- Jg. 16, H. 1-4. 2002, 424 S.
- Jg. 17, H. 1-4. 2003, 418 S.

**EU-ERWEITERUNG UND ARBEITSKRÄFTEMIGRATION**, Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, von H.-W. Sinn, in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, A. Hänlein, J. Kruse, H.-J. Reinhard, B. Schulte, ifo-Inst. für Wirtschaftsforschung, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Bonn, 2001, XI, 345 S.

**SOZIALE GRUNDRECHTE IN DER EUROPÄISCHEN UNION**, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, 275 S. und Anhänge.

**OFFENE KOORDINIERUNG DER ALTERSSICHERUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION**, Internationale Tagung am 9. und 10. November 2001 in Berlin, Hrsg. vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Frankfurt am Main: VDR, 2002, 147 S. (DRV-Schriften. Bd. 34); Engl. Fassung: Open coordination of old-age security in the European Union, International Conference in Berlin on 9 and 10 November 2001, 2002, 135 S. (DRV-Schriften. Bd. 35); Franz. Fassung: Coordination ouverte de l'assurance vieillesse dans l'Union européenne, Congrès international les 9 et 10 novembre 2001 à Berlin, 2002, 146 S. (DRV-Schriften. Bd. 36).

**OFFENE METHODE DER KOORDINIERUNG IM BEREICH DER ALTERSVERSICHERUNG – QUO VADIS?**, Internationale Tagung von Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht am 26. und 27. März 2003 in Berlin, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht (Hrsg.), DRV-Schriften, Bd. 47, 2003.

## 2. Veröffentlichungen der Institutsmitglieder

**ALES**, Eduardo, Sozialhilfe in Italien: Neueste Entwicklung, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2002, S. 1-17.

**AUKTOR**, Christian (bis 2002), Der Wellenstreik im System des Arbeitskampfrechts, München: Beck, 2002, XVII, 182 S. (Schriften des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln, Bd. 88), zugl.: München, Univ., Diss., 2001.

- und Melanie HÖVELER; Angelika SCHMIDT, Entwicklung sozialer Sicherheit unter den Bedingungen der Globalisierung, Bericht über die Korrespondententagung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht vom 14./15.12.2000 in München, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht 15(2001)2, S. 200-213.

- Landesbericht Deutschland, in: Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich, mit einem Beitrag zu den USA; Bernd von Maydell/Rainer Pitschas/Bernd Schulte (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 27-55 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 26).

**BECKER**, Ulrich (ab 2002), SGB I (Bandhrsg.), Gesamthrg.: K. Hauck/W. Noftz, Berlin, ab 2001.

- Gemeinschaftsrechtliche Einwirkungen auf das Vertragsarztrecht, in: Handbuch des Vertragsarztrechts, hrsg. von Friedrich Schnapp; Peter Wigge, München: Beck, 2002, S. 526-555.

- Hat die gemeinsame Selbstverwaltung noch eine Zukunft?, in: 7. Münsterische Sozialrechtstagung: Gesetzliche Krankenversicherung in der Krise. Von der staatlichen Regulierung zur solidarischen Wettbewerbsordnung, 16./17. November 2001 in Münster, Verant.: Münst. Sozialrechtsvereinigung e.V., Karlsruhe, VVW 2002, S. 122-166 (Münsteraner Reihe/Forschungsstelle für Versicherungswesen Bd. 81).

- Unionsbürgerschaft und soziale Rechte, Zur Anwendung des Diskriminierungsverbots zugunsten von Unionsbürgern in der neueren Rechtsprechung des EuGH, in: Zeitschrift für europäisches Arbeits- und Sozialrecht 1(2002)1, S. 8-12.

- und Wolfgang BOMBA, Die Auslegung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid 2002, in: Bayerische Verwaltungsblätter 133 (2002) 6, S. 167-178.



- und Eberhard EICHENHOFER; Hartmut OETKER (u.a.) (Hrsg.), Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht, Jg. 1, H. 1-10, Wiesbaden: Chmielorz, 2002.
- Arbeitnehmerfreizügigkeit - § 9, in: Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, hrsg. von Dirk Ehlers, Berlin: de Gruyter Recht, 2003, S. 214-239.
- Art. 40-40b, 43-45 EUV, in: H. v. d. Groeben/J. Schwarze (Hrsg.), Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Bd. 1, 6. Aufl. Baden-Baden, 2003, S. 417-424, 435-466.
- Arzneimittelrabatte und Verfassungsrecht – zur Zulässigkeit der Preisabschläge nach dem Beitragssatzsicherungsgesetz, NZS, 2003, S. 561-568.
- Besprechung von *Fuchs* (Hrsg.), Kommentar zum Europäischen Sozialrecht, 3. Aufl. 2002, NJW, 2003, S. 2969-2970.
- The Challenge of Migration to the Welfare State, in: *E. Benvenuti/G. Nolte* (ed.), *The Welfare State, Globalization, and International Law*, 2003, S. 1-31.
- Die EuGH-Entscheidungen Decker und Kohll und deren Bedeutung für die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland, in: Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im gemeinsamen Markt, Belgisch-deutsch-niederländische Tagung in Antwerpen, Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 51-67 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 28).
- Funktionen der sozialen Selbstverwaltung, LVA Mitteilungen 2003, S. 571-577.
- Gesetzliche Krankenversicherung im Europäischen Binnenmarkt, NJW, 2003, S. 2272-2277.
- The importance of the European social model in the debate on globalisation, in: *The state and new social responsibilities in a globalising world/Etat et nouvelles responsabilités sociales dans un monde global*, Strasbourg: Council of Europe Publ., 2003, S. 87-94 (Trends in social cohesion. Bd. 8).
- Organisation und Selbstverwaltung der Sozialversicherung, in: *Sozialrechtshandbuch*, hrsg. von Bernd von Maydell u. Franz Ruland, 3. Aufl. Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2003, S. 225-247.
- Prävention in Recht und Politik der Europäischen Gemeinschaften, ZSR 2003, S. 355-369, und in: *G. Igl/F. Welte* (Hrsg.), *Gesundheitliche Prävention im Sozialrecht*, 2003, S. 19-33.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Übergangs von der Erwerbstätigkeit in die Ruhephase, in: *Arbeitsmarkt und Alterssicherung*, Hrsg. vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt am Main: VDR, 2003, S. 27-37 (DRV-Schriften, Bd. 42).
- Rs.C-156/01 R. P. van der Duin *.l.* Onderlinge Waarborgmaatschappij ANOZ Zorgverzekeringen UA und Onderlinge Waarborgmaatschappij ANOZ Zorgverzekeringen UA *.l.* T. W. van Wegberg-van Brederode, Urteil des EuGH vom 3. Juli 2003, Anmerkung, in: *Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht* 2 (2003)10, S. 421-423.
- Verfassungs- und gemeinschaftsrechtliche Bewertung, in: *Zuwahlleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung*, Norbert Klusen (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 57-99 (Beiträge zum Gesundheitsmanagement, Bd. 5).
- Verstärkte Zusammenarbeit – Art. 11, in: *Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft*, Kommentar, Von der Groeben, Schwarze (Hrsg.), 6. Aufl. Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 679-688.

- Zwangsrabatte nach dem Beitragssatzsicherungsgesetz – Zulässigkeit nach materiellem Recht, in: Staatseingriffe in den Arzneimittelmarkt, Marburger Gespräche zum Pharmarecht, 2003, S. 29-48.
- Zwischen Staat und Gesellschaft. Das Angebot von Zuwahlleistungen durch gesetzliche Krankenkassen aus rechtlicher Perspektive, in: Forum für Gesundheitspolitik, Mai 2003, S. 143-145.
- und Herbert BUCHNER, Mutterschutzgesetz und Bundeserziehungsgeldgesetz. Kommentar. 7. neu bearb. Aufl., München: Beck, 2003, XXII, 989 S. (Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht, Bd. 4).

**BODIROGA-VUKOBRAT**, Nada, Ist das Europäische Sozialmodell auf die Transformationsstaaten anwendbar?, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2002, S. 51-59.

- Ist das Europäische Sozialmodell auf die Transformationsstaaten anwendbar?, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht 11 (2003) 3, S. 101-106.

**CENTEL**, Tankut, Dreigliedrige Zusammenarbeit bei der Gestaltung der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Türkei – dargestellt am Beispiel des Wirtschafts- und Sozialausschusses, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2002, S. 143-152.

**CZÚCZ**, Otto, Nach der Rentenreform: vor neuen Rentenreformen? – Die ersten Erfahrungen der ungarischen Rentenreform, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2002, S. 181-202.

**DARIMONT**, Barbara (ab 2002), Systems of administrative law, Comparative essays, [Übers. der chines. Beitr.: Barbara Darimont], Beijing: China Foreign Economic Relations and Trade Publ. House Vol. 1. 2002, versch. Seiten.

- Teilhabe behinderter Menschen an der Bürgergesellschaft in der VR China. (Eingliederung im Sozial- und Rechtsbereich), in: Teilhabe behinderter Menschen an der Bürgergesellschaft in Asien und Europa: Eingliederung im Sozial- und Rechtsvergleich, Ergebnisse einer Forschungskonferenz des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht sowie der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Hrsg.: Rainer Pitschas, Bernd von Maydell, Bernd Schulte, Speyer: DHV, 2002, S. 153-182.

- Landesbericht Volksrepublik China, in: Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich. Mit einem Beitrag zu den USA, Bernd von Maydell/Rainer Pitschas/Bernd Schulte (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 255-275 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 26).

- Rechtsgrundlagen der chinesischen Sozialversicherung, in: China aktuell 32 (2003) 9, S. 1102-1116.

- Überblick über die Rentenversicherung in der V. R. China, in: Deutsche Rentenversicherung (DRV) (2003)6-7, S. 387-404.

- Rechtsetzung und Kontrolle der Gesetzesdurchführung in der Volksrepublik China, in: Verfassung und Recht in Übersee, Heft 4/2003, S. 511-528.



**GOEBEL**, Marcus (bis 2002), Monitoring – systems of international organizations: ways to improve the monitoring system of the EEC – recommendation on convergence, in: The influence of international organization on national social security law in the European Union, Yves Jorens (ed.), Baden-Baden: Nomos, 2002, S. 135-152 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 25).

- Von der Konvergenzstrategie zur offenen Methode der Koordinierung, EG-Verfahren zur Annäherung der Ziele und Politiken im Bereich des sozialen Schutzes, Baden-Baden: Nomos, 2002, 185 S. (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 24); zugl.: München, Univ., Diss., 2002.

- The open method of coordination – the lawyer's point of view, in: Open method of coordination. Objectives of European health care policy, Yves Jorens (ed.), Baden-Baden: Nomos 2003, S. 11-19 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd 27).

**GRASER**, Alexander, Aufgewärmtes aus der Armenküche, Roland Kochs Rezepte aus Wisconsin, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 46 (2001) 10. S. 1250-1258.

- Confidence and the question of political levels – towards a multilevel system of social security in Europe, in: Confidence and changes. Managing social protection in the new millennium, EISS yearbook 2000, ed. by Danny Pieters, London [u.a.]: Kluwer Law Int., 2001, S. 215-235.

- Dezentrale Wohlfahrtsstaatlichkeit im föderalen Binnenmarkt? Eine verfassungs- und sozialrechtliche Untersuchung am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin: Duncker & Humblot, 2001, 388 S. (Schriftenreihe für internationales und vergleichendes Sozialrecht, Bd 18), zugl.: München, Univ., Diss., 2000.

- Dispositives Verfassungsrichterrecht, in: Der Staat 14 (2001) 4, S. 603-621.

- Gesetzliche Alterssicherung und ihre Reformperspektiven in den USA, in: Demographischer Wandel und Alterssicherung, Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich, Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.). Baden-Baden: Nomos, 2001, S.263-285 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 22).

- Der nationale Wohlfahrtsstaat im europäischen Standortwettbewerb, in: Old and new economy auf dem Weg in eine innovative Symbiose? Dominanz der Prozesse, Flexibilität der Strukturen, Konstanz der ökonomischen Grundregeln, IX. Internat. Kongress Junge Wiss. u. Wirtschaft, 6.-8. Juni 2001 in Innsbruck, Hrsg.: Christian Smekal, Köln: Bachem, 2001, S. 127-133, (Veröffentlichungen der Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung, Bd. 58).

- Private partners in social insurance. Report on Germany, in: Private partners in social insurance, Steven Vansteenkiste, Leuven: ASSC, 2001, S. 79-91.

- Ely, Hirschman und der Halbteilungsatz zu Art. 14 GG. Verfassungsgerichtlicher Grundrechtsschutz im offenen Staat, in: Europa der Bürger? – Nach der Euro-Einführung und vor der EU-Erweiterung, Zwischenbilanz und Perspektiven. Ein Almanach junger Wissenschaftler, VII. Kongress „Junge Juristen und Wirtschaft“, Essen, 22-24. Mai 2002, Köln: Hanns Martin Schleyer-Stiftung, 2002, S. 74-75.

- Sozialpolitik in einer wachsenden EU, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 47 (2002) 3, S. 334-342.

- Sozialrechtlicher Kündigungsschutz, Baustein für eine differenzierte Beschäftigungspolitik?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 35 (2002) 9, S. 391-393

- Vorbild Amerika. Der US-Kündigungsschutz enthält einen guten Ansatz: Je mehr Entlassungen ein Unternehmen vornimmt, desto mehr muss es in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, *Financial Times Deutschland* vom 10.07.2002, S. 26.
  - Bollwerk in einer entgrenzten Welt? – Das Problem sozialrechtlicher Zugehörigkeit, illustriert am Beispiel des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes, in: *Vierteljahresschrift für Sozialrecht* (2003) 2, S. 77-96.
  - „Demokratie“? Konsistenzängste im deutschen Staatsrecht, in: *Leviathan* 31 (2003) 3, S. 345-361.
  - From the Hammock onto the Trampoline. Workfare policies in the U.S. and their reception in Germany, in: *German law journal* 4 (2003) 3, S. 1-13 (<http://www.germanlawjournal.com>).
  - Kündigungsschutz und Sozialrecht, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 36 (2003) 4, S. 119-121.
  - Landesbericht USA, in: *Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich*, Mit einem Beitrag zu den USA, Bernd von Maydell/Rainer Pitschas/Bernd Schulte (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 233-253 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 26).
- HÄNLEIN, Andreas (bis 2002), *Allemagne*, in: *Revue belge de sécurité sociale* 43 (2001) 4, S. 755-760. *Niederländ.* Fassung: *Duitsland*, in: *Belgisch tijdschrift voor sociale zekerheid* 43 (2001) 4, S. 781-786.
- Besprechung der Entscheidung: EuGH (6. Kammer) 29.3.2001 - C-62/99 – Betriebsrat bofrost Deutschland ./ bofrost. Richtlinie 94/45/EG Art. 11 Abs. 1 und 2 – Einsetzung eines europäischen Betriebsrats, in: *The European legal forum/Forum iuris communis Europae* 1 (2001) 5, S. 373-376. Engl. Fassung: Summary of the decision ECJ (Sixth Chamber), 29 March 2001 – C-62/99 – Betriebsrat bofrost Germany v bofrost. Council Directive 94/45/EC – Establishment of a European Works Council, S. 373-376. Italien. Fassung: Recensione della decisione CGCE (sesta sezione) 29.3.2001 – C-62/99 – Betriebsrat bofrost Deutschland c. bofrost. Direttiva 94/45/CE art. 11, 1° e 2° comma – istituzione di un comitato aziendale europeo, S. 373-376.
  - Budgetierung der ärztlichen Eigen- und Folgekosten als Steuerungsmittel – die Entwicklung in der BRD bis 1999, in: *Ökonomie und Krankenversicherung*, Hrsg.: Peter Jabornegg, Wien: Manz, 2001, S. 103-120.
  - Europäischer Mutterschutz – vollendet oder überspitzt? Anmerkungen zu den jüngsten Urteilen des EuGH. in: *European legal forum/Forum iuris communis Europae* 1 (2001) 8, S. 544-548. Engl. Fassung: European maternity protection – perfected or excessive? Comments on the latest judgments of the ECJ, S. 544-548. Italien. Fassung: Tutela europea della maternità: completa o esagerata? Commento delle ultime sentenze della Corte di giustizia, S. 544-548.
  - Franchise-Existenzgründungen zwischen Kartell-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht – eine neue Erwerbsform im Aufwind?, in: *Aktuelle Probleme des Arbeits- und Sozialrechts/Is ve sosyal güvencük hukukunun güncel sorunlari*. Erstes deutsch-türkisches Seminar, veranstaltet vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in Zusammenarbeit mit der türkischen und der deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit, dt. – türk. Ausg. München, 21.-23. Oktober 1999, Istanbul 2001, S. 201-220. Türk. Fassung: Kartel, is ve sosyal sigortalar hukuku arasin da geVimini franchise yoluyla saglayan kisiler – Yükselen hava akiminda yeni bir Valisma biVimi mi? S. 221-239.
  - Frischer Wind für betriebliche „Bündnisse für Arbeit“. Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes und der Burda-Beschluss des BAG, in: *Der Betrieb* 54 (2001) 39, S. 2097-2098.



- Der mitverpflichtete Gesellschafter-Geschäftsführer als Verbraucher? Anmerkungen zum Urteil des BGH vom 28. 6. 2000 – VIII ZR 240/99, in: Der Betrieb 54 (2001) 22, S. 1185-1188.
- Möglichkeiten der Weiterentwicklung der zivilrechtlichen Arzthaftung, in: Arzt-Recht (2001) 12, S. 315-326.
- Neue Arbeitslosenversicherung in der Türkei – oder: Experimentelle Gesetzgebung als Aufgabe für die Praxis, in: Recht der internationalen Wirtschaft 47 (2001) 4, S. 284-287.
- Rechtsquellen im Sozialversicherungsrecht, System und Legitimation untergesetzlicher Rechtsquellen des deutschen Sozialversicherungsrechts, Berlin (u.a.): Springer 2001, 559 S.; zugl.: Freiburg i. Br., Univ., Habil.-Schr., 2000.
- Die Schuldrechtsreform kommt!, in: Der Betrieb 54 (2001) 16, S. 852-854.
- Übergangsregelungen beim EU-Beitritt der MOE-Staaten im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der sozialen Sicherheit, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 12 (2001) 6, S. 165-170.
- Die Vergütung von Einrichtungen und Diensten nach SGB XI und BSHG im Kontext der Verrechtlichung sozialer Dienstleistungen. Ein Tagungsbericht, in: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch 40 (2001) 6, S. 331-335.
- Die Vergütung von Einrichtungen und Diensten nach SGB XI und BSHG im Kontext der Verrechtlichung sozialer Dienstleistungen. Ein Tagungsbericht, in: Die Vergütung von Einrichtungen und Diensten nach SGB XI und BSHG, Gemeinsame Tagung des Deutschen Caritasverbandes e. V. und des Instituts für Sozialversicherungsrecht an der Universität Freiburg am 15. März 2001, Ursula Köbl/Frank Brüner (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 94-103, (Arbeits- und Sozialrecht, Bd. 65).
- und Jürgen KRUSE; Hans-Joachim REINHARD; Bernd SCHULTE, Rechtliche Aspekte: Arbeitnehmerfreizügigkeit und Zugangsbedingungen zum deutschen Sozialsystem nach geltendem EU-Recht, in: EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration. Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte, von Hans-Werner Sinn in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Andreas Hänlein, Jürgen Kruse, Hans-Joachim Reinhard, Bernd Schulte, München, ifo Inst. für Wirtschaftsforschung, 2001, S. 121-158 (ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung. Bd. 2).
- und Jürgen KRUSE; Hans-Joachim REINHARD; Bernd SCHULTE, Rechtliche Aspekte: Übergangsregelungen und mögliche Änderungen des EU-Rechts bei der EU-Osterweiterung, in: EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration, Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte, von Hans-Werner Sinn in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Andreas Hänlein, Jürgen Kruse, Hans-Joachim Reinhard, Bernd Schulte. München: ifo Inst. für Wirtschaftsforschung 2001, S. 238-309, (ifo-Beiträge zur Wirtschaftsforschung. Bd. 2).
- Gerhard Kessler – ein deutscher Sozialpolitiker im türkischen Exil, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied (u.a.): Luchterhand 2002, S. 253-267.
- Grundgesetz, Mitarbeiterkommentar und Handbuch, § 101, bearb. von Andreas Hänlein, in: Grundgesetz. Mitarbeiterkommentar und Handbuch, Hrsg.: Dieter C. Umbach u. Thomas Clemens. Heidelberg: C. F. Müller Jurist. Verlag, 2002.
- Lasten des Mutterschutzes neu verteilen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23.02.2002, S. 19.

- Moral Hazard und Sozialversicherung – Versichertenverhalten und Versicherungsfall im Sozialversicherungsrecht, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft (2002) 4, S. 579-606. Türk. Fassung: Almanya daki Türk vatandaşlarının sosyal güvencilik hukukuna ilişkin sorunları, [übers. von Tankut Centel], in: Hukuk Fakültesi Mecmuası LX (2002) 1-2, S. 223-285.
  - Passives Wahlrecht im kollektiven Arbeitsrecht, Der Ausschluß ausländischer, insbesondere türkischer Arbeitnehmer von der Wählbarkeit in der österreichischen Arbeitsverfassung und seine europarechtliche Bewertung, in: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht 2 (2003) 1, S. 6-11.
  - Sozialrechtliche Probleme türkischer Staatsangehöriger in Deutschland, in: Annales de la Faculté de Droit d'Istanbul, Istanbul Hukuk Fakültesi/Univ. of Istanbul Faculty of Law 35 (2003) 52, S. 43-111.
  - Die Legitimation betrieblicher Rechtsetzung, in: Recht der Arbeit 56 (2003) 1, S. 26-32.
  - Annäherung im Arbeitsrecht durch Assoziationsrecht?, in: Der Einfluss internationalen Rechts auf das türkische und das deutsche Arbeits- und Sozialrecht, Deutsch-türkische Tagung in Schloss Ringberg/Tegernsee 11. bis 14. Juli 2001. Münir Ekonomi/Bernd von Maydell/Andreas Hänlein (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 125-138 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 30).
- HEKIMLER**, Alpay, Tarifvertragswesen in der Türkei, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht 15 (2001) 4, S. 359-370.
- HÖHNERLEIN**, Eva-M., Alterssicherung und demographische Entwicklung in Italien, in: Demographischer Wandel und Alterssicherung. Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich, Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 93-133 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 22).
  - Besprechung der Entscheidung: EuGH 15.3.2001 Vincent und Esther Offermanns: Begriff der Familienleistungen – Anknüpfung, in: The European legal forum/Forum iuris communis Europae 1 (2001) 6, S. 426-429. Engl. Fassung: Discussion of the decision: ECJ 15 March 2001 – Vincent and Esther Offermanns: Definition of “family benefits”, S. 426-429. Italien. Fassung: Recensione della decisione: CGCE 15.3.2001 – Vincent e Esther Offermanns: nozione di prestazione familiare – collegamento, S. 426-429.
  - Konturen eines einheitlichen europäischen Familien- und Kindschaftsrechts, Die Rolle der Europäischen Menschenrechtskonvention, in: The European legal forum (2000/01) 4, S. 252-260. Engl. Fassung: The emerging shape of uniform European family and child law, The role of the European Convention on Human Rights, in: The European legal forum (2000/01) 4, S. 252-260. Italien. Fassung: Profili di un diritto europeo uniforme della famiglia e della filiazione. Il ruolo della Convenzione europea dei diritti dell'uomo, in: The European legal forum (2000/01) 4, S. 252-260.
  - Sozialversicherungsrechtliche und versicherungsvertragliche Probleme der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft, in: Familie Partnerschaft Recht (2001) 1, S. 49-55.



- Eingliederung behinderter Menschen in die Bürgergesellschaft – Notizen zur Rechtslage in Italien, in: Teilhabe behinderter Menschen an der Bürgergesellschaft in Asien und Europa: Eingliederung im Sozial- und Rechtsvergleich, Ergebnisse einer Forschungskonferenz des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht sowie der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Hrsg.: Rainer Pitschas; Bernd von Maydell; Bernd Schulte, Speyer: DHV, 2002, S. 61-75.
- Stichwort „Europäische Sozialcharta“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, 5. Aufl. Frankfurt a.M.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2002, S. 297-298.
- Stichwort „Europarat“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, 5. Aufl. Frankfurt a.M.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2002, S. 299-301.
- Stichwort „Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, 5. Aufl. Frankfurt a.M.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2002, S. 502-503.
- und Carmelo MESA-LAGO, Testing the assumptions concerning the effects of the German pension reform based on Latin American and Eastern European outcomes, in: European journal of social security 4 (2002) 4, S. 285-330.
- Eigenständige und abgeleitete soziale Sicherung der Frauen in Deutschland vor und nach der Rentenreform von 2001, in: Symposium Reform der sozialen Sicherungssysteme in Japan und Deutschland, 18.-19. September 2001, Hrsg.: Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin, München: Iudicium, 2003, S. 143-173 (jdzbd documentation. Bd. 3).
- Der Einfluss des internationalen und supranationalen Rechts auf das deutsche Sozialrecht, in: Der Einfluss internationalen Rechts auf das türkische und das deutsche Arbeits- und Sozialrecht, Deutsch-türkische Tagung in Schloss Ringberg/Tegernsee, 11. bis 14. Juli 2001, Münir Ekonomi/Bernd von Maydell/Andreas Hänlein (Hrsg.). Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 85-111 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 30).
- Der internationale Schutz sozialer Grundrechte in Europa, in: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht 2 (2003) 1, S. 17-27.
- Landesbericht Italien, in: Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich, Mit einem Beitrag zu den USA, Bernd von Maydell/Rainer Pitschas/Bernd Schulte (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 121-147 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 26).
- A proteção internacional dos direitos fundamentais sociais na Europa: A carta social e a convenção de direitos humanos do conselho da Europa, in: Direitos fundamentais sociais: estudos de direito constitucional, internacional e comparado, Org.: Ingo Wolfgang Sarlet. Rio de Janeiro u.a.: Renovar, 2003, S. 263-300.
- Rs. C-255/99 Anna Humer, Urteil des EuGH vom 5.2.2002, Anmerkung, in: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht 2 (2003) 4-5, S. 180-185.
- Rs.C-333/00 Eila Päivikki Maaheimo, Urteil des EuGH vom 07.11.2002, Anmerkung, in: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht 2 (2003) 9, S. 371-374.
- Schutz der Einelternfamilie im Sozialstaat Deutschland, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht 17 (2003) 2, S. 176-232.

- und Carmelo MESA-LAGO, Die deutsche Rentenreform 2001 im Lichte der Reformerfahrungen in Lateinamerika und Osteuropa, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht 17 (2003) 1, S. 1-58.
  - Strategie di riforma del sistema pensionistico tedesco: all'aumentata aspettativa di vita si risponde prolungando l'età lavorativa e incentivando la previdenza integrativa, GE Rivista di diritto ed economia dello Stato Sociale 2003, Nr. 7-8, S. 137-151.
- HÖVELER**, Melanie (bis 2003), Bereitschaftsdienst der (Assistenz-) Ärzte nach dem Urteil des EuGH, in: ArztRecht (2001) 2, S. 32-39.
- und J. KRUSE, Das Sozialrecht in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. in: Jahrbuch des Sozialrechts der Gegenwart, Bd. 23. Berlin: E. Schmidt, 2001, 523-538.
  - Deutsch-japanischer Erfahrungsaustausch zur aktuellen Entwicklung der Kranken- und Pflegeversicherung unter besonderer Berücksichtigung der DRGs, in: Reform der sozialen Sicherungssysteme in Japan und Deutschland, Symposium 18.-19. September 2001, Hrsg.: Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin, München: Iudicium, 2003, S. 290-302 (jdz documentation. Bd. 3).
  - Die "Teilzeitrichtlinie" 97/81/EG im Lichte des europäischen und deutschen Rechts. Baden-Baden: Nomos 2003, 225 S. (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 31); zugl.: Bonn, Univ., Diss., 2002.
- JORENS**, Yves (bis 2002), De E-Formulieren in het Europees sociale zekerheidsrecht, in: Bijvoorbeeld. Antwerpen: Kluwer 2001 (Loseblattausg.), Sect. II, Internationale Sociale Zekerheid, 3, II 2500-1 – II 2500-50.
- Internationale socialezekerheidsaspecten van aanwerven, tewerkstellen en ontslaan, in: Aanwerven, tewerkstellen, ontslaan. Antwerpen: Kluwer, 2001 (Loseblattausg.) I-702, 702-30, 702-3000.
  - Sociale Zekerheid, in: Administratieve wegwijzer voor vreemdelingen, vluchtelingen, migranten, Antwerpen: Kluwer, 2001 (Loseblattausg.), Vol. IV, S. 87-200.
  - Tewerkstelling van buitenlandse werknemers in België, in: Personeel, lonen, sociale wetten, Diegem: Ced. Samsom, 2001 (Loseblattausg.), Vol. 2,2, S. 145-190.
  - und Bernd SCHULTE (Hrsg.), The implementation of regulation 1408/71 in the Member States of the European Union, in: European journal of social security 3 (2001) 3, S. 237-255.
  - und Josse VAN STEENBERGE, New challenges for European social security, in: The extension of social security protection in South Africa, A legal inquiry, M. Olivier, E., Kalula, Y. Jorens (eds.), Claremont: Siber Ink, 2001, S. 9-21.
  - und M. OLIVIER; E. KALULA u.a. (eds.), The extension of social security protection in South Africa, A legal inquiry, M. Olivier, E. Kalula, Y. Jorens (eds.), Claremont: Siber Ink, 2001, 268 S.
  - und J. VAN STEENBERGE; M. VAN DEWEERDT, Considerations on assessment of „invalidity” in Belgium and Europe, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied (u.a.): Luchterhand 2002, S. 799-810.
  - The influence of international organization on national social security law in the European Union, The example of old-age pension, Yves Jorens (ed.). Baden-Baden: Nomos, 2002, 152 S. (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 25).
  - The influence of international organization on national social security law in the European Union: some introductory comments, in: The influence of international organization on national social security law in the European Union, Yves Jorens (ed.), Baden-Baden: Nomos, 2002, S. 9-23 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 25).



- The right to health care across borders, in: *The impact of EU law on health care systems*, Martin McKee (ed.), Bruxelles: P.I.E. P. Lang, 2002, S. 83-122.
  - Die Bedeutung der Urteile Decker und Kohll für die grenzüberschreitende Gesundheitsfürsorge, in: *Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im gemeinsamen Markt*, Belgisch-deutsch-niederländische Tagung in Antwerpen, Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 99-111 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 28).
  - Open method of coordination, Objectives of European health care policy, Yves Jorens (ed.), Baden-Baden: Nomos, 2003, 82 S. (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 27).
  - und Bernd SCHULTE (Hrsg.), Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im gemeinsamen Markt, Belgisch-deutsch-niederländische Tagung in Antwerpen, Baden-Baden: Nomos, 2003, 247 S. (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 28).
- KARL**, Beatrix (bis 2002), Alterssicherung und demographische Entwicklung in Österreich, in: *Demographischer Wandel und Alterssicherung, Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich*, Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 153-183 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 22).
- Open method of coordination – objectives of European health care policy – viewpoint of Austria, in: *Open method of coordination, Objectives of European health care policy*, Yves Jorens (ed.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 55-58 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 27).
- KAUFMANN**, Otto, De afhankelijkheidsverzekering, in: *Ondernemingsgids voor de interne markt, Lokale Vestigingen. Arbeidsrechtelijke reglementering. Duitsland*. Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (december 2001).
- Het algemeen kader, in: *Ondernemingsgids voor de interne markt, Lokale Vestigingen. Arbeidsrechtelijke reglementering. Duitsland*, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (december 2001).
  - Allemagne: la réforme des retraites, Entérinée depuis le 11 mai dernier, la réforme de l'assurance pension marque un nouveau pas dans la protection sociale allemande, in: *Semaine sociale Lamy* (2001) 1029, S. 6-8.
  - Alterssicherung und Reformansätze in Frankreich, in: *Demographischer Wandel und Alterssicherung, Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich*, Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 57-91 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 22).
  - De arbeidsbetrekkingen, in: *Ondernemingsgids voor de interne markt, Lokale Vestigingen. Arbeidsrechtelijke reglementering. Duitsland*, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (december 2001).
  - De arbeidsduur in: *Ondernemingsgids voor de interne markt, Lokale Vestigingen. Arbeidsrechtelijke reglementering. Duitsland*, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (december 2001).
  - Das Arbeits- und Sozialrecht als Integrationsmedium, Vergleichende Aspekte, in: *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht* 15 (2001) 2, S. 187-199.
  - Bescherming bij werkloosheid, in: *Ondernemingsgids voor de interne markt, Lokale Vestigingen. Arbeidsrechtelijke reglementering. Duitsland*, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (december 2001).

- De betaalde vakantie, in: Ondernemingsgids voor de interne markt, Lokale Vestigingen, Arbeidsrechtelijke reglementering, Duitsland, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (december 2001).
  - Le droit social en Allemagne, 2. éd, in: Travail sans frontières, Diegem: ced.samsom 2001, 263 S. Niederl. Fassung: Het sociaal recht in Duitsland, in: Grensoverschrijdende tewerkstelling, 2. uitg, Diegem: ced.samsom 2001, 279 S.
  - Gezinsbijslag, in: Ondernemingsgids voor de interne markt, Lokale Vestigingen, Arbeidsrechtelijke reglementering, Duitsland, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in Lief. 44 (december 2001).
  - Das Prinzip der refondation sociale, in: Soziale Sicherheit 50 (2001) 2, S. 60-64.
  - La réforme des retraites en Allemagne, in: Folio, Institut de la Protection Sociale Européenne, (2001) 27, S. 9.
  - De ziekteverzekering, in: Ondernemingsgids voor de interne markt, Lokale Vestigingen, Arbeidsrechtelijke reglementering, Duitsland, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (december 2001).
  - und Peter A. KÖHLER, Het grondwettelijk recht, in: Ondernemingsgids voor de interne markt, Lokale Vestigingen, Arbeidsrechtelijke reglementering. Duitsland, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (december 2001).
  - und Francis KESSLER; Peter A. KÖHLER, Le droit social en Allemagne, 2. éd. Bruxelles: Kluwer, 2001, 263 S.
  - Protection sociale, in: Cours K 60, la statistique pour la politique sociale, Munich, Allemagne 22.08. – 06.12.2002, in: Went, Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH, München, 2002, S. 131-150.
  - Die Reform der Alterssicherung in Frankreich: eine unendliche Geschichte, in: Die Angestelltenversicherung 49 (2002) 9, S. 329-341.
  - und Peter A. KÖHLER, Die neue Alterssicherung, Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und Einführung einer staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, Baden-Baden: Nomos, 2002, 176 S.
  - und Fabienne MULLER, Droit communautaire de la protection sociale, La jurisprudence de la CJCE, in: Le Dalloz 178 (2002) 8, S. 659-668.
  - L'actualité du droit social comparé, in: Le droit social – le droit comparé, Études dédiées à la mémoire de Pierre Ortseid, Université Robert Schuman de Strasbourg, École doctorale de Droit et Science politique, Strasbourg: Pr. Univ. de Strasbourg, 2003, S. 175 – 189 (Annales de la Faculté de droit de Strasbourg, Nouvelle Série. 6).
  - L'Allemagne dans les turbulences des réformes de l'assurance sociale et du marché du travail, in: Semaine sociale Lamy (2003) 1143, S. 6-11.
  - Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und spezifische Voraussetzungen im SGB III, in: Arbeits- und sozialrechtliche Probleme der Arbeitslosigkeit/İşsizlerin iş hukuku ve sosyal güvencik açısından sorunları, İş Hukuku ve Sosyal Güvencik Hukuku Türk Milli Komitesi, Ankara, 2003, S. 163-178. Türk. Fassung: İşsizlik Halinde Ücreti Telafi Edici Ödemeler ve SGB III'de Öngörülen Spesifik Koşullar, in: Arbeits- und sozialrechtliche Probleme der Arbeitslosigkeit, Ankara, 2003, S. 179-192.
- KESSLER**, Francis, Les incidences des règles communautaires de concurrence sur les systèmes de protection sociale: une analyse de la jurisprudence française, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied: Luchterhand, 2002, S. 295-308.
- KLEIN**, Roland (bis 2002), Der europäische Weg zur sicheren Rente, in: Max Planck Forschung (2001) 2, S. 43-47.



- Erste Nachwuchsgruppe der GWS-Sektion erfolgreich beendet, in: Max-Planck Intern (2002) 2, S. VIII.

**KÖHLER**, Peter A., Anmerkung zu EuGH 26.6.2001 – Brunnhofer ./ Bank der österreichischen Postsparkasse AG: Gleiches Entgelt für Männer und Frauen – Kollektivvertragliche Einstufung – Objektive Rechtfertigung eines unterschiedlichen Entgelts, in: The European legal forum/Forum iuris communis Europae 1 (2001) 7, S. 491. Engl. Fassung: Comment on ECJ 26 June 2001 – Brunnhofer v Bank der österreichischen Postsparkasse AG: Equal pay for men and women – Collective employment agreement classification – Objective justification for different remuneration, S. 490-491. Italien. Fassung: Commento a CGCE 26.6.2001 – Brunnhofer c. Bank der österreichischen Postsparkasse AG: inquadramento nella stessa categoria professionale in base ad un contratto collettivo – giustificazione obiettiva di una disparità di retribuzioni, S. 490-491.

- De geschiedenis van het sociaal recht, in: Ondernemingsgids voor de interne markt, Lokale Vestigingen, Arbeidsrechtelijke reglementering, Duitsland, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (deember 2001).
- Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit von Sozialpartnern am Beispiel der ILO, in: Aktuelle Probleme des Arbeits- und Sozialrechts/Is ve sosyal güvenlik hukukunun güncel sorunlari, erstes Deutsch-türkisches Seminar, veranstaltet vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in Zusammenarbeit mit der türkischen und der deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit, Dt. – türk. Ausg., München, 21.-23. Oktober 1999, Istanbul, 2001, S. 105-114. Türk. Fassung: ILO örneğinde sosyal taraflarin is-birliginin ve yönetimin kurumsallastirilmesi. in: Aktuelle Probleme des Arbeits- und Sozialrechts/Is ve sosyal güvenlik hukukunun güncel sorunlari, S. 115-123. Italien. Fassung: Promozione delle pari opportunità fra sessi, selezione die migliori e principio del rendimento. Commento alle sentenze della Corte di giustizia del

28. Marzo 2000, Badeck e a c. Ministerpräsident Hessen e del 6. Luglio 2000, Abrahamsson c. Fogelqvist, in: The European legal forum (2000)1, S. 63-65.

- Schweden: Der wachsende Anteil alter Menschen an der Bevölkerung und die aktuelle Reform des Systems der Alterssicherung, in: Demographischer Wandel und Alterssicherung. Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich. Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S.185-226 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht Bd. 22).
- Teilzeitarbeit in Schweden, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht 9 (2001) 11-12, S. 217-224.
- Veiligheid en gezondheid op het werk, in: Ondernemingsgids voor de interne markt. Lokale Vestigingen. Arbeidsrechtelijke reglementering. Duitsland, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (deember 2001).
- De wettelijke pensioenverzekering, in: Ondernemingsgids voor de interne markt. Lokale Vestigingen. Arbeidsrechtelijke reglementering. Duitsland, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (deember 2001).
- und Francis KESSLER, De vergoeding, sociale bijstand en promotie, in: Ondernemingsgids voor de interne markt. Lokale Vestigingen. Arbeidsrechtelijke reglementering. Duitsland, Deventer: Kluwer (Loseblattausgabe), in: Lief. 44 (deember 2001).
- und Bernd von MAYDELL, Internationale Sozialpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv. Wiss. Beirat: Hans Günter Hockerts, Franz Xaver Kaufmann, Gerhard A. Ritter, Hans F. Zacher, Baden-Baden: Nomos., Bd. 1-21, Bd. 2/1, 1945-1949. Die Zeit der Besatzungszonen, 2001, S. 945-969.

- und Maximilian FUCHS, Verfassungswidrigkeit der vorgezogenen Anhebung der Altersgrenzen bei der Rente wegen Arbeitslosigkeit, in: Sozialgerichtsbarkeit 49 (2002) 12, S. 645-653.
  - Stichwort „Internationale Arbeitsorganisation (IAO)“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit. Hrsg. vom Deutschen Verein für Öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Eigenverl., 2002, S. 497.
  - Stichwort „UNESCO (United Nations Educational Scientific and Cultural Organization; dt.: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, Hrsg. vom Deutschen Verein für Öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Eigenverl., 2002, S. 290.
  - Stichwort „UNICEF (United Nations Children's Fund)“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, hrsg. vom Deutschen Verein für Öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Eigenverl., 2002, S. 292.
  - Anmerkung zu EuGH 11.3.2003 – C-186/01 – Alexander Dory ./.. Deutschland. Richtlinie 76/207/EWG Art. 2, Das Gemeinschaftsrecht steht der Wehrpflicht nur für Männer nicht entgegen, in: The European legal forum/Forum iuris communis Europae 3 (2003) 2, S. 100-101. Engl. Fassung: Comment on ECJ 11 March – C-186/01 – Alexander Dory v. Germany. Directive 76/207/EEC, Community law does not preclude compulsory military service being reserved to men, S. 99-101. Italien. Fassung: Commento a CGCE 11.3.2003 – C-186/01 – Alexander Dory c. Germania. Direttiva 76/207/CEE, art. 2, Il diritto comunitario non osta a che l'obbligo di leva sia riservato agli uomini, S. 100-101.
  - Europäische Strategien für die Alterssicherung, in: Betriebliche Altersversorgung 58 (2003) 5, S. 381-385.
  - Landesbericht Schweden, in: Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich. Mit einem Beitrag zu den USA. Bernd von Maydell/Rainer Pitschas/Bernd Schulte (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 57-76 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 26).
  - Landesbericht Taiwan, in: Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich. Mit einem Beitrag zu den USA, Bernd von Maydell/Rainer Pitschas/Bernd Schulte (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 277-293 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 26).
- KUO**, Ming-Cheng, Fifty years of social insurance in Taiwan, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa. Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied: Luchterhand 2002, S. 421-433.
- LANDOLT**, Hardy, Nationale Pflegesozialleistungen und europäische Sozialrechtskoordination. Unter besonderer Berücksichtigung der bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EG, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht 15 (2001) 2, S. 111-159.
- MAYDELL**, Bernd von, Kompetenz und Legitimation zur Regelung der Daseinsvorsorge auf EU-Ebene, in: Die Zukunft der Daseinsvorsorge. Öffentliche Unternehmen im Wettbewerb, Schader-Kolloquium, Schader-Stiftung (Hrsg.), Darmstadt: Schader-Stiftung, 2001, S. 41-54.
- Neue Entwicklungen im deutschen Arbeits- und Sozialrecht. Entwicklungsperspektiven, in: Aktuelle Probleme des Arbeits- und Sozialrechts/Is ve sosyal güvencük hukukunun güncel sorunlari. Erstes deutsch-türkisches Seminar, Veranstaltet vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in Zusammenarbeit mit der türkischen und der deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicher-



- heit, München, 21.-23. Oktober 1999, Istanbul, 2001, S. 241-256. Türk. Fassung: Alman is ve sosyal güvenlik hukukundaki yeni gelismeler. Gelisme perspektifleri, in: Aktuelle Probleme des Arbeits- und Sozialrechts/Is ve sosyal güvenlik hukukunun güncel sorunlari, S. 257-270.
- Sosyal reform ve karsilastirmali hukuk, in: Cimento isveren (Zement-Arbeitgeber) 15 (2001) 4, S. 3-13 (Türk. Fass.: Rechtsvergleichung und Sozialreform, in: Wege zur Globalisierung des Rechts).
  - Soziale Grundrechte in der Europäischen Union: Folgerungen, in: Soziale Grundrechte in der Europäischen Union, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ; Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 269-273.
  - Die Transformation des Alterssicherungssystems: Von der Einheitsrente zum gegliederten einkommensbezogenen System, in: Die Transformation Ostdeutschlands, Hans Bertram (Hrsg.), Opladen: Leske + Budrich, 2001, S. 209-224.
  - The transformation of social security systems, in: Labour law, human rights and social justice, [Liber amicorum in honour of Prof. Dr. Ruth Ben-Israel], ed. by Roger Blanpain, The Hague: Kluwer Law Int., 2001, S. 29-39 (Studies in employment and social policy 13).
  - und Bernd SCHULTE, Generationenbeziehungen und sozialstaatliche Entwicklungen. Expertise, in: Das Altern der Gesellschaft als globale Herausforderung – deutsche Impulse, Stefan Pohlmann (Hrsg.), Stuttgart: Kohlhammer, 2001, S. 225-263 (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 201). Engl. Fassung: The intergenerational relationship and the welfare state, in: The ageing of society as a global challenge – German impulses. Integrated report on German expert contributions, developed by the Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth, Berlin 2001, S. 113-130.
  - und Bernd SCHULTE, Gesundheitsmarkt ohne Grenzen in Europa, in: Die Krankenversicherung 53 (2001) 7, S. 207-213.
  - und Münir EKONOMI; Tankut CENTEL, Aktuelle Probleme des Arbeits- und Sozialrechts/Is ve sosyal güvenlik hukukunun güncel sorunlari, Erstes deutsch-türkisches Seminar, veranstaltet vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in Zusammenarbeit mit der türkischen und der deutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit, München, 21.-23. Oktober 1999, Istanbul: Beta-Verl., 2001, VIII, 333 S.
  - Ethical, social and legal aspects of ageing, in: Biomolecular aspects of aging – the social and ethical implications. Englisch/deutsche Dokumentation, Harnack-Haus, Dezember 2000, München: Max-Planck-Gesellschaft, 2002, S. 115-122 (Max Planck Forum, Bd. 4).
  - und Rainer PITSCHAS; Bernd SCHULTE (Hrsg.), Teilhabe behinderter Menschen an der Bürgergesellschaft in Asien und Europa: Eingliederung im Sozial- und Rechtsvergleich, Ergebnisse einer Forschungskonferenz des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht sowie der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Hrsg.: Rainer Pitschas; Bernd von Maydell; Bernd Schulte, Speyer: DHV, 2002, 244 S. (Speyerer Arbeitsheft. H. 141).
  - Familie im Spannungsfeld von staatlicher Alterssicherungspolitik und Eigenvorsorge, in: Deutsche Rentenversicherung (2002) 12, S. 708-714.
  - Für ein Europa der sozialen Gerechtigkeit: Voraussetzungen, Chancen, Risiken, in: Soziale Gerechtigkeit – der blinde Fleck Europas? Sozialpolitischer Aschermittwoch der Kirchen. Kreuzeskirche in Essen, 13. Februar 2002, Hrsg.: Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland, Essen 2002, S. 19-22.

- Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) am Anfang des 21. Jahrhunderts, in: Prawo pracy a wyzwania XXI-go wieku. Księga jubileuszowa Profesora Tadeusza Zielńskiego. Przygotowana z inicjatywy Instytutu Nauk Prawnych Polskiej Akademii Nauk, Warszawa 2002 S. 611-623.
- Medical, long-term care and pension insurance for the elderly (in Japan.), in: Japan-Germany Symposium on Social Security Systems, Tokyo: Kemporen, 2002, S. 2-11.
- Nationale Gesundheitspolitik vor dem Hintergrund europäischer Entwicklung, in: Gesundheitspolitik in der nächsten Legislaturperiode. Dokumentation der GVG-Konferenz vom 28. Oktober 2002, Köln: GVG, 2003, 75-84, (Informationsdienst. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. Nr. 290).
- Wahlrecht von Rehabilitanden zur Schwerbehindertenvertretung, Anmerkung, in: Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen (2002) 8, S. 330-332.
- Wissenschaftliche Begleitung von Transformationsprozessen als interdisziplinäre Aufgabe, in: Die Konzeption sozialer Sicherung. Festschrift für Prof. Dr. Winfried Schmähl zum 60. Geburtstag, Uwe Fachinger, (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2002, S. 135-142.
- Einführung, in: Reform der sozialen Sicherungssysteme in Japan und Deutschland. Symposium 18.-19. September 2001, Hrsg. Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin, München: Iudicium, 2003, S. 17-18 (jdz documentation. Bd. 3).
- Die Eingliederung behinderter Menschen als Gegenstand vergleichender rechtswissenschaftlicher Forschung. Einführung, in: Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich. Mit einem Beitrag zu den USA, Bernd von Maydell/Rainer Pitschas/Bernd Schulte (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 19-23 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 26).
- Europäisches Sozialrecht und Rechtsvergleich, in: Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Hrsg.: Norbert Berthold, Stuttgart: Lucius & Lucius, 2003, S. 67-80.
- Das Sozialrecht und seine Stellung im Gesamtsystem unserer Wirtschafts- und Rechtsordnung. Zur Einführung, in: Sozialrechtshandbuch (SRH), hrsg. von Bernd von Maydell u. Franz Ruland, 3. Aufl., Neuwied: Luchterhand, 2003, S. 1-23.
- Unificação e codificação do direito da seguridade social na Alemanha, in: Direitos fundamentais sociais: estudos de direito constitucional, internacional e comparado, Org.: Ingo Wolfgang Sarlet. Rio de Janeiro [u.a.]: Renovar, 2003, S. 437-455.
- und Beatrix KARL, Dürfen gesetzliche Krankenversicherungen Zusatzversicherungen anbieten? Eine verfassungs- und wettbewerbsrechtliche Beurteilung, in: Forum für Gesundheitspolitik, Mai 2003, S. 146-152.
- und Franz RULAND (Hrsg.), Sozialrechtshandbuch (SRH), Hrsg.: Bernd von Maydell u. Franz Ruland, 3. Aufl. Neuwied: Luchterhand, 2003, LXII, 1815 S.
- und Münir EKONOMI; Andreas HÄNLEIN (Hrsg.), Der Einfluss internationalen Rechts auf das türkische und das deutsche Arbeits- und Sozialrecht, Deutsch-türkische Tagung in Schloss Ringberg/Tegernsee 11. bis 14. Juli 2001, Baden-Baden: Nomos, 2003, 245 S. (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 30).
- und Rainer PITSCHAS; Bernd SCHULTE (Hrsg.), Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich. Mit einem Beitrag zu den USA, Bernd von Maydell/Rainer Pitschas/Bernd Schulte (Hrsg.), Baden-Baden, Nomos, 2003, 520 S. (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 26).



**MOTOZAWA**, Miyoko, Probleme der japanischen Pflegeversicherung, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, 17 (2003) 1, S. 79-104.

**NISHIMURA**, Kenichiro, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik in Japan, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell. Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.). Neuwied: Luchterhand, 2002, S. 471-480.

**NUSSBERGER**, Angelika (bis 2001), Die Spruchpraxis des Sachverständigenkomitees der Internationalen Arbeitsorganisation im Bereich des Sozialrechts, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa. Festschrift für Bernd Baron von Maydell. Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied: Luchterhand, 2002, S. 481-495.

- Limites de idade como problema do direito constitucional, in: Direitos fundamentais sociais: estudos de direito constitucional, internacional e comparado, Org.: Ingo Wolfgang Sarlet. Rio de Janeiro [u.a.]: Renovar, 2003, S. 457-492.

- Das Sozialrecht der internationalen Organisationen, in: Sozialrechtshandbuch, Hrsg.: Bernd von Maydell u. Franz Ruland, 3. Aufl. Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2003, S. 1677-1700.

- Die Wirkungsweise internationaler und supranationaler Normen im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts, in: Der Einfluss internationalen Rechts auf das türkische und das deutsche Arbeits- und Sozialrecht. Deutsch-türkische Tagung in Schloss Ringberg/Tegernsee 11. bis 14. Juli 2001, Münir Ekonomi/Bernd von Maydell/Andreas Hänlein (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 43-64 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 30).

**REINHARD**, Hans-Joachim, Alterssicherung und demographische Entwicklung in Spanien, in: Demographischer Wandel und Alterssicherung. Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich, Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 243-261 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 22).

- Demographischer Wandel und Alterssicherung. Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich, Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, 330 S. (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 22).

- Demographischer Wandel und Alterssicherung in Deutschland, in: Demographischer Wandel und Alterssicherung. Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich, Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 15-56 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 22).

- Einführung, in: Demographischer Wandel und Alterssicherung. Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich, Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 7-14 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 22).

- Vergleich der Strategien und Lösungsansätze, in: Demographischer Wandel und Alterssicherung. Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich, Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 307-330 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 22).

- The XVI World Congress of Labour Law & Social Security, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht 15 (2001) 1, S. 98-101.

- Flexibilisierung des Arbeitsrechts. 4. Deutsch-türkisches Seminar über Fragen des Arbeits- und Sozialrechts – ein Tagungsbericht, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht 16 (2002) 2, S. 176-182.
- Information technology and worker's privacy: Enforcement, in: Comparative labor law & policy journal 23 (2002) 2, S. 527-532.
- Information technology and worker's privacy: The German law, in: Comparative labor law & policy journal 23 (2002) 2, S. 377-398.
- Modelle obligatorischer oder freiwilliger zusätzlicher Alterssicherung in Europa, in: Speyerer Sozialrechtsgespräche der Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz. 1991-2000, Wiss. Red. Detlef Merten, Berlin: Duncker & Humblot, 2002, S. 640-668 (Sozialpolitische Schriften. Bd. 85).
- Pension reform in Germany: is privatisation a way to cope with the demographic crisis?, in: Structural changes in the Japanese and German economies. What can we learn from one another? Publication by Faculty of Economics, Hiroyuki Ono, (ed.), Tokyo: Univ., 2002, S. 85-99.
- La reforma de las pensiones en Alemania, in: Relaciones laborales, 19 (2003) 17, S. 101-119.
- La riforma pensionistica in Germania, in: Rivista del diritto della sicurezza sociale, (2003) 1, 95-115.
- Unfinanzierbarkeit der Pensionen – ein europäisches Problem?, in: Im Brennpunkt: Pensionsreform. Hintergründe – Analysen – Ausblicke, Freiheitliche Akad., Wien: Eigenverl., 2003, S. 4-19 (Freie Argumente, Bd. 2003, 2).
- SCHMIDT*, Angelika (bis 2002), Deutsch-türkisches Seminar über den Einfluss des internationalen und supranationalen Rechts auf das türkische und deutsche Arbeits- und Sozialrecht und die Bedeutung des Rechtsvergleichs, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht 15 (2001) 4, S. 398-412.
- Deutsch-türkisches Seminar über den Einfluss des internationalen und supranationalen Rechts auf das türkische und deutsche Arbeits- und Sozialrecht und die Bedeutung des Rechtsvergleichs, in: Einfluss internationalen Rechts auf das türkische und das deutsche Arbeits- und Sozialrecht, Deutsch-türkische Tagung in Schloss Ringberg/Tegernsee 11. bis 14. Juli 2001, Münir Ekonomi/Bernd von Maydell/Andreas Hänlein (Hrsg.). Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 231-243 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 30).
- Europäische Menschenrechtskonvention und Sozialrecht. Die Bedeutung der Straßburger Rechtsprechung für das europäische und deutsche Sozialrecht, Baden-Baden: Nomos, 2003, 307 S. (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 29); zugl.: München, Univ., Diss., 2002.
- SCHULTE*, Bernd, Alterssicherung im Vereinigten Königreich, in: Demographischer Wandel und Alterssicherung. Rentenpolitik in neun europäischen Ländern und den USA im Vergleich, Hans-Joachim Reinhard (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 287-306 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 22).
- Die Bedeutung des Europäischen Rates von Stockholm am 23. und 24. März 2001 für die Sozialpolitik, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht 9 (2001) 5, S. 78-81.
- Droit social européen, in: Revue belge de sécurité sociale, 43 (2001) 4, S. 661-706. Niederländ. Fassung: Europees sociaal recht. In: Belgisch tijdschrift voor sociale zekerheid 43 (2001) 4, S. 687-706.



- Die Durchführung des Koordinationsrechts in der Europäischen Union, in: Die Durchführung des Abkommens EU/CH über die Personenfreizügigkeit (Teil Soziale Sicherheit) in der Schweiz, René Schaffhauser (Hrsg.), St. Gallen: Inst. für Rechtswiss. und Rechtspraxis, 2001, S. 57-111.
- EG-rechtliche Rahmenbedingungen für nationale Sozialpolitik, in: Möglichkeiten und Grenzen einer nationalen Sozialpolitik in der Europäischen Union, von Christoph Badelt, Hrsg.: Winfried Schmähl, Berlin: Duncker & Humblot, 2001, S. 9-92 (Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften/Neue Folge, 281).
- Ende der Wehrpflicht – das Ende jeder Pflicht? Artikel 12 (2) des Grundgesetzes und seine Kernaussagen, in: Weder umsonst noch kostenlos – zur Zukunft freiwilliger sozialer Arbeit, Dokumentation der Fachtagung am 25. Januar 2001, Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (Hrsg.), München, 2001, S. 13-22.
- Das „Europa der Gesundheit“. Perspektiven einer europäischen Krankenversicherung, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht 9 (2001) 11-12, S. 225-228.
- Europäische Integration und sozialer Schutz, in: Sozialstaat in Europa. Geschichte – Entwicklung – Perspektiven. Katrin Kraus (Hrsg.), Wiesbaden: Westdt. Verlag, 2001, S. 285-303.
- Europäische Sozialpolitik – Politik ohne politisches Mandat?, in: Europa sozial gestalten. Dokumentation des 75. Deutschen Fürsorgetages 2000 in Hamburg, Frankfurt am Main: Eigenverl. des Dt. Verein für Öffentliche und Private Fürsorge, 2001, S. 43-74 (Schriften des Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, Bd. 275).
- und Yves JORENS (eds.), European report. European Observatory on Social Security for Migrant Workers, Project Dir. Bernd Schulte; Expert Team Leader Yves Jorens, Munich: MPI for foreign and international social law, 2001, ca. 100 Bl.
- und Bernd von MAYDELL, Sicherung der Generationensolidarität. Zur Generationenbeziehung unter besonderer Berücksichtigung der sozialstaatlichen Entwicklung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 32 (2001) 2, S. 11-51.
- und Johannes PAKASLAHTI (Hrsg.), Bridging technical assistance for EU Phare Programme for social protection reform and social acquis implementation. Lithuania. Consensus III (LI 9915). Final report, BASNET experts Bernd Schulte; Johannes Pakaslahti, o.O., 2001. 145 Bl.
- Europäisches Recht auf dem Gebiet sozialer Dienstleistungen, in: Ausbildungsinnovation durch Qualitätsentwicklung im europäischen Kontext. Dokumentation des Workshops am 26. Oktober 2000 in der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, Konferenz der Rektorinnen und Rektoren sowie der Präsidenten der Evang. Fachhochschulen, Bochum, 2001, S. 12-44.
- Europarechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit sozialer Dienste und Einrichtungen in kommunaler und freigeinnütziger Trägerschaft, Frankfurt am Main: Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa 2001, 20 Bl. (Arbeitspapier Nr. 6).
- Nationale Mindestsicherung und Freizügigkeit: Ein Problemaufriss, in: Regeln für den europäischen Wettbewerb, Hrsg. von Walter Müller, Marburg: Metropolis-Verlag, 2001, S. 371-406.
- Sozialpolitische Agenda der Europäischen Union, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, 9 (2001) 5, S. 81-85.

- Sozialpolitische Zielsetzungen des EG-Vertrages, in: Soziale Grundrechte in der Europäischen Union, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Baden-Baden: Nomos, 2001, S. 25-45.
- Einordnung des Forschungsprojekts in das Recht der beteiligten europäischen Staaten und in das europäische Sozialrecht und die europäische Sozialpolitik, in: Teilhabe behinderter Menschen an der Bürgergesellschaft in Asien und Europa: Eingliederung im Sozial- und Rechtsvergleich, Ergebnisse einer Forschungskonferenz des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht sowie der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Hrsg.: Rainer Pitschas, Bernd von Maydell, Bernd Schulte, Speyer: DHV, 2002, S. 11-43.
- Zur Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union und zur Einsetzung eines Verfassungs-Konvents (Auszug), in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, 10 (2002) 3-4, S. 42-45.
- A European definition of poverty: the fight against poverty and social exclusion in the member states of the European Union, in: World poverty. New policies to defeat an old enemy, ed. by Peter Townsend and David Gordon, Bristol: The Policy Press, 2002, S. 119-145.
- Freie Wohlfahrtspflege und gemeinsamer Markt, in: Freie Wohlfahrtspflege und europäische Integration, hrsg. von Bernhard J. Güntert, Gütersloh: Kaiser, Gütersloher Verl.-Haus, 2002, S. 30-46.
- Freizügigkeitsabkommen EG/Mitgliedstaaten – Schweiz und soziale Sicherheit. Nachteile in der Altersversorgung von Grenzgängern, in: Arbeits- und Sozialrechtskartei 6(2002)2, S. 39-41.
- Implications of labour migration for social security systems in European countries. 3rd meeting, Strasbourg, 14 and 15 March. Committee of Senior Officials responsible for preparing the 8th Conference of European Ministers responsible for social security (MSS-8-HF), Strasbourg: Council of Europe, 2002, 55 S.
- The influence of the European Union on national social security law. The Regulations (EEC) on social security for migrant workers, in: The influence of international organization on national social security law in the European Union, Yves Jorens (ed.), Baden-Baden: Nomos, 2002, S. 97-123 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 25).
- Koordinierungsregelungen im Bereich der Renten einschließlich der Vorruhestandsleistungen, in: Soziale Sicherheit der Grenzgänger in Europa, Konferenz 22. und 23. November 2001, Aachen, Köln: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., 2002, S. 42-66. Engl. Fassung: Community coordination within the context of pensions including pre-retirement, in: Social security for frontier workers in Europe, Conference 22-23 November 2001, Aachen, Germany, Aachen, Köln: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., 2002, S. 41-63.
- Die "Methode der offenen Koordination" – eine neue politische Strategie in der europäischen Sozialpolitik auch für den Bereich des sozialen Schutzes, in: Zeitschrift für Sozialreform, 48 (2002) 1, S. 1-27.
- The new European "Buzzword": "Open method of co-ordination", in: European journal of social security, 4 (2002) 4, S. 343-256.
- Globalisation and the welfare state, in: Arquivos de direitos humanos, (2002) 4, S. 3-15.



- Problems related to the implementation of the German social long term care insurance scheme (in Japan), in: Japan-Germany Symposium on Social Security Systems, Tokio: Kemporen, 2002, S. 100-106.
- Rechtliche Rahmenbedingungen des Europäischen Gemeinschaftsrechtes für soziale Dienste, in: Soziale Dienste im europäischen Binnenmarkt. Im Spannungsfeld zwischen sozialen Sicherungssystemen und freiem Dienstleistungsverkehr, Martin Albrecht/Eckhard Knappe (Hrsg.), Idstein: Schulz-Kirchner-Verl., 2002, S. 79-139.
- Répercussions de la migration de main-d'œuvre sur les systèmes de sécurité sociale des pays européens, 8e Conférence des Ministres européens responsables de la sécurité sociale, Redoute, Siège de la Philharmonie slovaque, Bratislava, République slovaque 22-23 mai 2002, Bratislava 2002, 52 S.
- Social Long-Term Care Insurance Act in Germany, in: Journal of population and social security, 1 (2002) 2, S. 11-23 (<http://www.ipss.go.jp/English/Jasos2002/Jasos2002.html>).
- Das Sozialrecht in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs 2000 und 2001, in: Jahrbuch des Sozialrechts der Gegenwart, Bd. 24, Berlin: E. Schmidt, 2002, S. 487-545.
- Sozialrechtliche Stellung und soziale Sicherung von Drittstaatsangehörigen in der Europäischen Union, in: Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen, Perspektiven. Andreas Treichler (Hrsg.), Wiesbaden: Westdeutscher Verl., 2002, S. 165-183.
- Stichwort „Europäische Gemeinschaften“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 294.
- Stichwort „Europäische Union“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit. Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 299.
- Stichwort „Europäischer Binnenmarkt“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 295-296.
- Stichwort „Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 296-297.
- Stichwort „Soziale Sicherheit in der EG“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 873-874.
- Die Transformation von Systemen sozialer Sicherheit in Mittel- und Osteuropa – die Rolle des europäischen Gemeinschaftsrechts am Beispiel des europäischen koordinierenden Sozialrechts, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell. Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2002, S. 649-669.
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern, Brüssel den 20.3.2002, KOM (2002) 149 endgültig, 2002/0072(COD), in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht 10(2002)7, S. 114-119.
- Warenverkehrsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit im gemeinsamen Markt: Auswirkungen auf das deutsche Gesundheitswesen, in: Arbeit und Sozialpolitik, T. 1. Bestandsaufnahme, 55 (2001) 7/8, S. 36-49; T. 2, Perspektiven, 56 (2002) 1/2, S. 43-56.

- Der „acquis communautaire“ im Arbeits- und Sozialrecht: Der Stand des europäischen Arbeits- und Sozialrechts – Überblick, in: Der Einfluss internationalen Rechts auf das türkische und das deutsche Arbeits- und Sozialrecht, Deutsch-türkische Tagung in Schloss Ringberg/Tegeternsee 11. bis 14. Juli 2001, Münir Ekonomi/Bernd von Maydell/Andreas Hänlein (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 139-162 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 30).
- Behindertenpolitik und Behindertenrecht in der Europäischen Union als Gemeinschaftsprojekt, in: Behinderung in Asien und Europa im Politik- und Rechtsvergleich. Mit einem Beitrag zu den USA, Bernd von Maydell/Rainer Pitschas/Bernd Schulte (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 479-509 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 26).
- Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Europäischen Union, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, (2003) B 8, S. 46-54.
- „Decker/Kohll“ und die Folgen. Fragen und Hypothesen, in: Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im gemeinsamen Markt, Belgisch-deutsch-niederländische Tagung in Antwerpen, Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 169-180 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd. 28).
- „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und europäisches Wettbewerbsrecht“: Ein Beitrag zu einer aktuellen politischen Debatte, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, 11 (2003) 5-6, S. 152-161.
- Direitos fundamentais, segurança social e proibição de retrocesso, in: Direitos fundamentais sociais: estudos de direito constitucional, internacional e comparado, Org.: Ingo Wolfgang Sarlet. Rio de Janeiro u.a.: Renovar, 2003, S. 301-332.
- Einführung in den Tagungsband, in: Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im gemeinsamen Markt, Belgisch-deutsch-niederländische Tagung in Antwerpen, Yves Jorens/Bernd Schulte (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos, 2003, S. 17-50 (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 28).
- Europa und die soziale Arbeit. Beherrschbare Herausforderungen – wahrnehmbare Chancen, in: Bayerische Sozialnachrichten (2003) 1, S. 3-8.
- Europäischer Rat (Brüssel) vom 20. und 21. März 2003: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, 11 (2003) 5-6, S. 146-148.
- Europäisches koordinierendes Sozialrecht – Verordnungen (EWG) 1408/71 und 574/72: Der Stand der Reform, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, 11 (2003) 5-6, S. 149-152.
- Gesundheitswesen und Altenpflege als neue Aufgaben europäischer Sozialpolitik. Mitteilung der Europäischen Kommission: Vorschlag für einen Gemeinsamen Bericht „Gesundheitsversorgung und Altenpflege: Unterstützung nationaler Strategien zur Sicherung eines hohen Sozial-schutz-niveaus“ (Brüssel 2002), in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, 11 (2003) 4, S. 131-135.
- Grünbuch der Europäischen Kommission zu „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, 11 (2003) 5-6., S. 161-164.
- Implications of labour migration for social security systems in European countries. Activities of the Council of Europe, in: European journal of migration and law, 4 (2003), S. 477-489.
- Die „offene Methode der Koordinierung“ – eine neue politische Strategie auf EU-Ebene, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht 11 (2003) 4, S. 126-127.



- Rs. C-212/00 Salvatore Stallone ./ Office national de l'emploi (ONEM). Urteil des EuGH vom 24. Mai 2000, Anmerkung, in: Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht, 2 (2003) 6, S. 242-243.
- Schlussbericht der Gruppe XI „soziales Europa“ des europäischen Konvents, in: Informationsdienst Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, 11 (2003) 4, S. 127-131.
- Supranationales Recht, in: Sozialrechtshandbuch, Hrsg. von Bernd von Maydell u. Franz Ruland, 3. Aufl. Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2003, S. 1610-1676.

**SZURGACZ**, Herbert, Die Rechtslage der polnischen Zwangsarbeiter im Dritten Reich, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boeken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.). Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2002, S. 697-708.

**TANAKA**, Kotaro, Solidarität und der Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung – von den Erfahrungen des Risikostrukturausgleichs in Deutschland, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2002, S. 709-718.

**WAGNER**, Niklas (bis 2001), Internationaler Schutz sozialer Rechte. Die Kontrolltätigkeit des Sachverständigenausschusses der IAO, Baden-Baden: Nomos, 2002, 332 S. (Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. Bd 23); zugl.: Konstanz, Univ., Diss., 2001.

**WANG**, Xiaoye, Die Reform der sozialen Krankenversicherung der VR China, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.), Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2002, S. 811-825.

**ZACHER**, Hans F., Ansprache, in: Arthur Kaufmann, Trauerfeier am 20. April 2001, Heidelberg: Müller 2001, S. 13-17.

- Democracy: Reality and responsibility. The Proceedings of the Sixth Plenary Session of the Pontifical Academy of Social Sciences, 23-26 February 2000, ed. of the Proceedings: Hans F. Zacher, Vatican City: Pontifical Academy of Social Sciences 2001, XXXVIII, 422 S. (Pontificaciae Academiae Scientiarum Socialium Acta. 6).
- Die Dilemmata des Wohlfahrtsstaates, in: Festschrift für Werner Lorenz zum 80. Geburtstag, hrsg. von Thomas Rauscher, München: Sellier 2001, S. 83-98.
- Die Dilemmata des Wohlfahrtsstaats, in: Stimmen der Zeit, 219 (2001) 6, S. 363-376.
- Die Dilemmata des Wohlfahrtsstaats. Die Zukunft des sozialen Netzes in Deutschland, in: Wirtschaft & Wissenschaft, 9 (2001) 2, S. 48-57.
- Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv, Wiss. Beirat: Hans Günter Hockerts, Franz Xaver Kaufmann, Gerhard A. Ritter, Hans F. Zacher, Baden-Baden: Nomos, Bd. 1, Grundlagen der Sozialpolitik, 2001, S. 333-684.
- Die Kodifikation des deutschen Sozialrechts in historischer und rechtsvergleichender Sicht, in: Staat, Kirche, Verwaltung, Festschrift für Hartmut Maurer zum 70. Geburtstag, Hrsg.: Hans-Wolfgang Arndt, München: Beck 2001, S. 1229-1242.
- Hans Nawiasky – Vater der Bayerischen Verfassung, in: Große jüdische Gelehrte an der Münchener Juristischen Fakultät, Peter Landau; Hermann Nehlsen (Hrsg.), Ebelsbach: Aktiv Druck & Verl. 2001, 19 S. (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung. Bd. 84).

- Der soziale Rechtsstaat in der Verantwortung für Menschen mit Behinderungen, in: Die Verantwortung des sozialen Rechtsstaats für Personen mit Behinderung und für die Rehabilitation. Interdisziplinäre wissenschaftliche Tagung des Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der LVA Schleswig-Holstein, 23./24. November 2000, Lübeck, Gerhard Igl/Felix Welti (Hrsg.), Wiesbaden: Chmielorz, 2001, S. 1-23.
- Der Stand der Arbeiten der Akademie zur Demokratie/The state of the Academy's deliberations on democracy. (Engl. Summary), in: Democracy: Reality and responsibility, The Proceedings of the Sixth Plenary Session of the Pontifical Academy of Social Sciences, 23-26 February 2000, ed. of the Proceedings: Hans F. Zacher, Vatican City: Pontifical Academy of Social Sciences, 2001, S. 3-19 (Pontificiae Academiae Scientiarum Socialium Acta. 6).
- Il Sozialgesetzbuch della Repubblica Federale Tedesca – la lunga storia di una codificazione, in: Il diritto del lavoro, 75 (2001) 1, S. 127-147.
- Das Vorhaben des Sozialgesetzbuchs, in: Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen, (2001) 47, S. 1-28.
- Wird es einen europäischen Sozialstaat geben? (Vortrag, gehalten im Rahmen der Eröffnung des 75. Deutschen Fürsorgetages in Hamburg am 14. November 2000), in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 81 (2001) 1, S. 9-17.
- Wird es einen europäischen Sozialstaat geben?, in: Europa sozial gestalten. Dokumentation des 75. Deutschen Fürsorgetages 2000 in Hamburg, Frankfurt am Main: Eigenverlag des Dt. Verein für Öffentliche und Private Fürsorge, 2001, S. 20-37 (Schriften des Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, Bd. 275).
- und Hans Günter HOCKERTS; Franz Xaver KAUFMANN; Gerhard A. RITTER (u.a.) (Wiss. Beirat), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv, Wiss. Beirat: Hans Günter Hockerts, Franz Xaver Kaufmann, Gerhard A. Ritter, Hans F. Zacher, Baden-Baden: Nomos, Bd. 1-21, Bd. 1, Grundlagen der Sozialpolitik, 1227 S., Bd. 2/1 1945-1949, Die Zeit der Besatzungszonen. 2001, XII,1189 S., Bd. 2/2 1945-1949, Die Zeit der Besatzungszonen, Dokumente, 2001, 681 S.
- Die Bundesrepublik Deutschland als Sozialstaat: eine Geschichte des sozialen Einschlusses im Zeichen von Nationalisierung und Internationalisierung, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, 16 (2002) 3, S. 193-284.
- Dimensionen eines sozialen Europa, in: Zur Debatte, 32 (2002) 4, S. 36-37.
- Die Herausforderung des Sozialstaats und die Interpretation des sozialen Staatsziels, in: Sozialrecht und Sozialpolitik in Deutschland und Europa, Festschrift für Bernd Baron von Maydell, Winfried Boecken/Franz Ruland/Heinz-Dietrich Steinmeyer (Hrsg.). Neuwied (u.a.): Luchterhand, 2002, S. 827-846.
- Die Kodifikation des deutschen Sozialrechts in historischer und rechtsvergleichender Sicht, in: Revue hellénique du droit international, 55 (2002), S. 365-384.
- Social insurance and human rights, in: Bulletin of labour research 11 (2002) January, S. 31-52. Port. Fassung: Seguridade social e direitos humanos, in: Arquivos de direitos humanos, (2002) 4, S. 117-136.
- Social insurance and human rights, in: Reform and perspectives on social insurance. Lessons from the East and West, ed. by Ming-Cheng Kuo, Hans F. Zacher, Hou-Sheng Chan, The Hague (u.a.): Kluwer Law International, 2002, S. 1-18 (Studies in employment and social policy. Bd. 14).



- Der Sozialstaat an der Wende zum 21. Jahrhundert, in: *Begegnung der Zeiten. Über Zeit, Kultur und Wissenschaft*, Christian Meier; Venanz Schubert (Hrsg.). St. Ottilien: EOS-Verl., 2002, S. 237-268 (Wissenschaft und Philosophie 23).
- Stichwort „Finalprinzip“, in: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 335-336.
- Stichwort „Internationale Sozialpolitik“, in: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 500.
- Stichwort „Internationales Sozialrecht“, in: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 501-502
- Stichwort „Kausalprinzip“, in: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 535-536.
- Stichwort „Solidarität“, in: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 834-835.
- Stichwort „Versicherungsprinzip“, in: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 1016.
- Stichwort „Versorgungsprinzip“, in: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 5. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, 2002, S. 1017.
- Wird es einen europäischen Sozialstaat geben?, in: *Europarecht* 37 (2002) 2, S. 147-164.
- Zur Lage des deutschen Sozialstaates, in: *Der Wandel des Staates vor den Herausforderungen der Gegenwart. Festschrift für Winfried Brohm zum 70. Geburtstag*, hrsg. von Carl-Eugen Eberle, München: Beck, 2002, S. 645-657.
- und Ming-Cheng Kuo; Hou-Sheng Chan (Hrsg.), *Reform and perspectives on social insurance. Lessons from the East and West*, ed. by Ming-Cheng Kuo, Hans F. Zacher, Hou-Sheng Chan. The Hague (u.a.): Kluwer Law International, 2002. XIII, 168 S. (Studies in employment and social policy, Bd. 14).
- Deutschland den Deutschen? Die wechselvolle Geschichte des sozialen Ein-schlusses im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch, Bayerische Akademie der Wissenschaften*, München: Verl. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Komm. beim Verl. Beck, 2002, 2003, S. 127-144.
- Deutschland den Deutschen? Die wechselvolle Geschichte des sozialen Ein-schlusses im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts, in: *Stimmen der Zeit* 221 (2003) 4, S. 233-248.
- The living conditions of the unemployed and the effect of alternative social security systems: in historical and comparative perspective, in: *Work & human fulfillment*, ed. by Edmond Malinvaud and Margaret S. Archer, Ypsilanti, Mich.: Ave Maria University, 2003, S. 161-165.
- Der soziale Bundesstaat, in: *Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch*, 42 (2003) 8, S. 452-470.

## *V. Vorträge und Lehrveranstaltungen*



## 1. Vorträge

### Ulrich BECKER (ab 2002):

7. *Juni 2002*: „Reformen in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland“, Universität Rijeka, Rijeka/Kroatien.

2. – 3. *Oktober 2002*: „The importance of the European social model in the debate on globalisation“ im Workshop „Europe’s international social responsibility“, Council of Europe/Forums 2002 „New social responsibility in a globalising world: the role of the state, the market and civil society“ (Social Cohesion Development Division, Council of Europe in collaboration with: the Committee for Employment and Social Affairs, European Parliament, Flemish Ministry for Economy, Foreign Policy, Foreign Trade and Housing), Straßburg.

12. *November 2002*: Runder Tisch „European Legal Forum“ (European Research 2002), Brüssel.

14. *November 2002*: „Prävention in Recht und Politik der Europäischen Gemeinschaften“. Wissenschaftl. Tagung des Inst. für Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa der Christian-Albrechts-Univ. zu Kiel, der AOK Schleswig-Holstein und der LVA Schleswig-Holstein: „Gesundheitl. Prävention im Sozialrecht“, 14./15.11.2002, Lübeck.

5. *Dezember 2002*: „Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Übergangs in die Ruhestandsphase“ auf der VDR/FNA-Tagung 2002 „Arbeitsmarkt und Alterssicherung“, Steigenberger Parkhotel, Dresden (Radebeul).

6. *Februar 2003*: Vortrag im Heidelberger Kreis: „Soziale Sicherheit – Ein Menschenrecht“.

20. *März 2003*: „Zulässigkeit der Arzneimittelrabatte nach materiellem Recht“.

Marburger Gespräche zum Pharmarecht: „Staatseingriffe in den Arzneimittelmarkt“.

6. Symposium von Wissenschaft und Praxis (Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg). Philipps-Universität Marburg, 20./21.03.03.

11. *April 2003*: „Grenzüberschreitende Versicherungsleistungen in der Krankenversicherung - Die juristische Perspektive“. 13. Wissenschaftstagung des Bundes der Versicherten e.V., 10./11.4.03, Bad Bramstedt b. Hamburg.

7. – 9. *Mai 2003*: 76. Deutscher Fürsorgetag „Zwischen Versorgung und Eigenverantwortung – Partizipation im Sozialstaat“. Prof. Becker am 8.5.: Podiumsdiskussion mit Statements zu „Wie kann die soziale Sicherung die Kluft zwischen Arm und Reich schließen?“ im Workshop 1.1 „Wer oder was sichert die Systeme der sozialen Sicherung und wie? – Ausblicke auf die Zukunft“, Freiburg im Breisgau.

26. *Mai 2003*: Max-Planck-Forum Berlin zum Thema „Fortschritte des Alterns – Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft“. Podiumsdiskussion „Die Zukunft ist das Altern“. Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern, Berlin.

30. *Juni 2003*: Ansprache auf dem Wissenschaftlichen Kolloquium „Reformperspektiven des Sozialrechts“ anlässlich des 75. Geburtstages von Prof. Dr. Hans F. Zacher, MPI für Sozialrecht, München.

17. – 19. *September 2003*: 29. Tagung für Rechtsvergleichung in der TU Dresden, Sitzung der Fachgruppe für Arbeits- und Sozialrecht, Generalbericht und Landesbericht für Deutschland: „Funktion und rechtliche Ausgestaltung der Zusatzversicherungssysteme bei der Reform der Alterssicherungssysteme“.

4. – 10. *Oktober 2003*: „Statement zur Reform der gesetzlichen Alterssicherung in Deutschland“, Deutsch-japanisches Seminar, Tokio.

8. *Oktober 2003*: „Organisation und Risikostrukturausgleich in der Gesetzlichen Krankenversicherung“, Vortrag am National Institute of Population and Social Security Research, Tokio, Japan.

31. *Oktober 2003*: Fachvortrag beim Gemeinsamen Festakt der bayerischen Landesversicherungsanstalten „50 Jahre Selbstverwaltung“, Meistersingerhalle Nürnberg.

3. *November 2003*: „Lockerung des Mehrbesitzverbots und Verbot des Fremdbesitzes von Apotheken im Lichte des GG und der Grundfreiheiten des EG-Vertrags“. Workshop zur Neuregelung des Apothekenrechts. Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg.

21. *November 2003*: „Die alternde Gesellschaft - Recht im Wandel“. Öffentliche Antrittsvorlesung an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

27. *November 2003*: Europäische Debatten im Siemens-Forum (deutsch-französ. Podiumsdiskussionen): „Europas Zukunft: wie viel soziale Sicherheit können wir uns leisten?“ Veranstalter: Siemens-Forum, Institut Français München, Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum.

28./29. *November 2003*: Vortrag „Die soziale Dimension des Binnenmarktes“. Kolloquium „Die europäische Wirtschaftsverfassung in der Verfassungsreform – Die Bedeutung des Konventsentwurfs für die Wirtschaft -“ des Europa-Instituts Freiburg e.V. in Verbindung mit dem Institut für Öffentliches Recht, Abt. Europa- und Völkerrecht der Univ. Freiburg im „Haus zur Lieben Hand“, Freiburg.

4./5. *Dezember 2003*: Vortrag „Generationengerechtigkeit als juristischer Begriff und Maßstab“ auf der Jahrestagung 2003 des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA): „Generationengerechtigkeit – Inhalt, Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung“ im Radisson SAS Hotel, Erfurt.

#### **Barbara DARIMONT:**

30. *Juni 2003*: „Rezeptionen im chinesischen Sozialrecht: Rechtsrezeption und die Suche nach der Lösung `chinesischer Prägung“, Kolloquium „Refomperspektiven des Sozialrechts“ anlässlich des 75. Geburtstages von Professor Dr. Hans F. Zacher, MPI Sozialrecht, München.

22. *November 2003*: „Antworten aus Beijing: Die Sozialpolitik der chinesischen Regierung“, Tagesseminar: Sozialer Sprengstoff in China, Haus der Kirche, Bonn.

#### **Alexander GRASER:**

13. *Februar 2001*: „Die soziale Dimension der EU - Zum Zielkonflikt von ökonomischer Integration, Wohlfahrtsstaatlichkeit und Subsidiarität“; Vortragsreihe des Soziologischen Instituts der Universität Heidelberg.

4. *Juni 2001*: „Der nationale Sozialstaat im europäischen Standortwettbewerb“; Kongress „Junge Wissenschaft und Wirtschaft“ der Hanns Martin Schleyer-Stiftung zum Thema „Old and New Economy auf dem Weg in eine innovative Symbiose? Dominanz der Prozesse – Flexibilität der Strukturen – Konstanz der ökonomischen Grundregeln“ in Innsbruck.

12. *November 2001*: „Alterssicherung in den USA“, Schulungsveranstaltung „Alterssicherung im internationalen Vergleich“ des VDR in Erkner bei Berlin.

12. *Februar 2002*: „Sozialrecht ohne Staat?“, Tagungsreihe „Politik und Recht unter Bedingungen von Globalisierung und Dezentralisierung“ innerhalb der geisteswissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft, Max-Planck-Projektgruppe Recht der Gemeinschaftsgüter, Bonn.

12. *April 2002*: „Das internationale Sozialrecht als Forschungsgegenstand des Instituts“, Vortrag vor dem Fachbeirat des Max-Planck-Instituts für internationales und ausländisches Sozialrecht, München.

6. – 10. *April 2002*: „Behindertenrecht in den USA“, Tagung „Teilhabe Behinderter Menschen an der Bürgergesellschaft Europa und Asien“, veranstaltet von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer, und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, München, im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin.

4. *Juni 2002*: „Sozialpolitik in Deutschland und den USA“, 2 „Schulvorträge“ im Rahmen der Jahrestagung der Max-Planck-Gesellschaft vor Oberstufenschülern aus der Region Halle/Saale.



**14. November 2002:** „Anspruch und Wirklichkeit aktivierender Arbeitsmarktpolitik“, Tagung „Wege aus der Arbeitslosigkeit? Reformbedarf und Reformperspektiven aktivierender Sozialpolitik für Arbeitslose“, Frankfurter Sozialrechtsforum, J. W. Goethe-Universität Frankfurt/Main.

**28. November 2002:** „Demokratie? - Konsistenzängste im deutschen Staatsrecht“, Tagungsreihe „Politik und Recht unter Bedingungen von Globalisierung und Dezentralisierung“ innerhalb der geisteswissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.

**23. April 2003:** „Die Vorschläge zur Reform des deutschen Kündigungsschutzes - Anmerkungen aus rechtsvergleichender Perspektive“, Tagung "Kündigungsschutz und soziale Sicherheit - Überschneidungen von Bestandsschutz, Abfindungen und Arbeitslosenversicherung", MPI für Sozialrecht, München.

**2./3. Juni 2003:** „Rechtliche Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts in Deutschland und den USA“, 2 „Schulvorträge“ im Rahmen der Jahrestagung der Max-Planck-Gesellschaft vor Oberstufenschülern aus Hamburg.

**26. Juni 2003:** „Die schulische Integration von Kindern mit Behinderung aus rechtlicher Perspektive“, Tagung "Perspektiven der integrativen Beschulung von Kindern mit Behinderung", MPI für Sozialrecht, München.

**30. Juni 2003:** „Zur Fragmentierung der Mindestsicherung“, Kolloquium anlässlich des 75. Geburtstages von Hans F. Zacher, MPI für Sozialrecht, München.

**12. September 2003:** „Recent Developments in the System of Social Security in the US“, Seminar "Sozialpolitik und Reform des sozialen Sicherheitssystems", Konrad-Adenauer-Stiftung, Rio de Janeiro, Brasilien.

**15. September 2003:** „Aktuelle Entwicklungen in Verfassungsrecht und Grundrechtsschutz in der EU“, Gastvortrag im Rahmen der Vorlesung "Verfassungsrecht" von Prof. Sarlet, Pontificia Universidade Católica do Rio Grande do Sul, Porto Alegre, Brasilien.

**16. September 2003:** „Föderalismus, Dezentralisierung und soziale Rechte“, Seminário Internacional de Direitos Fundamentais, Pontificia Universidade Católica do Rio Grande do Sul, Porto Alegre, Brasilien.

**17. September 2003:** „Sozialpolitik und das System der sozialen Sicherheit in den USA“, Tagung „Sozialpolitik und Reform des sozialen Sicherheitssystems - Die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa“, Bundesuniversität von Santa Catarina, Florianópolis, Brasilien.

**19. September 2003:** „Social Policy and the System of Social Security in the US“, Colóquio Internacional "Protecao Social na Uniao Europeia, Estados Unidos e Brasil", Pontificia Universidade Católica de Sao Paulo, Sao Paulo, Brasilien.

#### **Eva-Maria HOHNERLEIN:**

**12. Juli 2001:** „Zur Bedeutung des bilateralen Abkommensrechts und des europäischen Assoziationsrechts aus deutscher Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Familienleistungen“, Deutsch-türkische Tagung zum Einfluss internationalen Rechts auf das türkische und das deutsche Arbeits- und Sozialrecht, Schloß Ringberg/Tegernsee.

**18. September 2001:** „Eigenständige und abgeleitete soziale Sicherung der Frauen in Deutschland vor und nach der Reform von 2001“, Deutsch-Japanisches Symposium „Reform der sozialen Sicherungssysteme in Japan und Deutschland“, Berlin.

**24. November 2001:** „Deutsch-brasilianische Adoptionsfälle – Theorie und Praxis“, Jahresversammlung der deutsch-brasilianischen Juristenvereinigung, Dresden.

**8. April 2002:** „Behindertenrecht und –politik in Italien“, Internat. Tagung im Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin:

9. *Mai 2002*: „A proteção internacional dos direitos fundamentais sociais na Europa: A Carta Social e a Convenção dos Direitos Humanos do Conselho da Europa“, Katholische Universität von Rio Grande do Sul – PUC, Porto Alegre/Brasilien:

10. *Mai 2002*: „Requisitos para la adopción de menores en el derecho alemán“, Richterakademie des Staates Rio Grande do Sul: Porto Alegre/Brasilien

7. *Juni 2002*: „Rentenreformen in Europa und Gleichstellung von Männern und Frauen Rechtsfakultät“, Universität Rijeka, Rijeka/Kroatien.

8. *November 2002*: „Internationale Adoption aus deutscher Sicht – neue Regelungen zur internationalen Adoptionsvermittlung von Kindern“, 10. Kongreß der SEJUBRA (Brasilianisch-Deutsche Gesellschaft f. Juristische Studien), Fortaleza/Brasilien.

#### Otto KAUFMANN:

10. *Oktober 2001*: „Problèmes et reformes dans l'assurance allemande“, INPC, Expertengruppe fr. solidarischer Zusatzversicherer, MPI Sozialrecht, München.

26. *Oktober 2001*: „La concurrence dans l'assurance maladie allemande“, Institut de l'Ouest, Universität Rennes I, Rennes.

29. *Oktober 2001*: „Comparaison des assurances sociales allemande et française: Assurance maladie, protection en cas de vieillesse, chômage“, Universität Poitiers, IPAG, Poitiers.

30. *Oktober 2001*: „Tendance et réformes dans l'assurance allemande“, URSSAF Vienne, Poitiers.

11. *Dezember 2001*: „La protection sociale et les nouvelles formes d'emploi“, Kommission EU/IPSE, Brüssel.

26. *April 2002*: „Arbeitszeitflexibilisierung im deutschen Arbeitsrecht“, Deutsch-türkische Tagung „Flexibilisierung des Arbeitsrechts“, Antalya.

24. *Mai 2002*: „Osterweiterung der EU – Alterssicherung/L'Elargissement de l'UE“, IPSE/Commission UE, Madrid.

14. *Dezember 2002*: „Les institutions de protection sociale et la citoyenneté de l'Union européenne“, Vortrag und Diskussionsleitung anlässlich der Tagung IPSE/Europäische Kommission über die Osterweiterung der EU, Kopenhagen.

24. *Februar 2003*: „La protection sociale dans l'espace communautaire – droit communautaire et droits nationaux“, Groupe éthique, Université Marc Bloch, Strassburg.  
27. *Juni 2003*: „Europäischer Betriebsrat und die sozialen Belange“, Universität Robert Schuman, Straßburg.

30. *Juni 2003*: „Reformbestrebungen“, Referat anlässlich des Kolloquiums zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Hans F. Zacher, MPI für Sozialrecht, München.

15. *Oktober 2003*: „Soziale Sicherheit in Frankreich“, Universität Robert Schuman, Straßburg.

18. *November 2003*: Seminarvortrag „Die Sicherung im Alter in Deutschland“, CFDT, Strassburg; ähnlicher Vortrag in der Universität Robert Schuman, Straßburg.

18. *Dezember 2003*: Vortrag über „Beamtenstatus, Arbeitnehmer und soziale Sicherung im öffentlichen Dienst“, Universität Robert Schuman, Straßburg.

#### Peter A. KÖHLER:

22. *Oktober 2001*: „Die Rentenreform in Schweden“, Friedrich Ebert Stiftung/Berlin.  
12./13. September 2002: „Die Rentenreform in Schweden“, Nordische Sozialrechtstage des LSG Schleswig und der AOK Lübeck, Lübeck.

4. *April 2003*: „Alterssicherung in Europa – Probleme und Reformen“, CDU Frauen-Union, Berlin.

13. *Mai 2003*: „Europäische Strategien für die Alterssicherung“, Politische Informationen der Arbeitsgemeinschaft der Betrieblichen Alterssicherung, Bonn.



19. *September 2003*: „Zusatzsicherung in Schweden“, 29. Tagung für Rechtsvergleichung in der TU Dresden, Sitzung der Fachgruppe für Arbeits- und Sozialrecht, Dresden.

30. *September/1. Oktober 2003*: „Alterssicherung in Europa“, 4. Praktikertagung der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (VvaG), SOKA/Bau, Wiesbaden.

#### **Bernd Baron VON MAYDELL:**

12. *Januar 2001*: „Wettbewerb der Systeme oder Fortbestand des Territorialprinzips“, Symposium der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V. (GRPG, Geschäftsstelle Widenmayerstr. 29, 80538 München), Wiesbaden.

24./25. *Januar 2001*: „Social security transformation: preconditions, pitfalls, policy-making and processes“, Transformationsseminar (FES/Prof. Marius Olivier) in Johannesburg, Südafrika.

31. *Januar 2001*: „Entwicklungstendenzen des deutschen Gesundheitssystems im Rahmen der Europäischen Union“. Europa-Forum der AOK Bayern („Europa – Chance oder Risiko für die Versicherten der GKV“) im Europäischen Patentamt, München. Auch Ms zur Veröffentlichung an die AOK Bayern.

8./9. *März 2001*: „The influence of international organizations on national social security law in the European Union: The example of old-age pensions“, Seminar der Nachwuchsgruppe Jorens in Antwerpen (Chairman am 8. März: Professor v. Maydell).

16. *März 2001*: „Staatliche, freigeinützige und gewinnorientierte Institutionen der Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie der Sozialfürsorge in Europa“, anlässlich der Veranstaltung „Die Zukunft der öffentlichen Unternehmen zur Daseinsvorsorge – eine europäische Diskussion“, Kolloquium der Schader-Stiftung, Darmstadt, Schloß Reinhartshausen, Eltville.

18./19. *Januar 2002*: „Rechtliche Vorgaben für die Absicherung des Lebensstandards“. Kick-off Workshop der Projektgruppe „Lebensstandards“ der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen, St. Gallen.

23. *Januar 2002*: „Offene Koordinierung als Indikationsstrategie“, Europäisches Zentrum für Staatswissenschaften und Staatspraxis in Berlin.

13. *Februar 2002*: „Für ein Europa der sozialen Gerechtigkeit – Voraussetzungen, Chancen, Risiken“, Sozialpolitischer Aschermittwoch der Kirchen in der Evangelischen Kreuzkirche in Essen.

1./2. *März 2002*: „Open method of coordination – objectives of European healthcare policy“, Seminar der Nachwuchsgruppe, Harnack-Haus, Berlin.

18. *März 2002*: „Aus der Arbeit des ILO-Sachverständigen-Ausschusses“, Universität Gent.

19. *März 2002*: Treffen der Kerngruppe des Projekts „Europäische Sozialpolitik“ (ESP) in der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

6. – 10. *April 2002*: Allgemeine Einführung „Grundlagen und zentrale Fragestellungen des Forschungsprojekts“ sowie Moderation zum Thema „Status quo und Perspektiven des Rechts und der Politik für Menschen mit Behinderung“ auf der internationalen Konferenz „Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Bürgergesellschaft in Asien und Europa: Eingliederung im Sozial- und Rechtsvergleich“ im Japanisch-Deutschen Zentrum in Berlin (Veranstalter: MPI/SR, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer, Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin).

7. *April 2002*: „Die Eingliederung behinderter Menschen als Gegenstand vergleichender rechtswissenschaftlicher Forschung“, Deutsch-japanische Tagung über Eingliederung von Behinderten in die Gesellschaft.

24. – 27. *April 2002*: Teilnahme am Seminar „Flexibilisierung des Arbeitsrechts“ der türkischen und deutschen Sektionen der IGRAS in Antalya/Türkei.

5. – 9. *Juni 2002*: „Sozialreformen – Möglichkeiten und Probleme“, gleichnamiges deutsch-kroatisches Seminar an der Universität Rijeka.

7. – 8. *Juni 2002*: „Sozialreform – Herausforderungen und Probleme – insbesondere im Gesundheitssystem“, Tagung in Rijeka/Kroatien: „Alterssicherung und Gesundheitswesen – nationale (Re)Formen – im Kontext europäische Integration“, Veranstalter: Juristische Fakultät (Europarecht/ Sozialrecht) der Universität Rijeka und die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit i.V. (IRZ).

18. *Juni 2002*: Impulsreferat zum Thema „Utopie Weltsozialstaat? Internationale Zusammenarbeit im internationalen Wettbewerb“ im Workshop „Internationale Sozialpolitik im Kontext von internationalem Wettbewerb“ im Rahmen der Eschborner Fachtage in Eschborn, veranstaltet von der GTZ, Sektorprojekt Krankenversicherung in Entwicklungsländern c/o AOK-Bundesverband, Bonn.

30. *August 2002*: „Kapitalbildung in der Sozialversicherung“, Club de Genève, Genf.

12. *September – 11. Oktober 2002*: Vortragsreise in Japan mit Vorträgen in Tokio (Sozialministerium), Matsumoto (Universität) und Yamaguchi (Universität).

14. *Oktober 2002*: VDR-Jubiläumsveranstaltung für Professor Ruland „Alterssicherung und Familie“.

6. – 12. *Januar 2003*: „Alterssicherung im öffentlichen Dienst“ und „Altersversicherung und Demographie“, GTZ-Seminar in Peking.

24. *Januar 2003*: „Europäische Sozialpolitik“, Forschungskolloquium der Firma Schering in Berlin.

2. *Juli 2003*: „Daseinsvorsorge zwischen Staat und Markt, insbesondere zur sozialpolitischen Relevanz dieser Fragestellung in der Europäischen Union“, Arbeitsrechtliches Praktikerseminar der Universität Bonn.

4. – 10. *Oktober 2003*: „Reform der gesetzlichen Alterssicherung in Deutschland“, Deutsch-japanisches Seminar in Tokio.

20. – 23. *Oktober 2003*: „Wandel der industriellen Beziehungen“, Jubiläumskonferenz der türkischen Metallarbeitgeberverbände in Antalya.

18. *November 2003*: „Reformen des Sozialstaats im Europäischen Vergleich“, Juristische Studiengesellschaft in Hannover.

#### **Hans-Joachim REINHARD:**

20. *Mai 2001*: „Reform der Alterssicherungssysteme im internationalen Vergleich“, 17. Sozialrichterratschlag, Tabarz.

22. *Mai 2001*: „Demographische Entwicklung und Alterssicherung im Vergleich“, MPI für Sozialrecht, München.

7. *Juni 2001*: „Übergangsregelungen beim Beitritt der MOE-Staaten im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit“, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Würzburg.

8. *Juni 2001*: „Das Verfahren der offenen Koordinierung – Sozialpolitische Kompetenzverlagerung durch die Hintertür“, Arbeitsgruppe der MPG „Recht und Politik unter den Bedingungen und der Globalisierung und Dezentralisierung, Frankfurt/Main.“

11. *Juni 2001*: „Réforme des pensions de retraite en Allemagne“, Observatoire de retraites, Paris.

25. *September 2001*: „Sozialrechtliche Folgen der Osterweiterung der Europäischen Union durch den VDR“, Würzburg.

26. *September 2001*: „Alterssicherungssysteme im internationalen Vergleich“, Sozialrichtertagung, Königslutter.



10. *Oktober 2001*: „Réforme de la Sécurité Sociale en Allemagne“, IPSE, München.

20. *Oktober 2001*: „Grundprinzipien der Rentenversicherung in Deutschland“, KAB, Roding.

31. *Oktober 2001*: „Reforma de la pension de vejez en Alemania“, Universidad Pompeu Fabra, Barcelona.

2. – 3. *November 2001*: „Computer, Information Technology and Privacy for Workers – German Report“, Universidad Oberta de Catalunya, Barcelona.

10. *Dezember 2001*: „Der Pensionsfonds-Grenzen und Möglichkeiten der neuen Durchführungswege“, AiB, Hannover.

14. *März 2002*: „A compensação de amparo na Alemanha“, Faculdade de Direito da Universidade Milton Campos, Belo Horizonte.

8. *Mai 2002*: „Soziale Grundrechte in Europa“, Pontifícia Universidade Católica do Rio Grande do Sol PUC, Porto Alegre.

7. *Juni 2002*: „Rentenreform in Deutschland“, Universität Rijeka, Rijeka.

7. *Oktober 2002*: „Splitting of pensions credits under German law and other means to improve old age pensions for women“, National Womens' University of Japan, Tokio.

11. *Oktober 2002*: „Pension Reform in Germany: Is Privatisation a Way to Cope with The Demographic Crisis?“, Tokyo University, Tokio.

3. *Dezember 2002*: „La fonction publique en Espagne“, Université Robert Schuman Institut de Travail, Strasbourg.

## **Bernd SCHULTE:**

25. *Januar 2001*: „Ende der Wehrpflicht – das Ende jeder Pflicht? Artikel 12 (2) des Grundgesetzes und seine Kernaussagen“, Referat auf der Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern zum Thema „Weder umsonst noch kostenlos – zur Zukunft freiwilliger sozialer Arbeit“, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München.

23. *Mai 2001*: „Statement zum Thema ‚Europa's Gesellschaftsmodell entwickeln – Solidarität im Wettbewerb sichern‘ im Rahmen des Europapolitischen Fachdialogs in Kooperation zwischen dem Bundeskanzleramt und der Bertelsmann Stiftung, Berlin.

20. *Juni 2001*: „Europatauglichkeit des deutschen Gesundheitswesens“, Vortrag vor dem Wirtschaftsrat der CDU e.V., Berlin.

13. *Juli 2001*: „Der 'Acquis Communautaire' im Arbeits- und Sozialrecht. Der Stand des europäischen Arbeits- und Sozialrechts – Überblick“, Referat auf der deutsch-türkischen Tagung in Schloss Ringberg, Tegernsee.

7. *Oktober 2001*: „Issues following the implementation of the long-term care insurance“, Referat auf dem Japan-German Symposium on Social Security Systems, Chiba/Japan.

22./23. *November 2001*: „Koordinierungsregelungen im Bereich der Renten einschließlich der Vorruhestandsleistungen“, Referat auf der Tagung „Soziale Sicherheit der Grenzgänger in Europa“ des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und –gestaltung e.V. (GVG) mit Unterstützung der Europäischen Kommission, Aachen.

*März 2002*: „Flexicurity in an International Perspective“, Vortrag auf der Internationalen Konferenz „Flexibility and Social Protection“ des Spanischen Arbeits- und Sozialministeriums mit Unterstützung der Europäischen Kommission, Toledo (Spanien).

6. **Juni 2002:** Die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats – aus rechtswissenschaftlicher Sicht“, Referat auf dem Symposium „Leistungsfähigkeit von Sozialstaaten“, Arnoldsheim.

10. **Juni 2002:** „Schlusswort“: Abschluss-Statement im Anschluss an die Podiumsdiskussion auf der Fachtagung „Europäische Verfassung und soziales Recht – ein Beitrag zum EU-Konvent“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF), Berlin.

10. **September 2002:** „Age- and Gender-Specific Legal Issues in Germany“, Vortrag auf der Internationalen Konferenz „Individual Responsibility vs. Social Solidarity – Current Economic and Legal Issues Concerning Social Policy in Japan and Germany –“ der Universität Tsykuba, Tokio und der Franz-von-Siebold-Stiftung/Deutsches Institut für Japan-Studien, Tokio, International Conference Center, der Waseda Universität Tokio, Tokio.

13. **September 2002:** „Reform of Guardianship Law (‘Betreuungsrecht’ – Care and Assistance Law - ) in Germany, Leading Principles and Experiences“, Symposium „Betreuungsrecht in Deutschland und Japan“, Vortrag vor dem Betreuungsverein – Legal Center – in Tokio.

23. **September 2002:** „Community co-ordination for the self-employed from the perspective of candidate CEE States social security schemes“ Round table debate, Athen.  
10. Oktober 2002: „Die Bedeutung der Verordnung 1612/68 und der Verordnung 1408/71“, Referat auf dem Seminar „Zum Status des Berufspendlers“ an der Europäischen Rechtsakademie (EEA), Trier.

23. **Oktober 2002:** „Europa und die soziale Arbeit – Herausforderungen und Chancen –“, Referat auf der CONSOZIAL 2002. 4. Fachmesse und Congress für den Sozialmarkt in Deutschland „Soziale Arbeit im gesellschaftlichen Wandel – Ziele, Inhalte und Strategien“, Nürnberg.

5./6. **November 2002:** „Europarechtliche Rechtsvorgaben und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs“, in: EU-ROFORUM Konferenz „Arzneimittel-Handel“, Düsseldorf.

12. – 14. **November 2002:** „Zur Europäischen Entwicklung: „Flexicurity – Arbeitsflexibilität und soziale Sicherung“, Referat auf dem japanisch-österreichischen Symposium „Reorganisation of Legal Protection for dependent Workers“ der Universität Kyoto und Wien, Kyoto/Japan.

14. **November 2002:** „Europäische Union zwischen Erweiterung und Integration“, Vortrag am Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen im Rahmen der Jour-fixe-Reihe „Europäische Union zwischen Erweiterung und Integration“, WS 2001/2002, Bremen.

15. **November 2002:** „Europäische Sozialpolitik – Politik ohne politisches Mandat?, Referat auf dem 75. Deutschen Fürsorgetag „Europa sozial gestalten“, Hamburg.

19. **November 2002:** „So nah und doch so fern – ein einheitliches soziales Europa“, Vortrag vor dem Diözese-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Köln.

4. **Dezember 2002:** „Der Europäische Binnenmarkt und das Gesundheitswesen – Europäische Rechtsprechung und stationärer Sektor“, Referat auf dem DKG-Forum Europa „Chancen für die Krankenhäuser im Binnenmarkt“ der Deutschen Krankenhausesellschaft (DKG), Berlin.

6. **Februar 2003:** „Vom Vertrag von Rom zum Vertrag von Nizza – Zur Entwicklung der Europäischen Sozialpolitik“, Seminar Europäischer Betriebsräte, Überlingen.

5. **April 2003:** „Die neue Askese – Herausforderungen in der Sozialstaatskrise“, Referat auf der Tagung „Der Sozialstaat – Besser oder schlechter als sein Ruf?“ der Evangelischen Akademie Tutzing, Rothenburg ob der Tauber.



5. – 7. *Mai 2003*: „Migration in einer alternden Gesellschaft – Überlegungen aus juristischer Sicht“, Vorbereiteter Diskussionsbeitrag auf der 4. Internationalen Forschungskonferenz über soziale Sicherheit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit, Antwerpen (Belgien), zum Thema „Soziale Sicherheit in einer Gesellschaft des langen Lebens“.

8. *Mai 2003*: „Freizügigkeit in der Europäischen Union: Auswirkungen auf Soziale Sicherung im Gesundheitswesen vor dem Hintergrund der Erweiterung“, Referat auf dem 5. Europatag der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und –gestaltung e.V. (GVG), Berlin.

22. *Mai 2003*: „Strategic Legislation as a Means of the Community Method in the Social Inclusion Framework“, Referat auf der Internationalen Tagung „The Modernization of the European Social Model & E.U. Policies and Instruments“ des Griechischen Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Rahmen des Workshop 2: Policies to Combat Social Exclusion: Interaction between national and EU levels via the OMC“, Ioannina (Griechenland).

31. *Mai 2003*: „Der europäische Weg. Herausforderung an die Sozialpolitik“, Vortrag auf dem ersten ökumenischen Kirchentag, Berlin.

4. *Juni 2003*: „Kartell-, vergabe-, förder- und arbeitsrechtliche Grenzen“, Referat auf dem Seminar zum Thema „Überleben im Wettbewerb“ des Instituts für Gesundheitswissenschaften an der Technischen Universität Berlin, Berlin.

24. *Juni 2003*: „Arbeits- und sozialrechtliche Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa“, Referat auf der Summer Conference des Graduiertenkollegs „Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells“ der Georg August Universität Göttingen, Göttingen.

25. *Juni 2003*: „Das Institutionelle System der Europäischen Union“ und „Die Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaften und ihre Einwirkung auf die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten“, Referate auf der Fachtagung „Europäisches Arbeitsrecht in der Praxis“ der Europäischen Rechtsakademie Trier (ERA), Trier.

11. *Juli 2003*: „Die Entwicklung der Sozialpolitik in der Europäischen Union“, Referat auf der Tagung „Europäisches Sozialmodell: Nationaler und transnationaler Sozialstaat“ des Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), Berlin.

15. *Juli 2003*: „The Open Method of Coordination – A new political strategy in the field of social protection“, Referat auf dem Discussion Roundtable of the Bertelsmann Foundation „Migration and Integration in an Enlarged European Union – Towards an Operational Approach for Integration in Europe“, Brüssel: European Commission/DG Justice and Home Affairs.

27. *Juli 2003*: „Nochmals: Wird es einen europäischen Sozialstaat geben?“, Referat auf dem Symposium zu Ehren des 75. Geburtstags von Hans F. Zacher München: MPI Sozialrecht, München.

2. *September 2003*: „Panel Discussion Part I: Social Services of General Interest“, Referat auf der Tagung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa zum Thema „Social Services as Services of General Interest in the EU – Objectives, Responsibilities and Conditions“, Berlin.

3. – 5. *September 2003*: „Die armen Familien und der Arbeitsmarkt“, Fortbildungsveranstaltung des Rumänischen Ministeriums für Arbeit und Solidarität in Zusammenarbeit mit der Hanns Seidel Stiftung, München, Mangalia (Rumänien).

14. *September 2003*: „Aktuelle Herausforderungen für die Sozialpolitik in Deutschland und Europa – am Beispiel der Alterssicherung“, Referat auf einer Fachtagung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Rio de Janeiro zum Thema „Neue Entwicklungen der Sozialpolitik“, Rio de Janeiro.

16. *September 2003*: „Herausforderungen für die Sozialschutzsysteme und anstehende Reformen“ Referat auf dem Seminário Internacional de Direitos Fundamentais Jus-ticia Social der Pontificia Universidade Católica do Rio Grande do Sul/Faculdade de Direito Porto Alegre (Brasilien).

17. *September 2003*: „Sozialpolitik und Systeme der sozialen Sicherheit in den EU-Staaten“ Referat auf einer Konferenz zum Thema „Sozialpolitik und Reform der sozialen Sicherungssysteme – Die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten und Europa“ der Konrad-Adenauer-Stiftung an der Bundesuniversität von Santa Catarina (Brasilien) Florianopolis.

19. *September 2003*: „Sozialpolitik und soziale Sicherheit in der Europäischen Union“, Referat auf dem Internationalen Colloquium „Sozialschutz in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und Brasilien“ an der Pontificia Universidade Católica de Sao Paolo, Sao Paolo.

9. *Oktober 2003*: „Europarechtliche Aspekte der Bürgerversicherung“, Referat auf der Tagung „Bürgerversicherung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München.

11. *November 2003*: „Einführung in das Europäische Sozialrecht“ Referat auf der Tagung 32 2003 „Europäisches Sozialrecht“ der Deutschen Richterakademie Wustrau, Wustrau.

12. *November 2003*: „Europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik“ – Was ändert sich mit dem Verfassungsvertrag?“ Referat im Rahmen des DGB DIALOG NRW „Auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung“, Düsseldorf.

4. *Dezember 2003*: „Die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 in den EU-Staaten unter besonderer Berücksichtigung der nationalen und Europäischen Gerichtsbarkeit“ Bericht an die Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten im Rahmen des Observatoriums für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Brüssel.

9. *Dezember 2003*: „Der Entwurf eines Europäischen Verfassungsvertrages durch den Konvent für die Zukunft Europas: Auswirkungen auf die Sozialpolitik“ Vortrag vor dem Ausschuss „Internationale Angelegenheiten“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

#### **Hans F. ZACHER: (eine Auswahl)**

13. *Januar 2001*: „Die europäische Sozialpolitik als Beispiel für den institutionellen Irrweg der Europäischen Gemeinschaften“ in der Sabbatina in München (Fortsetzung am 2. 6. 2001).

5. *Februar 2001*: „Die Dilemmata des Wohlfahrtsstaates“ in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München.

8. *Mai 2001*: „Der Sozialstaat an der Wende zum neuen Jahrtausend“ im Kaufmannskasino München.

29. *Januar 2002*: „Wird es einen europäischen Sozialstaat geben? im Institut für Öffentliches Recht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

8./9. *März 2002*: „Dimensionen eines sozialen Europa“ auf der Tagung der Kath. Akademie in Bayern: „Europas Erbe – Europas Zukunft: demokratisch und sozial. Perspektiven für ein bürgernahes Europa“ in Nürnberg.

19. *Juli 2002*: Ansprache anlässlich der Überreichung der Festschrift zum 68. Geburtstag an Prof. v. Maydell in München.



**28. September 2002:** Ansprache zum 60. Geburtstag von Professor Ruland im Kloster Eberbach.

**14. Oktober 2002:** Ansprache anlässlich der Feierstunde des VDR zum 60. Geburtstag von Franz Ruland in Berlin.

**15. Oktober 2002:** Ansprache (i.V. des Präsidenten) in der Festveranstaltung anlässlich der Emeritierung von Prof. Frowein und des Eintritts von Prof. v. Bogdandy im MPI für ausl. öffentl. Recht und Völkerrecht in Heidelberg.

**7. Dezember 2002:** Festvortrag „Deutschland den Deutschen? Die wechselvolle Geschichte des sozialen Einschlusses im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts in der Jahressitzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München.

**2. – 6. Mai 2003:** „Globalisierung, Governance und Wissen“ anlässlich der IX. Plenarversammlung der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften, Vatikanstadt.

**30. Juni 2003:** Ansprache anlässlich des Empfangs im Rahmen des Wissenschaftlichen Kolloquiums zum 75. Geburtstag von Hans F. Zacher im MPI Sozialrecht in München.

**8. Juli 2003:** Ansprache anlässlich des Abendessens des Präsidenten zum 75. Geburtstag von Hans F. Zacher im Präsidentenhaus in München.

## 2. Lehrveranstaltungen

### Ulrich BECKER (ab 2002):

WS 2002/2003: Übungen im Öffentlichen Recht für Anfänger (2st.), Universität Regensburg.

WS 2002/2003: Vorlesung im Wahlfach 12, Sozialrecht, Sozialrecht I: „Grundlagen und Sozialversicherungsrecht“ (2st.), LMU München.

SS 2003: Seminar im Öffentlichen Recht, „Rechtsfragen der Zuwanderung nach Deutschland und Europa“ (2st.), LMU München.

WS 2003/2004: Vorlesung im Öffentlichen Recht: Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht) (2st.), LMU München.

WS 2003/04: (mit Alexander Graser) Seminar im Öffentlichen Recht „Dimensionen rechtlicher Gleichheit – dogmatische, vergleichende und theoretische Aspekte“ (2st.), LMU München.

2003/2004: Course „EC Social Security Law (except coordination)“ im Rahmen des Programms „European Master in Social Security“ an der Katholischen Universität Leuven, Belgien.

10. März 2003: Gastvorlesung an der Ghent University, Faculty of Law, Department of Social Law: „Basic economic freedoms and public health services in Europe“.

27. Oktober 2003: Gastvorlesungen an der Universität Ljubljana, Slowenien: 1. „Introduction to German Social Insurance Law“, 2. „Recent developments in old age pensions“, 3. „Recent developments in health insurance“.

### Carlos L. COTA:

2001 – 2003: „Basics in Legal English“, Ludwig-Maximilians-Universität München, Juristische Fakultät (2st.).

### Alexander GRASER:

WS 2001/02, SS 2002, WS 2002/03, SS 2003: 2-std. Arbeitsgemeinschaft im Öffentlichen Recht an der LMU München.

WS 2003/04 (mit Prof. Becker): Seminar "Dimensionen rechtlicher Gleichheit", (das Seminar findet Anfang 2004 statt, die Vorbesprechungen fielen in 2003).

### Andreas HÄNLEIN (bis 2002):

WS 2000/2001: Vertretung einer zivilrechtlichen C 3- Professur an der Universität München.

SS 2001: Vertretung einer zivilrechtlichen C 4-Professur an der Ludwig-Maximilians-Universität München

WS 2001/2002: Lehrveranstaltungen als Privatdozent an der Universität Freiburg/Br. SS 2002: Vertretung der Professur Fachgebiet Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Universität Kassel



**Otto KAUFMANN:**

2001 – 2003: Seminare über deutsches, französisches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht, Institut de travail, Université Robert Schuman, Straßburg.

2001 – 2003: DEA (Diplôme d'études approfondies), Licence und Magistère franco-allemand de droit des affaires: Europäisches Sozialrecht, deutsches Arbeits- und Sozialrecht, Faculté de droit, Université Robert Schuman, Straßburg.

10. *Dezember* 2003: Vorlesung über deutsches Sozialrecht im DESS (Diplôme d'études supérieures spécialisées) de protection sociale, Université Rennes I, Rennes.

8. *April* 2003: Les retraites en droit comparé, FGTE, Université Robert Schuman, Straßburg.

**Bernd Baron VON MAYDELL:**

25. *Mai* 2001: Vorlesung (6 Stunden) über „Social Security Law (Social Law) of the European Union“ im Rahmen des Postgraduiertenstudiums zum Europäischen Gemeinschaftsrecht an der Juristischen Fakultät in Rijeka, Kroatien.

2. *Juni* 2001: Vorlesung im Rahmen eines Seminars veranstaltet von der FES in Istanbul und TÜSES (Türkische Stiftung für Soziale, Wirtschaftliche und Politische Forschungen) zum Thema „Soziale Sicherheitssysteme im Jahre 2000: Probleme und Lösungsalternativen“, Hotel Dedeman, Esentepe.

2001/2002: Gastprofessur Universität Antwerpen, Vorlesungen über Internationales und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht.

**Angelika NUSSBERGER (bis 2001):**

2001: Lehrauftrag für russisches Recht, Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Hans-Joachim REINHARD:**

2003: Fachhochschule Fulda, Sozialrecht (Arbeitsförderungsrecht SGB III), Staats- und Verfassungsrecht, Betreuungs-, Vormundschafts, Adoptions- und Pflegschaftsrecht.

## *VI. Stipendiaten und Gäste*



## *1. Stipendiaten*

*01.04.2001 – 30.09.2001:*

Prof. Yasushi IGUCHI, Kwansai Gakuin University, Nishinomiya/Japan.

*01.06.2001 – 30.09.2001:*

Jana CAPEKOVA, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Trnava, Lehrstuhl für Arbeits- und Sozialrecht, Slowakische Republik.

*11.07.2001 – 30.09.2001:*

Prof. Dr. Ali SÖZER, DEÜ.İktisadi ve İdari Bilimler Fakültesi, Buca/Izmir/Türkei.

*10.08.2001 – 22.09.2001:*

Prof. Kotaro TANAKA, Yamaguchi Prefectural University, Faculty of Social Welfare, Yamaguchi/Japan.

*17.09.2001 – 28.02.2002:*

Jing CHEN, Associate Researcher, Institute for Labour Science Studies, Ministry of Labor and Social Security, Peking/China.

*05.11.2001 – 10.11.2001:*

George MPEDI, Rand Afrikaans University, Auckland Park, Südafrika.

*15.01.2002 – 28.02.2002:*

Grega STRBAN, Univerza v Ljubljani, Pravna Fakulteta, Ljubljana, Slowenien.

*01.02.2002 – 31.03.2002:*

Mag. Alpay HEKIMLER, University of Istanbul, İktisat Fakültesi, Istanbul/Türkei.

*04.02.2002 – 04.03.2002:*

Dr. Nada BODIROGA-VUKOBRAT, Universität Rijeka, Pravi Fakultet, Rijeka/Kroatien.

*01.04.2002 – 31.07.2002:*

Prof. Dr. jur. Miyoko MOTOZAWA, University of Tsukuba, Institute of Social Science, Tsukuba, Japan.

*01.07.2002 – 31.08.2002:*

Professor Dr. jur. Makoto ARAI, LL.M., Gakuen Nishimachi, Tokio/Japan.

*02.07.2003 – 21.09.2003:*

Prof. Yan Yuan CHENG, Assistant Professor, Universität Peking/China.

*01.03.2003 – 31.03.2003:*

Grega STRBAN, Univerza v Ljubljani, Pravna Fakulteta, Ljubljana, Slowenien.

*23.6. – 11.7.2003:*

Dr. Peter HERRMANN, European Social, Organisational and Science Consultancy – ESOSC The Jasnaja Poljana Clonmoyle Ag-habullogue Co. Cork, Irland und University College Cork, Dept. of Applied Social Studies, Cork, Co. Cork, Irland.

## 2. Gäste

### 2001

26.10.1999 – 23.8.2002:

Dr. Beatrix KARL, Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der Karl-Franzens-Univ. Graz, Österreich. Arbeit an der Habilitation „Der Zusammenhang zwischen dem europäischen Wettbewerbsrecht sowie der Dienstleistungs- und Warenverkehrsfreiheit in Europa einerseits und nationaler Gesundheitspolitik andererseits“.

1.9.2000 – 31.3.2001:

Dr. Hardy LANDOLT, Glarus, Schweiz. Recherchen zum Behindertenrecht der europäischen Länder und der EU.

1.1. – 24.3.2001:

Frau Nuria PUMAR BELTRÁN, Universidad Pompeu Fabra, Facultad de Dret, Barcelona, Spanien. Forschungsthema: Die europäische aktive Arbeitsmarktpolitik und ihre Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung in den EU-Mitgliedstaaten.

2.4.2001 – 31.3.2002:

Prof. Dr. Yasushi IGUCHI, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Kwansei Gakuin Universität, Nishinomiya, Japan. Forschungsthemen: 1) Effektivität der Beschäftigungspolitik als Policy-Mix in Deutschland und Japan. Versuch der Bilanzierung von Ausgaben und Wirkungen relevanter Maßnahmen inkl. Sozialleistungen; 2) Sozialversicherung und Arbeitslosigkeit: gegenseitige Wirkung, ihre Mechanismen und Reformvorschläge für Deutschland und Japan; 3) Vergleich der industriellen Restrukturierung in Deutschland und Japan und die Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt in den 90er.

1.6. – 30.9.2001:

Frau Mgr. Jana CAPEKOVA, Rechtswissenschaftl. Fakultät der Universität Trnava, Lehrstuhl für Arbeits- und Sozialrecht, Slowak. Rep. Forschungsthema: „Das verfassungsrechtliche Sozialstaatsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland – Bedeutung der deutschen Erfahrungen für die Slowakei“.

8.6. – 16.8.2001:

Prof. Dr. Kwang-Seok CHEON, Hallym University, Department of Law, Kangwon-do, Korea. Forschungsthema: „Wachstum und Anpassung des Sozialrechts bei der Gestaltung des Sozialstaates in der Republik Korea“ oder anders ausgedrückt „Forschung auf dem Gebiet internationaler Standards des Sozialrechts und Koordinierung des Sozialrechts mit Blick auf die Erfordernisse in der Republik Korea“.

9. – 27.7.2001:

Dr. Ingo SARLET, Professor für Verfassungsrecht und Grundrechtstheorie an der Katholischen Universität in Porto Alegre und an der Richterakademie in Porto Alegre, Brasilien. Forschungsthema: „Menschenwürde, soziale Grundrechte und Privatrecht“.

22. – 31.7.2001:

Frau Prof. Dr. Miyoko MOTOZAWA, Osaka, Japan, Forschungsthema: „Probleme der japanischen Pflegeversicherung“.

11.7. – 30.9.2001:

Prof. Dr. Ali Nazim SÖZER, DEÜ. İktisadi ve İdari Bilimler, Fakültesi Buca, İzmir, Türkei. Forschungsthema: „Auslegungsmethoden im Recht der sozialen Sicherheit“.

3.8. – 10.9.2001:

Prof. Dr. Makoto ARAI, Chiba University, Faculty of Law and Economics, Japan. Forschungsprojekt: „Behindertenrecht“.

10.8. – 22.9.2001:

Prof. Dr. Kotaro TANAKA, Yamaguchi-Prefectural-University, Faculty of Social Work, Yamaguchi-shi, Japan. Forschungsthema: „Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung im Zusammenhang mit dem Risikostrukturausgleich“.

30.8. – 20.9.2001:

Prof. Dr. Kazuaki TEZUKA, Chiba University, Department of Law, Chiba, Japan. Forschungen auf dem Gebiet der Pflegefall- und Krankenversicherung.



**17.9.01 – 28.02.2002:**

Herr CHEN Jing, Associate Researcher, Institute for Labour Science Studies, Ministry of Labor and Social Security, Peking. Forschungsthema: „Administration of social security funds, unemployment insurance in Germany, pension plans, medical care“.

**8.10. – 22.11.2001:**

Frau Daleen VAN DER NEST, Vista University, Faculty of Law, Pretoria, Mamelodi, RSA (über Prof. Jorens). Forschungsthema: „Compensation for loss of earning capacity in South African law“.

**5. – 10.11.2001:**

George MPEDI, Rand Afrikaans University, Auckland Park, RSA (über Prof. Marius Olivier). Recherchen zu seiner Dissertation: „Redesigning the South African unemployment protection system: a socio-legal enquiry“.

**19.11. – 8.12.2001:**

Olga ANGELOPOULOU, National and Capodistrian University of Athens, Institute of Social Insurance, Health and Assistance, Forschungsthema: „Sozialrecht im Vergleich“.

**26.11.2001 – 6.3.2002:**

Frau Dr. Ildikó PÁKOZDI, Central Administration of the National Pension Insurance Hungary, Budapest. Forschungsthema: „Theoretical and empirical approaches to the employability and integration of people with disabilities in the EU Member States“.

**2002**

**26.10.1999 – 23.8.2002:**

Dr. Beatrix KARL, vgl. 2001.

**2.4.2001 – 27.3.2002:**

Prof. Dr. Yasushi IGUCHI, vgl. 2001.

**17.9.2001 – 28.2.2002:**

Herr CHEN Jing, Associate Researcher, Institute for Labour Science Studies, Ministry of Labor and Social Security, Peking. Forschungsthema: „Administration of social security funds, unemployment insurance in Germany, pension plans, medical care“.

**26.11.2001 – 6.3.2002:**

Frau Dr. Ildikó PÁKOZDI, vgl. 2001.

**15.1. – 28.2.2002:**

Herr Grega STRBAN, Univerza v Ljubljani, Pravna Fakulteta, Ljubljana, Slowenien. Forschungsthema: „Rechtsstatus der versicherten Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung“.

**1.2. – 30.3.2002:**

Herr Alpay HEKIMLER, Istanbul Üniversitesi, İktisat Fakültesi Calisma Eko.Bölümü, Istanbul. Forschungsthema (Dissertation): „Human Resource Management bei in Deutschland tätigen multinationalen Unternehmen“.

**4.2. – 4.3.2002:**

Dr. Nada BODIROGA-VUKOBRAT, Juristische Fakultät der Universität Rijeka, Kroatien. Forschungsthema: „Gleichbehandlung von Mann und Frau im EG-Recht“.

**1.4. – 31.7.2002:**

Prof. Dr. Miyoko MOTOZAWA, Universität Tsukuba, Institut für Sozialwissenschaft, Tsukuba/Ibaraki, Japan. Forschungsthema: „Probleme der Pflegeversicherung in Deutschland und Japan“.

**1.5.2002 – 31.1.2003:**

Miryam MEILE, lic.iur., Freiburg, Schweiz. Arbeit an ihrer Dissertation „Alleinerziehung im Familien- und Sozialrecht“.

1.7. – 28.9.2002:

Prof. Dr. Carmelo MESA-LAGO,  
University of Pittsburgh, Faculty of Arts  
and Sciences, Department of Economics,  
Pittsburgh/USA. Studien zur Alters-  
sicherung.

3. – 27.7.2002:

Irène POLITIS, Universität Paris-I  
Panthéon Sorbonne, Forschungsthema:  
„Sozialrecht im Vergleich“ (PhD-Studium).

15.7. – 23.8.2002:

Prof. Dr. Makoto ARAI, The University of  
Tsukuba, Tokyo/The Institute for Advanced  
Postgraduate Studies of Business Law.  
Forschungsthema: „Die soziale Sicherheit  
in der überalterten Gesellschaft und die  
Rolle des Rechts“.

15.7. – 2.8.2002:

Dr. Ingo SARLET, Katholische Universität  
und Richterakademie, Porto Alegre,  
Brasilien. Forschungsthema: „Soziale  
Grundrechte, Menschenwürde und Privat-  
recht“.

1.10.2002 – 20.3.2003:

Ovidiu-Adrian TUDORACHE, National  
Agency for Employment, Bukarest,  
Rumänien. Forschungsthema:  
„Koordination der Systeme für soziale  
Sicherheit in der Europäischen Union“.

1.10.2002 – 20.3.2003:

Ioan-Alexandru ILIE, National Agency for  
Employment, Bukarest, Rumänien. For-  
schungsthema: „Die soziale Politik in der  
Arbeitsförderung – Staatsunterstützungen  
in der Europäischen Union“.

4. – 11.11.2002:

Prof. Dr. Kazuaki TEZUKA, Universität  
Chiba, Japan, Forschungsthema: „Sozial-  
recht im Vergleich Deutschland - Japan“.

25.11. – 20.12.2002:

Prof. Dr. Herbert SZURGACZ, Universität  
Wroclaw, Polen. Recherchen auf dem  
Gebiet des europäischen Sozialrechts.

2003

1.5.2002 – 31.1.2003:

Miryam MEILE, vgl. 2002.

1.10.2002 – 20.3.2003:

Ovidiu-Adrian TUDORACHE, vgl. 2002.

1.10.2002 – 20.3.2003:

Ioan-Alexandru ILIE, vgl. 2002.

1. – 31.3.2003:

As.mag. Grega STRBAN, Univerza v  
Ljubljani, Pravna Fakulteta, Ljubljana,  
Slowenien. Forschungsthema: „Rechts-  
status der versicherten Personen in der  
gesetzlichen Krankenversicherung“.

10. – 15./16.6.2003:

Prof. Dr. Erwin MURER, Universität Frei-  
burg i.Ue., Seminar für Arbeits- und Sozial-  
versicherungsrecht, Freiburg, Schweiz. For-  
schungsthema: „Berufliche Eingliederung  
von vor allem Versicherten mit psychischen  
Problemen“.

23.6. – 11.7.2003:

Dr. Peter HERRMANN, European Social,  
Organisational and Science Consultancy –  
ESOSC The Jasnaja Poljana Clonmoyle  
Aghabullogue Co. Cork, Irland und  
University College Cork, Dept. of Applied  
Social Studies, Cork, Co. Cork, Irland.  
Forschungsthema: „Personenbezogene  
Dienstleistungen und soziale Einrichtungen  
in vergleichender und europäischer  
Perspektive“.

26.6. – 6.7.2003:

Prof. Dr. Jan JONCZYK, Universität  
Wroclaw, Polen. Forschungsthema: „Sozial-  
risiko ‚Ungesundheit‘ und Formen der Absi-  
cherung“.

1. – 25.7.2003:

Dr. Ingo SARLET, Porto Alegre, Brasilien.  
Forschungsthema: „Menschenwürde, sozia-  
le Grundrechte und Privatrecht“.



2.7. – 21.9.2003:

Ass. Prof. CHENG Yanyuan, Peking, China. Forschungsthema: „Comparative law between social jurisdiction in Germany and the judicial settlement of disputes in social law cases in the P.R. China“.

1. – 29.8.2003:

Dr. Beatriz GUTIERREZ-SOLAR CALVO, Madrid, Spanien, Forschungsthema: „Sozialrecht im Vergleich“.

1. – 29.8.2003:

Dr. Jesus LAHERA FORTEZA, Madrid, Spanien, Forschungsthema: „Sozialrecht im Vergleich“.

22.7. – 22.8.2003:

Prof. Dr. Miyoko MOTOZAWA, Osaka, Japan, Forschungsthema: „Probleme der japanischen Pflegeversicherung“.

4. – 28.8.2003:

Prof. Dr. Makoto ARAI, The University of Tsukuba, Tokyo/The Institute for Advanced Postgraduate Studies of Business Law. Forschungsthema: „Die soziale Sicherheit in der überalterten Gesellschaft und die Rolle des Rechts“.

26.8. – 5.9.2003:

Prof. Dr. Wolfgang SCHÜTTE, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg, FB Sozialpädagogik, Arbeitsbereich Pflege & Management. Forschungsthema: „Sozialstaat und Humandienstleistungen“.

5. – 27.9.2003:

Prof. Dr. Kazuaki TEZUKA, Faculty of Law and Economics, University of Chiba, Japan. Vorbereitung des Deutsch-Japan. Symposiums vom 7.-9.10.03 in Tokyo; Forschungsthemen: „Aktuelle Gesundheitsreform und „Rentenreform mit Blick auf die demographische Entwicklung in Deutschland“.

6.10. – *Mitte Dezember 2003:*

Elena HRITCU, National House for Pensions and Other Social Insurance Rights, Ministry of Labour, Social Solidarity and Family, Bukarest, Rumänien: Forschungsthema: „Koordination der Systeme für soziale Sicherheit (im Pensionsbereich) in der Europäischen Union“.

## *VII. Das Institut*



## *1. Personalia*

### **Wissenschaftliche Mitglieder**

Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI)  
Geschäftsführender Direktor (ab 2002)

Prof. Dr. Bernd Baron von Maydell  
Emeritus

Prof. Dr. Hans F. Zacher  
Emeritus

### **Sekretariat**

Vera Rosburg

Roswitha Ellwanger

Herta Fricke

### **Fachbeirat**

Prof. Dr. Jos Berghman, Leuven  
Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen,  
München  
Prof. Dr. Danny Pieters, Leuven  
Prof. Dr. Franz Ruland, Frankfurt/M.  
Prof. Dr. Bruno Simma, München  
Prof. Dr. Michael Stolleis, Frankfurt/M.  
Prof. Dr. Petr Tröster, Prag

### **Kuratorium**

Prof. Dr. Friedrich Buttler, Genf  
Dr. Rob Cornelissen, Brüssel  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Karlsruhe  
Dr. Günther Sokoll, St. Augustin  
Staatsministerin Christa Stewens,  
München  
Dr. Werner Tegtmeier, St. Augustin  
Johan Verstraeten, Brüssel  
Prof. Dr. Georg Wannagat, Kassel  
Dr. Manfred Wienand, Berlin  
Matthias von Wulffen, Kassel

### **Referenten/innen**

Carlos L. Cota (ab 2002)  
Dr. Barbara Darimont (ab 2002)  
Dr. Alexander Graser, LL.M. (Harvard)  
PD Dr. Andreas Hänlein (bis 2002)  
Dr. Eva-Maria Hohnerlein  
Dr. Otto Kaufmann  
Dr. Peter A. Köhler  
George Mpedi, LL.M. (ab 2003)  
Dr. Angelika Nußberger (bis 2001)  
Prof. Dr. Hans-Joachim Reinhard  
Ass. Friso Ross (ab 2003)  
Dr. Bernd Schulte  
Dr. Christina Walser (ab 2003)

### **Schreibdienst und weitere Serviceleistungen**

Marlin Freise  
Gabriele Klauda (bis 2002)  
Werner Pfaffenzeller  
Dr. Martha Roßmayer  
Ingrid Werner-Böll (ab 2003 ATZ bis 2005)  
Heike Wunderlich

### **Bibliothek**

Christiane Hensel (Leitung)  
Petra Golombek (bis 2002)  
Irina Neumann (ab 2003)  
Eliane Rammner  
Andrea Scalisi  
Melanie Winkler (ab 2003 ATZ bis 2004)

### **Übersetzungsdienst**

Esther Ihle (ab 2002)  
Eva Lutz

**Doktoranden/innen**

Christian Auktor (bis 2002)  
 Barbara Darimont (bis 2002)  
 Marcus Goebel (bis 2002)  
 Monika Goller (ab 2002)  
 Roland Klein (bis 2002)  
 Martin Landauer (ab 2003)  
 Claudia Matthäus (ab 2003)  
 Angelika Schmidt (bis 2002)  
 Ariane Wiedmann (ab 2002)

**Wissenschaftliche Hilfskräfte**

Katrin Christiansen (bis 2002)  
 Maria Grienberger-Zingerle (bis 2003)  
 Melanie Höveler (bis 2003)  
 Nikolai Kley (2003)  
 Simone Knab (ab 2003)  
 Matthias Knecht (ab 2001)  
 Claudia Laes (ab 2003)  
 Michael Nunner (2003)  
 Quirin Vergho (ab 2003)

**Studentische Hilfskräfte**

Michael Baba (2001)  
 Axel Bachmeier ((2001)  
 Martin Breuer (ab 2002)  
 Lena Dobnig (2003)  
 Carolin Drägert (ab 2003)  
 Kim Heimerer (bis 2003)  
 Pia Jaeger (ab 2002)  
 Eirini-Nektar Kitsara (ab 2003)  
 Dimitrios Kremalis (2002)  
 Claudia Matthäus (2002)  
 Claudia Mayer (ab 2003)  
 Christian Mayr (2002)  
 Hana Meyer (ab 2003)  
 Michael Nunner (2003)  
 Christine Regnauer (ab 2003)  
 Jens Riech (2001)  
 Marc Schenk (bis 2002)  
 Dan Tidten (ab 2003)  
 Sabine Tobies (2003)  
 Christine Wachter (ab 2003)  
 Carola Winkler (2001)

**Verwaltung**

(gemeinsam mit MPI für Psychol.  
 Forschung)

Josef Kastner (Leitung)  
 Annemarie Batzek  
 Jutta Czöppan  
 Daniela Gratzl  
 Elfriede Hurmer  
 Karl-Heinz Katzbach  
 Sylvia Klemm  
 Christine Moser (ab 2003)  
 Hans Puchberger  
 Michael Reinert  
 Hermann Spiegl

**EDV**

(gemeinsam mit MPI für Psychol.  
 Forschung)

Dr. Andreas Wohlschläger (Leitung)  
 Fiorello Banci  
 Karl-Heinz Honsberg  
 Henryk Milewski  
 Axel Römmelmayer  
 Andreas Schmidt  
 Max Schreder  
 Alfons Schwarz (bis 2001)



## 2. Bibliothek

Die Bibliothek bietet mit ihrer Sammlung an Spezialliteratur zum ausländischen und internationalen Sozialrecht einen einzigartigen Bestand an Gesetzesmaterialien und Literatur aus über 100 Ländern, zum überwiegenden Teil in Originaltexten. Hinzu kommen sehr spezifische Sammelgebiete zu jeweiligen Forschungsprojekten und Literatur zu Themen, die aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen in Europa an Bedeutung gewinnen, wie beispielsweise die EU-Osterweiterung. Ergänzende Rechtsgebiete (z.B. Europarecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht) sind in ihrer wesentlichen Basisliteratur repräsentiert.

Die Bibliothek umfaßt derzeit - Stand 31. Dezember 2003 – ca. 77.500 Bände, davon 200 Loseblattsammlungen, ca 7.140 gebundene Zeitschriften und Fortsetzungswerke und 246 laufende Zeitschriften – davon 121 deutsche und 125 ausländische sowie 7 Zeitungen. Der Bestand wächst jährlich um ca. 2200 Veröffentlichungen.

Die Publikationen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen werden archiviert und seit kurzem auf einem zentralen elektronischen Server (eDoc) der Max-Planck-Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem werden 4 mal jährlich Neuerwerbungslisten in gedruckter Form und auf der Homepage des Bibliothekskataloges veröffentlicht.

Der gesamte Bestand von Monographien und Zeitschriften sowie alle Bestellungen sind im Online-Katalog nachgewiesen. Die Recherchen ermöglichen Bibliotheksbenutzern und Mitarbeitern einen schnellen und effektiven Zugriff zum Bibliotheksbestand. Im August 2001 wurde das alte elektronische Bibliothekssystem abgelöst durch das moderne leistungsfähige international renommierte System Aleph. Im Rahmen eines einjährigen Projektes wurde zusammen mit 10 anderen Pilotbibliotheken ein in der Bibliothekslandschaft einzigartiges Konzept entwickelt. Das System wird auf einem zentralen Server in Göttingen verwaltet, die ein-

zelnen Bibliotheken greifen auf die von ihnen entwickelte und für ihre Bedürfnisse spezifische Anpassung zu. Der gesamte Bestand wurde in das neue System transferiert, die Oberfläche des Webkataloges wurde benutzerfreundlicher gestaltet, und es wird jetzt auch eine englische Version angeboten. Mittlerweile setzen über 30 Max-Planck-Bibliotheken Aleph ein, und es besteht die Möglichkeit, über Vlib (Informationsportal der MPG) auf die Bestände zuzugreifen.

Neben dem Online-Katalog stehen dem Benutzer Online-Datenbanken und Datenbanken auf CD-ROM zur Verfügung. Die Bibliothek bietet darüber hinaus Informationen und Recherchemöglichkeiten zu bestimmten Themen aus juristischen und allgemeinbibliographischen Quellen im Internet. Das betrifft sowohl die für die Max-Planck-Institute frei zugänglichen elektronischen Zeitschriften (EZB) als auch Online-Datenbanken einiger Verlagskonsortien, mit denen institutsübergreifend Verträge bestehen. Über Internet bestehen weitere Nutzungsmöglichkeiten von Bibliotheken, Datenbanken, elektronischen Zeitschriften und anderen relevanten Diensten.

Bücher, die in der Bibliothek nicht vorhanden sind, werden von der Bayerischen Staatsbibliothek oder anderen umliegenden Bibliotheken besorgt. Für dringend benötigte Literatur, die nicht in München verfügbar ist, wird ein Dokumentlieferdienst genutzt, der sowohl Zeitschriftenaufsätze (in der Regel per email) als auch Bücher verschickt.

Der Leihverkehr über den Dokumentlieferdienst und mit den benachbarten Bibliotheken – der Bayerischen Staatsbibliothek, der Bibliothek des Ludwig-Maximilian-Universität, München u.a. – führte im Berichtszeitraum 2001 bis 2003 zu rd. 2000 Entlehnungen.

Außer den ausländischen Gästen, die über einen längeren Zeitraum in Institut arbeiten, benutzten ca. 470 Gäste die Bibliothek.

### 3. Homepage und Internet

Es wurde damit begonnen, das Internet-Portal des Instituts stärker zu akzentuieren, um der Öffentlichkeit nützliche Informationen über unsere Aktivitäten, Struktur und Publikationen zugänglich zu machen und den Zugriff auf forschungsrelevantes Material auf dem Gebiet des ausländischen und internationalen Sozialrechts weiter zu verbessern.

#### **www.mpisoc.mpg.de**

Der erste Schritte wurde bereits mit der Registrierung von „mpisoc“ als Subdomäne und der anschließenden Einrichtung der neuen Website vollzogen. Design und Layout von mpisoc richteten sich nach den gängigen Ansprüchen, die Website-Nutzer an ein modernes und gut strukturiertes Kommunikationsmittel stellen. Dabei mussten zum einen die von der Max-Planck-Gesellschaft vorgegebenen Erkennungsstandards sowie die im World Wide Web allgemein gebräuchlichen Modelle und Muster berücksichtigt werden. Zum anderen aber soll die Website die Individualität des Instituts und seines Teams zum Ausdruck bringen. Die Herausforderung bestand vor allem darin, technische Funktionalität mit graphischen Elementen zu verbinden – Elemente, die dem Nutzer themenbezogene Verknüpfungen bieten und mithin die Präsentation insgesamt interessanter gestalten, ohne Kompatibilität und Datenübertragungsgeschwindigkeit zu beeinträchtigen. Um Effizienz und Kontinuität der Struktur zu gewährleisten, wurde ein System gewählt, mit dem der gesamte Inhalt der Website in einer Schablone modifiziert werden kann.

#### **Implementierung**

Nachdem man sich für das Design entschieden hatte, ging es auch bei der Implementierung darum, Inhalte zu verwenden, die den schnellen Zugriff auf Web-Informationen ermöglichen, deren Updates und Bearbeitung vereinfachen und zugleich die Datenintegrität verschiedener Publikationsformen sicherstellen. Als wichtigster Schritt auf dieser Ebene galt die Vereinheitlichung von Informationsquellen in Form von Datenbanken. Die Gestaltung der zur Erzeugung dynamischer Websites eingesetzten Datenbanken zielte auf höchstmögliche Effizienz, um jede Verlangsamung der Datentransferate zu vermeiden. Überdies sollte ein System geschaffen werden, das in der Lage ist, regelmäßige Ausdrücke in diversen Sprachen zu erstellen, ohne dabei die Kerninformationen der unterschiedlichen Datenfelder modifizieren zu müssen.

Nicht dynamisch generierte Abschnitte, d.h. Inhalte, die sich ausschließlich aus Web-orientiertem Material zusammensetzen, wurden ebenso in Bausteine bestehend aus reinen Texteingfügungen zerlegt, um sie in vorformatierte Webseiten eingliedern zu können. Ziel dabei war es, eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen und den Inhalt der Website unabhängig von Layout oder Design aufzubewahren. Diese Konzeptionen zeigen nun bereits ihre Vorzüge bei den Kooperationsgesprächen zwischen den rechtswissenschaftlichen Max-Planck-Instituten im Hinblick auf die Zusammenlegung von Ressourcen im Bereich der Web-Entwicklung.



### Websites auf dem Gebiet des Rechts

Heute entsprechen die meisten Websites bestimmten Layout-„Traditionen“, die sich mit leicht erkennbaren Strukturen für den Nutzer als erfolgreich erwiesen haben, was sich wiederum in allgemeiner Akzeptanz niederschlägt. Gewisse Gruppierungen sowohl aus der Wissenschaft als auch innerhalb einzelner Berufsstände haben überdies eine Art Konsens darüber erzielt, welche Erwartungen an eine „erfolgreiche“ Website zu stellen sind. Angesichts dieser Tatsache, verbunden mit der Erkenntnis, dass auf einem bestimmten Gebiet tätige Forschungsinstitutionen generell ähnliche Bedürfnisse aufweisen, haben die juristischen Institute der Max-Planck-Gesellschaft einen Kooperationsrahmen erstellt, der dazu dienen soll, Ressourcen zusammenzulegen und den Website-Besuchern – in einem gewissen Umfang – branchenspezifische Informationen zu den jeweils erforschten Rechtsdisziplinen eines Instituts gemeinsam bereitzustellen.

### Entwicklung

Das World Wide Web hat im vergangenen Jahrzehnt erstaunliche Entwicklungsschritte vollzogen; eine Verlangsamung dieser Tendenz ist nicht in Sicht. Mithin war es auch für Wissenschaftler noch nie so einfach – zumal jene, die international oder grenzüberschreitend tätig sind – an Informationen heranzukommen und sie zu vergleichen. Selbst unter Juristen, die sich bekanntermaßen streng an gedrucktes Material halten, sind die durch das Internet erhältlichen Publikationen zu einer unentbehrlichen Quelle geworden und haben allen Beteiligten wert-

volle Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die imstande sind, die Qualität (und sogar Quantität) einschlägiger Werke zu einem bestimmten Thema oder Problem zu verbessern. Erfreulicherweise sind wir zudem nicht nur in der Lage, Informationen zur Untermauerung von Forschungsergebnissen zu beschaffen, sondern auch Interessenten, die Zugang zu unserem Material suchen, die Vorteile unserer Ressourcen mit einem Mausklick anzubieten.

### Inhalte

Bislang bestand das vorrangige Ziel der Website in der Vermittlung seiner Inhalte. Logischerweise ist und bleibt dieser Aspekt der wichtigste, um die Erwartungen der Max-Planck-Gesellschaft wie auch die des Instituts zu erfüllen. Schwerpunkte der von uns bereitgestellten Informationen umfassen derzeit Institutsveranstaltungen, einschließlich (soweit möglich) der dazugehörigen Dokumentationen, sowie Verweise auf veröffentlichtes Material. Die Vereinfachung des Publikationsvorgangs und des Zugriffs auf gesammelte, sortierte und strukturierte Informationen macht die Website zu einer ersten Adresse bei der Initiierung jeder Art von Forschung. Wie bereits erwähnt, wurde die neue Plattform so konzipiert, dass sie jederzeit erweitert werden kann. Dennoch stellen Website, Server wie auch alle anderen Extras nichts Weiteres dar als eine zuverlässige Schreibfeder und eine unendliche Fülle Papier. So gesehen besteht der wahre Grund für *mpisoc* wie auch deren Funktion darin, zu „erforschen, was erforscht wurde und erforscht wird“ und die daraus gewonnenen Ergebnisse im Netz zur Verfügung zu stellen.

## *VIII. Sonstiges*



## 1. Dissertationen, Habilitationen und Berufungen

### a) Dissertationen

#### Betreuer: Bernd Baron VON MAYDELL

2001: *Niklas WAGNER*: „Internationaler Schutz sozialer Rechte - die Kontrolltätigkeit des Sachverständigenausschusses der IAO“, Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Baden-Baden: Nomos, Bd. 23, 2002, 332 S.

2002: *Marcus GOEBEL*: „Verfahren der Europäischen Gemeinschaft zur Annäherung der Ziele und Politiken im Bereich des sozialen Schutzes: Von der Konvergenzstrategie zur Methode der offenen Koordinierung“, Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Baden-Baden: Nomos, Bd. 24, 2002, 185 S.

2002: *Angelika SCHMIDT*: „Europäische Menschenrechtskonvention und Sozialrecht. Die Bedeutung der Straßburger Rechtsprechung für das europäische und das deutsche Sozialrecht“, Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Baden-Baden: Nomos, Bd. 29, 2003, 307 S.

2002: *Markus HOLLICH*: „Die Absicherung von Arbeitszeitguthaben für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers“, München: Utz-Verlag, 2003, 156 S.

#### Betreuer: Ulrich BECKER (ab 2002)

2002: *Veronika GRIESER*: „Flexible Integration in der Europäischen Union: Neue Dynamik oder Gefährdung der Rechtseinheit?“, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 100 (2003).

2002: *Ulrike KUMMER*: „Vom Eigen- oder Regiebetrieb zum Kommunalunternehmen – Ziel und Weg der Umwandlung nach Art. 89 Abs. 1 BayGO“, Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 930 (2003).

2002: *Götz SCHIMMING*: „Konvergenz der Grundfreiheiten des EGV unter beson-

derer Berücksichtigung mitgliedstaatlicher Einfuhr- und Einreisebeschränkungen“.

2003: *Kirsten NIESSEN*: „Kollektiver und landesverfassungsrechtlicher Abschiebungsschutz von Ausländern – unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der Bundesländer“.

2003: *Claus LOOS*: „Die Sozialhilfe, der Tod und das Recht“, SdeS, Bd. 4 (2003).

2003: *Doris KOLLER*: „Die Bedeutung von EG-Richtlinien im Zeitraum vor Ablauf der Umsetzungsfrist – Wirkungen für die nationale Rechtsordnung“.

2003: *Jutta KAEMPFE*: „Die Systemfunktionen von privater Altersvorsorge im Gesamtsystem sozialer Alterssicherung – Großbritannien, Deutschland und die Schweiz im Vergleich“.

### b) Habilitationen

2001: *Dr. Andreas HÄNLEIN*: „Rechtsquellen im Sozialversicherungsrecht“, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Breisgau.

2002: *Dr. Angelika NUSSBERGER*: „Sozialstandards im Völkerrecht. Eine Studie zu Entwicklung und Bedeutung der Normsetzung der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation und des Europarats zu Fragen des Sozialschutzes“, Ludwig-Maximilians-Universität München.

### c) Berufungen:

2003: *Frau Dr. Angelika NUSSBERGER*, Universität Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Direktorin des Instituts für Ostrecht.

2003: *PD Dr. Andreas HÄNLEIN*, Universität Kassel, Lehrstuhl für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

2003: *Dr. Hans-Joachim REINHARD*, Fachhochschule Fulda, Professur für Sozialrecht und Privatrecht, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Studiengang Sozialrecht.

## 2. Gutachten

### Eva-Maria HOHNERLEIN:

#### - Gutachten zum italienischen Recht:

18. Januar 2001:  
AmtsG Köln: Versorgungsausgleich (VA)/  
ital. Rentenansprüche.

8. Februar 2001:  
SG Düsseldorf: Vergleichbarkeit einer  
ital. Altersrente mit einer Altersrente aus  
der deutschen GRV (§§ 118 Abs 1 Nr 4,  
142 AFG).

14. August 2001:  
AmtsG Schöneberg: VA.

5. März 2002:  
LSG München: Vergleichbarkeit einer  
ital. Pension mit einer deutschen Beam-  
tenpension bzw. einer Altersrente aus der  
gesetzlichen Rentenversicherung.

30. Dezember 2002:  
AmtsG Kiel: VA.

#### - Gutachten zum venezolanischen Recht:

19.10.2001: Arbgericht Nürnberg, Ar-  
beitsrecht Venezuelas - sozialpolitische  
Zwecke von Arbeitgeberleistungen nach  
Art. 37 und 39 des Arbeitsgesetzes 1973.

### Bernd Baron VON MAYDELL:

2002:  
Gutachten für die Förderinitiative der  
VolkswagenStiftung „Zukunftsfragen der  
Gesellschaftswissenschaftlichen Analyse  
und Beratung“.

August 2002:  
Rechtsnatur der Arbeitslosenhilfe – Anfor-  
derungen an den Gesetzgeber - erstattet zu-  
sammen mit Herrn Dr. Reinhard für das  
Bundesministerium für Arbeit.

2002 – 2003:  
Mitarbeit an dem Gutachten des Instituts  
für die GTZ.

### Hans-Joachim REINHARD:

2002 – 2003:  
Mitarbeit an dem Gutachten des Instituts  
für die GTZ.

2003:  
Diverse Gutachten für Gerichte zum Ver-  
orgungsausgleich.

## 3. Ehrungen

### Alexander GRASER:

2001:  
Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-  
Gesellschaft für die im Jahre 2000 abge-  
schlossene Promotion.

2003:  
Bayerischer Habilitationsförderpreis des  
Freistaats Bayern.

### Bernd Baron VON MAYDELL:

2001:  
Heinrich-Lünendonk-Medaille für be-  
sondere Verdienste im Bereich der Sozial-  
versicherung.

18.12.2002:  
Japanischer Orden vom Heiligen Schatz am  
Halsband, Goldene Strahlen.

### Hans F. ZACHER:

2001:  
Österreichisches Ehrenkreuz für Wissen-  
schaft und Kunst 1. Klasse der österrei-  
chischen Bundesregierung, verliehen durch  
den österreichischen Bundespräsidenten.



**Impressum:**

**Vi.S.d.P.:**

Der Geschäftsführende Direktor  
Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI)  
Max-Planck-Institut für ausländisches und  
internationales Sozialrecht  
Amalienstraße 33  
80799 München  
Tel.: +49-89-38602-511  
Fax: +49-89-38602-590

**Herstellung:**

HM Scherer GmbH  
Druck & Kommunikation  
München



